



Arbeitsmarktservice  
Österreich

# **Die Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS**

**Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich  
in der Servicezone der RGS Linz**

## **Endbericht**

Projektleitung AMS:  
Marlies Gatterbauer, Marius Wilk

Autoren WIFO:  
René Böheim, Rainer Eppel, Helmut Mahringer

Wissenschaftliche Assistenz WIFO:  
Anna Albert, Stefan Fuchs, Christoph Lorenz

EDV:  
Georg Böhs

Wien, Juni 2017

**WIFO**



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Medieninhaber und Herausgeber:  
Arbeitsmarktservice Österreich  
Bundesgeschäftsstelle  
Marlies Gatterbauer, Marius Wilk  
A-1200 Wien, Treustraße 35-43  
Tel: (+43 1) 331 78-0

# Inhalt

<b>1. Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Potenzielle Wirkungskanäle</b>	<b>4</b>
<b>3. Das Feldexperiment des AMS</b>	<b>5</b>
<b>4. Bisherige Evidenz</b>	<b>7</b>
<b>5. Evaluierungsdesign</b>	<b>10</b>
5.1. <i>Methodisches Vorgehen</i>	10
5.2. <i>Datengrundlage</i>	18
5.3. <i>Untersuchte Grundgesamtheit</i>	19
<b>6. Ähnlichkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe</b>	<b>20</b>
<b>7. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation</b>	<b>30</b>
7.1. <i>Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg</i>	30
7.2. <i>Wirkung auf den Vermittlungsprozess</i>	46
7.3. <i>Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen</i>	60
<b>8. Fiskalanalyse</b>	<b>68</b>
<b>9. Fazit</b>	<b>75</b>
<b>Literatur</b>	<b>78</b>
<b>Anhang</b>	<b>80</b>
A.1. <i>Zur Validität von Zufallsexperimenten</i>	80
A.2. <i>Priorisierung von Erwerbszuständen</i>	81
A.3. <i>Effekte der verbesserten Betreuungsrelation</i>	83
<b>Verzeichnis der Übersichten</b>	<b>94</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>95</b>

## 1. Einführung

In Österreich und anderen OECD-Ländern kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine große Bedeutung bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu – d.h. Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitssuche, Qualifizierung und Beschäftigungsförderungen, die darauf abzielen, Arbeitslose bei der Rückkehr in Beschäftigung zu unterstützen. Mit einer Bedeutungszunahme seit den 1980er Jahren ist ein wachsendes Interesse der politischen EntscheidungsträgerInnen an empirischer Evidenz über die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen einhergegangen. Rigorose Evaluierung wird zunehmend als wichtige Grundlage angesehen, um die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik zu optimieren und damit Arbeitssuchende möglichst wirkungsvoll zu unterstützen.

### *Die Betreuungsrelation als potenziell wichtiger, aber bisher unterbelichteter Parameter der Arbeitsmarktpolitik*

Während es mittlerweile eine relativ umfangreiche Evidenz zur Wirksamkeit spezifischer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Qualifizierung oder geförderter Beschäftigung gibt, ist über die Rolle eines Parameters bisher wenig bekannt: die Betreuungsrelation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung, also das Verhältnis zwischen ArbeitsvermittlerInnen und zu betreuenden Arbeitslosen. Dabei zählt die Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen zu den Kernaufgaben etwa des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS). Wie erfolgreich Arbeitssuchende bei der Rückkehr in Beschäftigung unterstützt werden können, hängt möglicherweise wesentlich davon ab, wie viel Personal zur Verfügung steht und zur Beratung und Vermittlung eingesetzt werden kann. Denn dies ist ausschlaggebend dafür, wie viel Zeit sich die einzelnen VermittlerInnen für die Unterstützung wie auch Kontrolle arbeitsloser Personen nehmen und wie umfassend sie auf die individuelle Problemsituation eingehen können.

Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Kosteneffektivität: Ein günstigerer Betreuungsschlüssel setzt einerseits mehr Personal voraus und bedeutet somit höhere direkte administrative Kosten. Andererseits ergeben sich möglicherweise Einsparungen aus besseren Vermittlungserfolgen, da weniger Existenzsicherungsleistungen erbracht werden müssen und höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erzielt werden.

Obwohl es sich um einen zentralen Parameter der Arbeitsmarktpolitik handeln könnte, ist bisher kaum systematisch erforscht worden, ob und wie sich die Betreuungsrelation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf die Vermittlungschancen von Arbeitslosen auswirkt. Nur in wenigen Ländern wurden bisher rigorose Evaluierungen durchgeführt. Für Österreich gibt es bisher gar keine empirische Wirkungsevidenz.

### *Das randomisierte Feldexperiment des AMS*

Vor diesem Hintergrund hat das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ein kontrollierte Zufallsexperiment umgesetzt: In zwei regionalen Geschäftsstellen – zum einen der Beratungszone

der RGS Wien/Estepplatz und zum anderen der Servicezone der RGS Linz – wurde vorübergehend das Personal aufgestockt und damit die Betreuungsrelation als Verhältnis zwischen der Zahl der AMS-BeraterInnen und der Zahl der zu betreuenden Kundinnen und Kunden verringert. Dieses Pilotprojekt bietet die Gelegenheit, die Effekte eines (exogen) verbesserten Betreuungsschlüssels auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen zu evaluieren.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Personalaufstockung in der Servicezone Linz, die in der Zeit von 1.5.2015 bis 30.4.2016 erfolgte. Für die Personalausweitung in Wien (von 1.1.2015 bis 31.12.2015) liegt eine separate Evaluierungsstudie vor (siehe *Böheim – Eppel – Mahringer*, 2017).

### *Struktur des Berichts*

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- In einem ersten Schritt wird aus einem theoretischen Blickwinkel erläutert, über welche Wirkungsmechanismen die Betreuungsrelation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung bzw. die damit einhergehende Intensität der Betreuung potenziell einen Einfluss auf den Arbeitsmarkterfolg der Arbeitslosen ausüben könnte (Kapitel 2).
- Kapitel 3 dient einer kurzen Darstellung des vom AMS umgesetzten Feldexperiments.
- In einem weiteren Grundlagenteil wird die verfügbare internationale empirische Evidenz zum Einfluss der Betreuungsrelation zusammengefasst (Kapitel 4). Im Vordergrund stehen dabei die Ergebnisse der bisher in anderen Ländern durchgeführten Feldexperimente. Ergänzend werden andere Studien zur Rolle der ArbeitsvermittlerInnen, ihrer Treffen mit Arbeitssuchenden und der durch sie erbrachten Beratung und Kontrolle angeführt.
- In Kapitel 5 wird das Evaluierungsdesign beschrieben: das methodische Vorgehen, die verwendete Datengrundlage und die betrachtete Grundgesamtheit.
- Kontrollierte (Zufalls-)Experimente sind grundsätzlich die idealtypische empirische Strategie zur Ermittlung kausaler Effekte von Politikmaßnahmen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die TeilnehmerInnen zufällig auf eine Treatment- und eine Kontrollgruppe aufgeteilt werden („Randomisierung“). Das AMS verfolgte im Rahmen des Pilotprojekts einen vielversprechenden Randomisierungsansatz: Arbeitslose wurden innerhalb derselben regionalen Geschäftsstelle und Zone (Servicezone (SZ) bzw. Beratungszone) anhand des Geburtsdatums in eine Treatmentgruppe mit besserer und eine Kontrollgruppe mit schlechterer Betreuungsrelation aufgeteilt (Treatmentgruppe: Monate Jänner bis März; Kontrollgruppe: Monate April bis Dezember). Durch diesen Zufallsmechanismus sollte das bei kontrollierten Experimenten potenziell auftretende Problem einer „Selektionsverzerrung“ jedenfalls weitgehend vermieden worden sein. Mit „Selektionsverzerrung“ ist gemeint, dass sich Treatment- und Kontrollgruppe in arbeitsmarktrelevanten Merkmalen unterscheiden und ein unmittelbarer Vergleich der beiden Gruppen deshalb eine verzerrte Schätzung des tatsächlichen Effektes der verbesserten Betreuungsrelation liefern würde.
- Aufgrund des gewählten Randomisierungsansatzes ist davon auszugehen, dass sich die beiden Vergleichsgruppen zumindest weitgehend ähnlich sind. Selbst bei sorgfältiger Pla-

nung wird jedoch nicht notwendigerweise eine vollständig zufällige Gruppenzuteilung erreicht. Ein zentraler Bestandteil der Evaluierung ist es daher zu überprüfen, wie ähnlich sich die Vergleichsgruppen tatsächlich sind und ob unbeabsichtigte Selektionseffekte eintreten, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen Pilot- und Vergleichszone einschränken. In Kapitel 6 wird die Ähnlichkeit der beiden Gruppen hinsichtlich einer Vielzahl relevanter Merkmale dargestellt und bewertet. Es wird aufgezeigt, inwiefern und durch welche Faktoren gegebenenfalls Abweichungen auftreten. Neben Personen- und Vorkarrieremerkmalen (Erwerbshistorie, Förderhistorie, etc.) sind dabei auch Zu- und Abgänge sowie Verweildauern in den unterschiedlichen Zonen von Bedeutung.

- Wenn systematische Unterschiede über die Veränderung des Betreuungsschlüssels hinaus auftreten, gilt es dafür ex post mittels geeigneter empirischer Methoden zu kontrollieren, um eine kausale Interpretierbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Dies erfolgt im Zuge der Auswertungen der Effekte der verbesserten Betreuungsrelation, wie sie in Kapitel 7 präsentiert werden. Betrachtet werden einerseits Kennzahlen, die den Arbeitsmarkterfolg der betroffenen Arbeitslosen beschreiben und zum anderen weitere Wirkungsaspekte, die mit dem Beratungs- und Vermittlungsprozess im Zusammenhang stehen, etwa die Häufigkeit der Kontakte zwischen Arbeitssuchenden und AMS-BeraterInnen oder die Zahl von Vermittlungsvorschlägen, Maßnahmenzuweisungen und verhängten Sanktionen.
- Um außerdem die Kosteneffektivität einer veränderten Betreuungsrelation zu beleuchten, erfolgt in Kapitel 8 eine Fiskalanalyse. Hierbei werden einander Kosten und Erträge der Personalaufstockung gegenübergestellt.
- Der Bericht schließt mit einem Fazit (Kapitel 9).

#### *Mehrwert gegenüber bisherigen Studien*

Die vorliegende Evaluierung trägt zu einer Erweiterung des bisher mangelhaften Wissens über die Rolle der Betreuungsrelation bei. Sie reicht in mehreren Aspekten über bisherige Studien hinaus:

- Indem nicht nur Effekte auf den Arbeitsmarkterfolg, sondern auch auf den Vermittlungsprozess gemessen werden, wird erstens überprüft, ob die zusätzlichen Personalressourcen nachweislich die Beratungsdichte von Arbeitslosen erhöht haben und, wenn überhaupt, ob gleichmäßig für unterschiedliche Gruppen von AMS-Kundinnen und Kunden. Zweitens ermöglicht diese Betrachtung von „Zwischenergebnissen“ Rückschlüsse darüber, durch welche Wirkungsmechanismen etwaige Beschäftigungseffekte erzeugt wurden.
- Die betrachteten Erfolgsgrößen beinhalten neben quantitativen auch qualitative Aspekte der vermittelten Arbeitsplätze: das Erwerbseinkommen und die Nachhaltigkeit der Wiederbeschäftigung.
- Es werden ausführlich Unterschiede in der Wirkung eines verbesserten Betreuungsschlüssels zwischen Personengruppen analysiert. Eine grundlegende Unterscheidung erfolgt zwischen jenen Arbeitssuchenden, die im Zuge ihrer Pilotteilnahme neu in die Servicezone der RGS Linz eingetreten sind, und Kundinnen und Kunden, die bereits vor Beginn des Pilotpro-

jekts im Vorgemerkenstand der Servicezone der RGS Linz waren. Darüber hinaus wird möglichen Effektheterogenitäten im Hinblick auf zentrale Merkmale wie Alter, Gesundheit und Ausbildungsniveau nachgegangen.

- Ein häufig in Evaluierungen vernachlässigter Aspekt ist ferner jener der Kosteneffektivität. Um darüber Auskunft zu geben, wird die Darstellung der reinen Wirksamkeit (Effektivität) der Personalaufstockung durch eine Fiskalanalyse mit einer Gegenüberstellung der Kosten und Erträge der Intervention aus Sicht der öffentlichen Hand ergänzt.
- Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich, dass für einen späteren Zeitpunkt auch eine Untersuchung potenzieller regionaler „Spillover-Effekte“ geplant ist. Damit sind mögliche Auswirkungen der verbesserten Betreuungsrelation in der Pilot-RGS auf die Vermittlungserfolge nahe gelegener Geschäftsstellen mit unveränderter Personalsituation gemeint.

## 2. Potenzielle Wirkungskanäle

Von der Betreuungsrelation hängt ab, wie intensiv die einzelnen arbeitslosen Personen betreut werden können, also insbesondere, wie häufig persönliche Beratungstermine stattfinden und wie lange sie dauern. Aus einem theoretischen Blickwinkel sind mehrere Gründe denkbar, weshalb die Betreuungsrelation und die damit verbundene Intensität des Kontakts zwischen ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitslosen Einfluss auf die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in Beschäftigung haben könnte (vgl. Hofmann *et al.*, 2010, Rosholm, 2014; Hainmueller *et al.*, 2016, Maibom – Rosholm – Svarer, 2017):

- Erstens erhalten die (oftmals in der Arbeitssuche unerfahrenen) Arbeitssuchenden im persönlichen Gespräch Hilfe bei der allgemeinen beruflichen Orientierung und Ratschläge für die konkrete Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz (Information über die Erfolgsaussichten unterschiedlicher Suchwege, Tipps zum Verfassen von Bewerbungen und zur Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch, etc.). Darüber hinaus erfolgt – je nach vorhandener Zeit – eine Auseinandersetzung mit besonderen Problemlagen, die von den betroffenen Individuen als Hindernis bei der Arbeitssuche empfunden werden (z.B. Probleme mit der Kinderbetreuung, körperliche, finanzielle oder soziale Probleme). Mit dieser Unterstützung wird potenziell die Effizienz der Arbeitssuche gesteigert.
- Zweitens werden Arbeitssuchende direkt über spezifische offene Stellen informiert.
- Drittens werden im persönlichen Kontakt mit den Arbeitssuchenden Qualifikationsdefizite identifiziert und auf dieser Basis entsprechende Förderungen wie Aus- und Weiterbildung geplant. Je besser ArbeitsvermittlerInnen die einzelnen Arbeitssuchenden kennenlernen, desto passgenauere Vermittlungsvorschläge und Maßnahmenzuweisungen sind ihnen möglich.
- Viertens werden Arbeitssuchende nach bisher erfolgloser Arbeitssuche motiviert. Dadurch lässt sich einer Entmutigung entgegen wirken und zu einer Aufrechterhaltung der Suchanstrengungen beitragen.

- Fünftens fördert der persönliche Kontakt den Aufbau einer realistischen Erwartungshaltung hinsichtlich des Einkommens bei einer Beschäftigungsaufnahme.
- Sechstens dienen Kontakte dazu, die Stellenannahmefähigkeit und Suchanstrengungen der Arbeitslosen zu überprüfen und fehlende Bemühungen um eine Arbeitsstelle mit Sanktionen zu ahnden. Diese Kontrolle der Suchanstrengungen und (die Androhung von) Bezugssperren von Existenzsicherungsleistungen, durch die Arbeitslosigkeit finanziell weniger attraktiv wird, könnten höhere Suchanstrengungen bewirken und den „Reservationslohn“ senken: jenen Lohn, ab dem Arbeitslose bereit sind eine Arbeit anzunehmen. Bereits die Einladung zu einem Termin hat potenziell einen (Ex-ante-)Effekt, wenn Arbeitslose einer unerwünschten Maßnahmen- oder Stellenzuweisung durch eine Arbeitsaufnahme oder den Austritt aus dem Arbeitsangebot zu entgehen versuchen.

Eine günstigere Betreuungsrelation ermöglichen häufigere bzw. längere Beratungsgespräche zwischen ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitssuchenden, und diese könnten über ihre reine Wirkung auf den Vermittlungserfolg hinaus aus mehreren Gründen auch ein relativ kosteneffektives Instrument sein (vgl. *Rosholm, 2014*):

1. Sie sind mit geringeren Kosten verbunden als beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen.
2. Sie sind per se nicht mit Entzugseffekten vom Arbeitsmarkt verbunden: Ein Gespräch ist so kurz, dass es die TeilnehmerInnen nicht von der Arbeitssuche und einer raschen Arbeitsaufnahme abhält.
3. Treffen können zeitlich besonders flexibel und somit relativ leicht früh nach Eintritt in Arbeitslosigkeit eingesetzt werden („Early Intervention“), wenn die Beschäftigungswahrscheinlichkeit größer ist als bei bereits länger anhaltender Arbeitslosigkeit.
4. Die Häufigkeit von Treffen kann leichter kurzfristig an Schwankungen des Bedarfs angepasst werden als beispielsweise das Angebot an Kursen.
5. Das persönliche Gespräch kann zu einem besseren Verständnis und einer positiven subjektiven Wahrnehmung von Aktivierungsmaßnahmen beitragen, das Selbstverantwortungsgefühl stärken und dadurch die individuelle Arbeitssuche verbessern.
6. Treffen zwischen ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitslosen lassen sich relativ leicht mittels Feldexperimenten evaluieren.

### **3. Das Feldexperiment des AMS**

In der RGS Linz gibt es vier Abteilungen, von denen jede jeweils KundInnen aus drei verschiedenen Geburtsmonaten betreut. Eine Abteilung besteht aus drei Teams: zwei Teams für die Schalter der Servicezone und ein Team für die Schalter der Beratungszone (plus Springer).

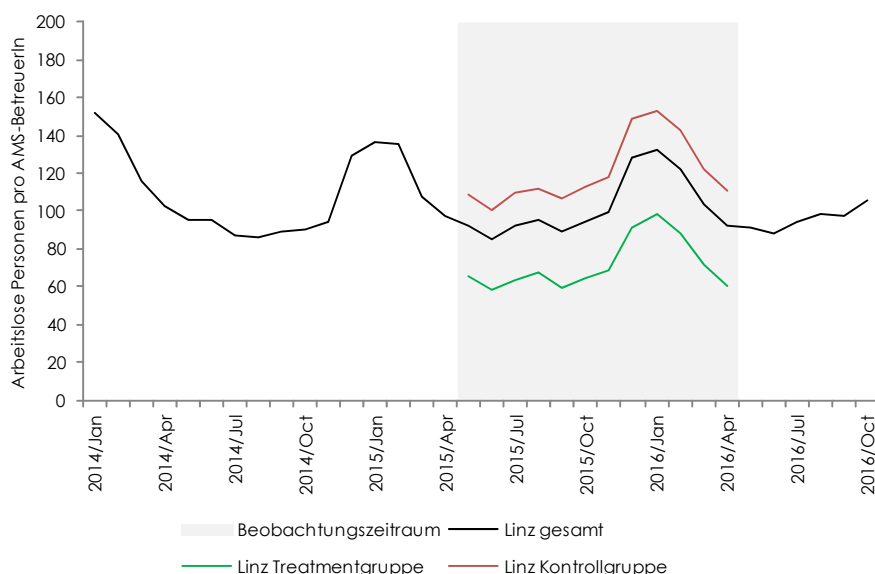
Im Rahmen des Pilotprojekts des AMS wurde in der für die Geburtsmonate Jänner bis März zuständigen Abteilung („Treatmentgruppe“) vorübergehend das Personal aufgestockt. In der Zeit von Mai 2015 bis April 2016 wurden sieben zusätzliche Planstellen eingesetzt. Dadurch reduzierte sich hier die Arbeitsbelastung deutlich: Nach Auskunft des AMS verringerte sich die Betreuungsrelation zwischen Servicezone-MitarbeiterInnen und AMS-KundInnen (registrierte



Arbeitslose und in Schulung befindliche Personen) auf ein Niveau von ungefähr 1:65 (in den Wintermonaten zwischen 1:90 und 1:100 aufgrund der saisonbedingt höheren Zahl an Arbeitslosen). Währenddessen hatte in den anderen, für die Geburtsmonate April bis Dezember zuständigen Abteilungen („Kontrollgruppe“) die Betreuungsrelation ein Niveau von ca. 1:110 (in den Wintermonaten 1:150). Insgesamt gab es in der Servicezone zu Beginn des Piloten (im Mai 2015) 47 Planstellen und eine Betreuungsrelation von ca. 1:92 (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der Betreuungsrelation in der Servicezone, Jänner 2014 bis Oktober 2016

Arbeitslos vorgemerkte oder in Schulung befindliche Personen pro AMS-BetreuerIn



Q: Arbeitsmarktservice Österreich.

Die Aufgaben der Abteilungen blieben ebenso unverändert wie die Spielregeln für die Übergabe von der Servicezone in die Beratungszone. Durch die einseitige Personalaufstockung sollte in der Treatmentgruppe die Frequenz von Kontaktterminen erhöht und die Betreuung der Kundinnen und Kunden intensivieren werden (höhere Betreuungsichte). Da die Personalaufstockung ausschließlich das „Service für Arbeitskräfte“ (SFA) und nicht das „Service für Unternehmen“ (SFU) betraf, kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen personellen Kapazitäten einseitig für einen vermehrten KundInnenkontakt und nicht etwa für mehr Kontakte mit ArbeitgeberInnen oder für interne Prozesse genutzt wurden.

## 4. Bisherige Evidenz

### *Einfluss der Betreuungsrelation*

Bisher gibt es international kaum empirische Evidenz zu den kausalen Effekten einer veränderten Betreuungsrelation in der Arbeitsvermittlung auf den Arbeitsmarkterfolg der betreuten Arbeitslosen. Ein Großteil der wenigen verfügbaren, auf randomisierte Feldexperimente gestützten Studien entfällt auf Deutschland. Dort gab es bereits mehrere Pilotprojekte, die ein weitgehend konsistentes, positives Bild vom Nutzen einer intensiveren Betreuung zeichnen:

- In den Jahren 2002 bis 2005 wurde in vier Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein erstes Modellprojekt mit mehreren Varianten umgesetzt, um die Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation auf die Vermittlung von Arbeitslosen zu untersuchen. Dabei zeigte sich, dass die Integrationschancen in Beschäftigung sowohl von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen, als auch von neu in Arbeitslosigkeit eingetretenen Personen signifikant verbessert werden konnten. Besonders durch eine intensivere Betreuung unmittelbar bei Eintritt in Arbeitslosigkeit scheinen sich die Wiedereingliederungschancen erheblich verbessern zu lassen. Allerdings waren die Beschäftigungserfolge nicht bei allen untersuchten Gruppen von Arbeitslosen bzw. Modellvarianten nachhaltig (vgl. *Schiel – Schröder – Gilberg, 2008*).
- Ein weiteres Modellprojekt wurde im Zeitraum von 2007 bis 2010 verwirklicht und umfasste 14 über das gesamte deutsche Bundesgebiet verteilte Dienststellen der BA. Den Ergebnissen zufolge konnte durch einen mittels Personalaufstockung verbesserten Betreuungsschlüssel die Arbeitslosigkeitsdauer der betreuten Arbeitslosen verkürzt und die Abgangsrate in Beschäftigung erhöht werden (vgl. *Hofmann et al. 2010, 2012*). Darüber hinaus wurden mehr offene Stellen eingeworben, und Arbeitslose wurden häufiger sanktioniert. Die Personalaufstockung erwies sich als kosteneffektiv in dem Sinn, dass die Zusatzkosten durch Ausgabeneinsparungen kompensiert wurden. Es konnten keine negativen regionalen Spillover-Effekte auf andere, benachbarte Dienststellen nachgewiesen werden (vgl. *Hainmueller et al., 2016*).
- Damit im Einklang ging aus der „Berliner Joboffensive“ (BJO), dem bisher letzten Modellprojekt, hervor, dass durch eine Verbesserung der Betreuungsrelation in den zwölf Berliner Jobcentern die Zahl der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten, marktnahen Kundinnen und Kunden erhöht werden konnte (vgl. *Fertig, 2014*).<sup>1)</sup>

Von Deutschland abgesehen, wurde die Wirkung einer verbesserten Betreuungsrelation bzw. häufigerer Beratungsgespräche bisher auch in Frankreich und Dänemark anhand von randomisierten Feldexperimenten untersucht:

---

<sup>1)</sup> Im Einklang mit der experimentbasierten Evidenz für Deutschland, weisen die Ergebnisse einer auf Matching-Methoden basierenden Evaluierung eines Modellprojektes in Mannheim darauf hin, dass eine günstigere Betreuungsrelation zu einer Verbesserung der Vermittlungschancen arbeitsfähiger SozialhilfeempfängerInnen beiträgt, wenn auch kein signifikanter Effekt auf die Nachhaltigkeit der vermittelten Beschäftigungsverhältnisse festgestellt werden konnte (vgl. *Jerger – Pohnke – Spermann, 2001*).

- Für Dänemark konnte festgestellt werden, dass sich früh einsetzende und intensive Beratung in der Form häufigerer (zweiwöchentlicher) Einzeltreffen zwischen neu in Arbeitslosigkeit eingetretenen Personen und deren ArbeitsvermittlerInnen längerfristig in höheren Abgangsraten in Beschäftigung niederschlagen und gemäß einer Kosten-Nutzen-Analyse auch aus fiskalischer Sicht ertragreich sind (Maibom – Rosholm – Svarer, 2017).<sup>2)</sup>
- Zu einem ähnlichen Befund gelangten Behaghel – Crépon – Gurgand (2014) in einer Auswertung eines Feldexperiments in Frankreich: Ihren Analysen zufolge konnten durch eine verbesserte Betreuungsrelation auch in der privaten, aber insbesondere in der öffentlichen Arbeitsvermittlung die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Personen signifikant verbessert werden.

Koning (2009) analysierte für die Niederlande den Einfluss der Betreuungsrelation auf die Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung. Dabei konnte er zur Identifikation von Effekten nicht auf ein Feldexperiment zurückgreifen, sondern machte sich stattdessen substantielle Unterschiede in der Betreuungsrelation nach Region und über die Zeit zunutze. Während er für Kurzeitarbeitslose (erstes Halbjahr der Arbeitslosigkeit) eine signifikant positive Wirkung auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit feststellte, konnte er für Langzeitarbeitslose keinen signifikanten Effekt nachweisen. Trotz einer absolut gemessen moderaten Auswirkung auf den Wiedereingliederungserfolg kam er zu dem Ergebnis, dass eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels kosteneffektiv ist: Die Zusatzkosten wurden durch Ausgabeneinsparungen aufgewogen.

#### *Wirkung von Beratungs- und Kontrollterminen*

Wie Maibom – Rosholm – Svarer (2017) in ihrer Literaturübersicht zusammenfassen, haben persönliche Treffen zwischen Arbeitssuchenden und ArbeitsvermittlerInnen in der Regel positive oder insignifikante Auswirkungen auf den Wiedereingliederungserfolg. Der Tendenz nach dürften Termine, die ausschließlich der Kontrolle der Arbeitssuchbemühungen (Monitoring) dienen, geringfügig weniger erfolgsversprechend sein als Gespräche mit stärkerem Fokus auf die Beratung. Es scheint, dass Termine nicht nur einen Ex-post-, sondern auch einen Ex-ante-Effekt haben. So zeigte ein randomisiertes Feldexperiment in Schweden, dass die Einladung zu einem dem Monitoring und der Beratung gewidmeten Gespräch bereits vor dem Termin die Übergangsrate in Beschäftigung signifikant steigerte (vgl. Hägglund, 2011).

Im Rahmen von Pilotprojekten in der Schweiz (vgl. Bonoli, 2014) und in Deutschland (vgl. Altmann et al., 2015) stellte sich heraus, dass die Versorgung der Arbeitssuchenden mit spezifischen Informationen bzw. Ratschlägen – etwa zu Suchstrategien allgemein, der Bedeutung sozialer Netzwerke und den Möglichkeiten zur Nutzung der eigenen Kontakte für die Arbeitssuche – den Arbeitssucherfolg positiv beeinflussen können. In einem Pilotprojekt in Schottland zeigte sich wiederum, dass mit einem (kostengünstigen) webbasierten Suchtool, das Arbeits-

---

<sup>2)</sup> In einem bisher unveröffentlichten Working Paper fanden van den Berg – Kjærsgaard – Rosholm (2014) auf Basis eines „Timing-of-Events“-Ansatzes ausgeprägte positive Beschäftigungseffekte von Beratungsgesprächen für Dänemark. Je mehr Termine, desto größer ist ihren Forschungsergebnissen zufolge tendenziell der Effekt auf die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung.

losen auf Basis empirisch beobachteter Arbeitsaufnahmen anderer Arbeitssuchender relevante Berufe und Stellen vorschlägt, die Breite in Betracht gezogener Stellen und die Zahl der Bewerbungsvorschläge erweitert werden kann (vgl. *Belot – Kircher – Muller, 2016*).

Hinsichtlich Wirkungsunterschieden zwischen Personengruppen gibt es in der Literatur Hinweise darauf, dass Termine bei Individuen mit vergleichsweise geringen Vermittlungschancen keine beschäftigungsfördernde Wirkung entfalten, sondern zu vermehrten Rückzügen aus dem Arbeitskräfteangebot führen. Eine mögliche Erklärung dafür liegt in einer zu geringen Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften (vgl. *Rosholm, 2014*).

### *Effekte spezifischer Programme zur Unterstützung bei der Arbeitssuche*

Die positive Wirkungsevidenz zur Betreuungsrelation bzw. Häufigkeit von Beratungs- und Kontrollterminen steht im Einklang mit Evaluierungen spezifischer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung bei der Arbeitssuche. Diese oftmals unter dem Motto „Aktivierung“ stehenden und aus Elementen wie intensivierter Betreuung kurz nach Eintritt der Arbeitslosigkeit, verpflichtenden Arbeitssuchschulungen oder Trainings zusammengesetzten Maßnahmen, lassen gemäß internationaler Literatur zwar, solange sie keine investive Komponente wie eine längere Qualifizierung oder geförderte Beschäftigung beinhalten, keine großen längerfristigen Effekte erwarten, haben aber zumeist einen positiven Effekt auf die Aufnahme einer Beschäftigung in der kurzen Frist (vgl. *Kluve, 2010, Card – Kluve – Weber, 2010, 2015*).

### *Rolle der Betreuungsqualität*

Neben der Intensität dürfte auch die Qualität der Betreuung eine Rolle spielen (vgl. *Hofmann et al., 2014, Martin, 2015*). Empirische Untersuchungen für Deutschland und die Schweiz deuten beispielsweise darauf hin, dass der soziale Hintergrund, die Einstellungen und spezifischen Herangehensweisen der Beraterinnen und Berater (z.B. ihre primäre Zielorientierung, das Ausmaß ihrer Kooperation mit den Arbeitssuchenden, ihre Einstellung und Bereitschaft zu Sanktionen, das Ausmaß an Standardisierung ihres Vorgehens, etc.) einen Einfluss auf die Wiederbeschäftigungschancen der von ihnen betreuten Kundinnen und Kunden haben (vgl. *Behncke – Frölich – Lechner, 2008, 2010; Boockmann – Osiander – Stops, 2014; Granqvist – Hägglund – Jakobsson, 2016*). Naheliegend, wenn auch nicht empirisch belegt, ist, dass die Qualifikation und spezifischen Fähigkeiten der ArbeitsvermittlerInnen den Vermittlungserfolg beeinflussen. Außerdem dürften die Auswirkungen der Vermittlung und Beratung auch von der Nachfrageseite abhängen. So kamen *Behncke – Frölich – Lechner (2008)* zu dem Befund, dass ArbeitsvermittlerInnen mit besseren Kontakten zu lokal ansässigen Firmen bessere Vermittlungserfolge erzielen.

## 5. Evaluierungsdesign

### 5.1. Methodisches Vorgehen

#### *Einsatz von Feldexperimenten zur Evaluierung von Arbeitsmarktpolitik*

Experimente kommen in Europa bei der Evaluierung von arbeitsmarktpolitischen Programmen immer häufiger zur Anwendung (vgl. Arni, 2012). Vor allem in den skandinavischen Ländern wurden sie bereits für die Wirkungsanalyse einer Vielzahl von Maßnahmen verwendet (vgl. Pedersen-Rosholm-Svarer, 2012). Ein Grund für diesen Trend liegt in den besonderen Vorzügen dieser Evaluierungsmethode. Bei der Analyse kausaler Effekte von Maßnahmen wie einer Erhöhung der Betreuungsintensität von Arbeitsuchenden stellt sich das grundlegende Problem, dass sich für die TeilnehmerInnen nicht beobachten lässt, welches Ergebnis sie erzielt hätten, wenn sie nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten.

Die grundsätzliche Lösung dieses Problems liegt darin, eine angemessene Kontrollgruppe zu finden, deren Arbeitsmarktergebnisse genutzt werden können, um das Ergebnis der hypothetischen Nicht-Teilnahme zu schätzen („kontrafaktisches Ergebnis“). Wenn die Teilnahme an der Maßnahme nämlich nicht zufällig ist und sich die TeilnehmerInnen in relevanten Merkmalen von den Nicht-TeilnehmerInnen unterscheiden, liefert ein Vergleich der beiden Gruppen eine verzerrte Schätzung des tatsächlichen Maßnahmeneffektes. Die ermittelten Unterschiede sind dann nicht (ausschließlich) auf die Maßnahme zurückzuführen, sondern spiegeln auch Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen wider (vgl. Imbens – Wooldridge, 2009, Angrist Pischke, 2009).

#### *Idealtypisches Vergleichsgruppensdesign*

Kontrollierte (Zufalls-)Experimente sind eine idealtypische empirische Strategie zur Identifikation kausaler Effekte (vgl. z.B. List – Rasul, 2011 oder Kugler – Schwerdt – Wößmann, 2014). Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Untersuchungseinheiten (im vorliegenden Fall die Arbeit-suchenden) zufällig aufgeteilt werden

- auf eine Treatment-Gruppe, in der eine gezielte Änderung eines Faktors vorgenommen wird, von dem vermutet wird, dass er für die zu untersuchende Zielgröße (z.B. Stabilität der nachfolgenden Beschäftigung) eine wesentliche Rolle spielt
- und eine Kontrollgruppe, in der keine derartige Veränderung vorgenommen wird.

Durch diese zufällige Gruppeneinteilung wird das Selektionsproblem in optimaler Weise gelöst und sichergestellt, dass der gemessene Effekt nicht durch die von den TeilnehmerInnen selbstgewählte Teilnahme verzerrt wird.

Über diesen Vorzug einer hohen *internen Validität* hinaus, ist die Berechnung von Maßnahmeneffekten mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzbar: Wenn im Rahmen des Experiments eine vollständig zufällige Zuordnung der Personen gelingt, lässt sich der Effekt dieses

Eingriffs durch einen einfachen Mittelwertvergleich der Arbeitsmarktergebnisse der beiden Gruppen ermitteln.

Ein weiterer Vorteil kontrollierter (Zufalls-)Experimente liegt in einer hohen Realitätsnähe bzw. Situationsrepräsentativität, da die Werdegänge der Experiment-TeilnehmerInnen in ihrer natürlichen Umgebung und typischerweise ohne ihr Wissen über eine Teilnahme an einem Experiment analysiert werden. Deshalb sind Verallgemeinerungen der erhaltenen Ergebnisse plausibel (hohe externe Validität) (vgl. Harrison – List, 2004, Levitt – List, 2009, List, 2011, List – Rasul, 2011).

### *Evaluierungsschritt 1: Überprüfung der Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollgruppe*

Selbst bei sorgfältiger Planung lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass bei der praktischen Durchführung Probleme entstehen, die dazu führen, dass der durch das Experiment gemessene Effekt nicht dem wahren kausalen Effekt der Personalaufstockung entspricht. Es kann an *interner Validität* fehlen – d.h. die Ergebnisse sind nicht für die Grundgesamtheit gültig, aus der die TeilnehmerInnen des Experiments stammen (die teilnehmenden Arbeitsuchenden)<sup>3)</sup> – oder an *externer Validität*, d.h. die Ergebnisse können nicht auf andere Populationen (die nichtteilnehmenden Arbeitsuchenden in Österreich) übertragen werden; sie sind also nicht verallgemeinerbar.<sup>4)</sup> Übersicht 28 im Anhang gibt einen Überblick über die wichtigsten Ursachen einer mangelnden internen oder externen Validität. Viele dieser möglichen Schwierigkeiten können und sollten gegebenenfalls in der Auswertung berücksichtigt und korrigiert werden.<sup>5)</sup>

Ein zentraler Bestandteil der Evaluierung ist zu überprüfen, ob unbeabsichtigte Selektionseffekte eintreten, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen Pilot- und Vergleichszone einschränken. Vor einer Auswertung von Effekten muss festgestellt werden, wie ähnlich sich Treatment- und Kontrollgruppe zum Zeitpunkt des Pilotzugangs tatsächlich sind. In anderen Worten ist zu analysieren, inwieweit die angestrebte vollständig zufällige Gruppeneinteilung (Randomisierung) gelungen ist, oder aber systematische Unterschiede in relevanten Merkmalen bestehen, die bei einem einfachen Mittelwertvergleich von Ergebnisvariablen zu einer „Selektionsverzerrung“ führen würden. Diese Überprüfung der Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollgruppe bildet den ersten Evaluierungsschritt. Sie erfolgt durch einen Vergleich der durchschnittlichen Werte zwischen den beiden Gruppen für eine Fülle von Merkmalen, die einen potenziellen Einfluss auf die Arbeitsmarktergebnisse der betrachteten Arbeitslosen haben.

---

<sup>3)</sup> Unterschiede in den gemessenen Kennzahlen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe können als intern valide bezeichnet werden, wenn sie nur aufgrund der Personalaufstockung zustande kommen (und nicht aufgrund anderer Einflüsse).

<sup>4)</sup> Das Experiment ist extern valide, wenn die in dem Experiment gemessenen Effekte auf alle Geschäftsstellen in Österreich übertragen werden können.

<sup>5)</sup> Ausnahmen, die keine nachträgliche „Reparatur“ erlauben, sind etwa allgemeine Gleichgewichtseffekte. Diese sind aber in Hinblick auf die interne Validität wegen der Größe des Experiments nicht von Bedeutung.

### *Evaluierungsschritt 2: Auswertung der Effekte der verbesserten Betreuungsrelation*

Wie im nachfolgenden Kapitel 6 dargelegt, wurde bei der Umsetzung des Personalpiloten in der Servicezone der RGS Linz durch die zufällige Aufteilung in Treatment- und Kontrollgruppe anhand des Geburtsdatums eine weitgehende Randomisierung erreicht. Es treten nur geringfügige beobachtbare Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zutage, für die sich in einfachen Regressionen („Methode der kleinsten Quadrate“) kontrollieren lässt.

Im zweiten Evaluierungsschritt werden die Effekte der verbesserten Betreuungsrelation ausgewertet. Diese werden anhand des Unterschiedes in der Realisierung bestimmter Kennzahlen zur Erwerbsintegration und zum Vermittlungsprozess gemessen.

Verglichen werden die Mittelwerte der jeweiligen Kennzahlen zwischen der Treatmentgruppe, in der die Betreuungsrelation verbessert wurde, und der Kontrollgruppe, in der die Arbeitsbelastung pro BeraterIn weitgehend konstant blieb. Dieser Mittelwertvergleich wird in zwei Varianten durchgeführt:

- Zunächst werden die Mittelwerte der Treatment- und der Kontrollgruppe ohne Berücksichtigung von Unterschieden in den Merkmalen der Arbeitslosen in den jeweiligen Gruppen verglichen (ohne Korrektur).
- Danach wird dieser Vergleich um Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe bereinigt (mit Korrektur). Berücksichtigt werden dabei zahlreiche persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht und Ausbildungsniveau, ebenso wie bisherige Erwerbslaufbahn, Arbeitslosigkeit, Förderteilnahmen und Kontakte zum AMS (siehe Textkasten).

Vordergründig wird auf die mit der Korrektur gemessenen Unterschiede in den realisierten Mittelwerten der Kennzahlen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe Bezug genommen. Diese können als kausale Effekte der verbesserten Betreuungsrelation interpretiert werden. Wie in Kapitel 7 dargelegt, unterscheiden sich die Ergebnisse mit Korrektur nur wenig von den Ergebnissen ohne Korrektur, da die Personenstruktur von Treatment- und Kontrollgruppe durch die Zufallsauswahl ohnehin bereits gut ausgeglichen war.

#### **Kontrollvariablen**

In den Regressionen wird für Unterschiede in den folgenden Merkmalen korrigiert:

- Kalendermonat des Pilotzugangs,
- Bisherige Brutto-Geschäftsfalldauer (bis zum Pilotzugang) in Tagen,
- Erwerbszustände in der Zeit zwischen Geschäftsfall-Zugang und Pilotzugang (Summe der Tage in registrierter Arbeitslosigkeit, Schulung, verschiedene Formen der Beschäftigung, etc.),
- Vorliegen einer Einstellungszusage,
- Vorliegen von Langzeitbeschäftigungslosigkeit zum Zeitpunkt des Pilotzugangs,<sup>4)</sup>

---

<sup>4)</sup> Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, wenn sie zum Zeitpunkt des Pilotzugangs bereits eine Netto-Geschäftsfall-Dauer von über 365 Tagen hatte.

- Unterscheidung zwischen Kundinnen und Kunden, die bereits vor Beginn des Pilotprojekts im Vorgemerkenstand der SZ der RGS Linz waren und Neuzugängen,
- Bisherige Verweildauer in der Servicezone der RGS Linz (bis zum Pilotzugang),
- Unterscheidung, ob Personen vor dem Pilotzugang (1) nur in der SZ, (2) in der SZ und einer anderen Zone, (3) nur in einer anderen Zone oder (4) in keiner Zone waren,
- Zone zum Zeitpunkt des Geschäftsfallbeginns (SZ versus andere),
- Art und Höhe der zum Zeitpunkt des Pilotzugangs bezogenen Existenzsicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)<sup>7)</sup>,
- Bezug einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zum Zeitpunkt des Pilotzugangs, mit Unterscheidung zwischen Voll- und Teilunterstützung,
- personenbezogene Merkmale (Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen, Familienstand, Zahl und Alter von Kindern, Wiedereinstieg, Nationalität, Einbürgerung, zuletzt ausgeübter Beruf, etc.),<sup>8)</sup>
- detaillierte Erwerbshistorien (Tagesvolumina in unterschiedlichen Erwerbszuständen in den letzten 2, 5, bzw. 15 Jahren vor Pilotzugang: registrierte Arbeitslosigkeit, Schulung, geförderte unselbständige Beschäftigung am 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt, ungeforderte unselbständige Beschäftigung, selbständige Beschäftigung, Pension, sonstige gesicherte erwerbsferne Position, ausschließliche geringfügige Beschäftigung),
- Beschäftigungsstatus zu bestimmten Stichtagen (2 Wochen, 3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr und 2 Jahre vor dem Pilotzugang),
- Krankengeldbezüge während Arbeitslosigkeit bzw. unselbständiger Beschäftigung in den letzten 2, 5 bzw. 15 Jahren vor Geschäftsfall-Zugang,
- Informationen zum letzten Beschäftigungsverhältnis vor dem Geschäftsfall-Zugang (zeitliche Distanz, Einkommen, Branche),
- Fördereteiligungen unterschiedlichen Typs (aktive Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Qualifizierung, Beihilfe zu den Kurskosten, externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Jugendausbildung) in den letzten 6 Monaten bzw. 2 Jahren vor dem Pilotzugang,
- Allfällige Kontakte zum AMS und erhaltene Vermittlungsvorschläge in der Zeit zwischen Geschäftsfallbeginn und Pilotzugang.

### *Beobachtungszeitraum: von Pilotzugang bis spätestens 31. März 2017*

Die Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in den Ergebniskennzahlen werden ab dem Zeitpunkt des Pilotzugangs, also des erstmaligen Auftretens in der Servicezone der RGS Linz während der Pilotlaufzeit zwischen 1.5.2015 und 30.4.2016 gemessen. Dieser Zeitpunkt markiert nämlich den Beginn des „Treatments“: der Betreuung in einer personalmäßig besser

---

<sup>7)</sup> Berücksichtigt werden nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Zuerst wird überprüft, ob eine Person am Tag des Pilotzugangs oder in den zwei Wochen danach Arbeitslosengeld bezog. Falls dies nicht der Fall war, wird ein etwaiger Bezug von Notstandshilfe in den zwei Wochen ab Pilotzugang erfasst.

<sup>8)</sup> Personenbezogene Merkmale werden zum Zeitpunkt des Pilotzugangs gemessen. Falls zu diesem Stichtag keine Information vorliegt, wird bei zeitunveränderlichen Merkmalen die nächstgelegene Information aus der Vergangenheit bzw. Zukunft herangezogen.



ausgestatteten Abteilung. Das Ende des maximal möglichen Beobachtungszeitraums ist mit 31. März 2017 festgelegt, denn bis zu diesem Datum stehen vollständige Informationen zu den Erwerbsverläufen der betrachteten Arbeitslosen zur Verfügung. Da die PilotteilnehmerInnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 1.5.2015 und 30.4.2016 dem Personalpiloten zugegangen sind, lässt sich ihr beruflicher Werdegang für unterschiedliche lange Zeitdauern beobachten. Es sind mindestens elf und maximal 23 Monate.<sup>9)</sup>

### *Kennzahlen zu Arbeitsmarkterfolg und Vermittlungsprozess*

Als Erfolgsgrößen werden einerseits Kennzahlen zum Arbeitsmarkterfolg der KundInnen des AMS und andererseits Kennzahlen zum Vermittlungsprozess betrachtet (Häufigkeit von Kontakten, Vermittlungsvorschlägen, Maßnahmenzuweisungen, Sanktionen, etc.).

Die Kennzahlen zum Arbeitsmarkterfolg dienen zur Beurteilung der Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration der Arbeitslosen. Der Hauptfokus gilt Abgängen aus der Arbeitslosigkeit (konkret aus dem beobachteten Geschäftsfall). Da je nach Individuum unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume zur Verfügung stehen, werden Abgänge innerhalb unterschiedlicher Zeitspannen dargestellt, die von einem bis zu zwölf Monaten reichen (Abgang innerhalb von einem Monat ab Pilotzugang, innerhalb von zwei Monaten, etc.). Ergänzend wird auch die Häufigkeit eines Abgangs aus der Arbeitslosigkeit bis spätestens 31. März 2017, dem Ende des Beobachtungszeitraums, ausgewiesen.

Häufigere Abgänge aus der Arbeitslosigkeit können nicht nur auf vermehrten Übergängen in Beschäftigung, sondern ebenso auf einer vermehrten Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit ohne Beschäftigungsaufnahme beruhen – etwa dann, wenn Arbeitslose, die nicht ernsthaft nach einer Arbeit suchen, einem verstärkten Druck zur Arbeitssuche bzw. einer Arbeitsaufnahme ausgesetzt werden. Aus diesem Grund wird zwischen Abgängen in Beschäftigung und Abgängen in Erwerbsinaktivität unterschieden. Erst dadurch lässt sich beurteilen, ob die verbesserte Betreuungsrelation auch tatsächlich die Vermittlungswahrscheinlichkeit in Beschäftigung erhöht. Fürs AMS ergibt sich zwar in beiden Fällen eine Einsparung an Lohnersatzleistungen; für die soziale Lage der betroffenen Arbeitskräfte (und den fiskalischen Gesamteffekt) ist jedoch maßgeblich, ob mit einem Abgang aus der Arbeitslosigkeit auch eine Rückkehr in Beschäftigung erfolgt ist (vgl. *Hofmann et al.*, 2012).

Für diese Unterscheidung nach Zielzustand werden folgende Definitionen angewandt:

---

<sup>9)</sup> Für 100% der Geschäftsfälle lassen sich mindestens elf Monate, für 95,8% mindestens 12 Monate beobachten.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Betrachtung von Geschäftsfällen und unterschiedlichen Abgängen aus einem Geschäftsfall eine gewisse Länge an Nachbeobachtungszeitraum erfordert. Erstens lässt sich ein Geschäftsfallabgang erst mit einer zweimonatigen Verzögerung definitiv feststellen: Erst dann ist ersichtlich, ob in den 62 Tagen nach dem letzten Vormerkende keine neuerliche Vormerkung gefolgt ist. Zweitens muss noch eine kritische Zeitspanne nach einem Abgang aus dem Geschäftsfall beobachtet werden, um zwischen unterschiedlichen Zielzuständen unterscheiden zu können, wird doch ein Übergang in (stabile) Beschäftigung mit der Aufnahme einer Beschäftigung innerhalb von zwei Wochen nach Geschäftsfallende und einem anschließenden durchgehenden Verbleib in Beschäftigung für eine Dauer von mindestens 63 Tagen gleichgesetzt.

- *Abgang in Beschäftigung*: Von einem Abgang in Beschäftigung wird bei Aufnahme einer geförderten oder ungeförderten (unselbständigen oder selbständigen) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb von zwei Wochen nach Geschäftsfallende und anschließendem durchgehendem Verbleib in Beschäftigung für eine Dauer von mindestens 63 Tagen ausgegangen. Diese Beschäftigung von mehr als zwei Monaten kann auch mehreren Dienstgebern zugeordnet sein. Sie orientiert sich an der beim AMS gebräuchlichen Abgrenzung eines Geschäftsfalls.
- *Abgang in Erwerbsinaktivität*: Falls Geschäftsfallabgänge nicht in Beschäftigung im obigen Sinne erfolgen, werden sie als Abgänge in Erwerbsinaktivität (*Out of Labour Force, OLF*) kategorisiert.

Abgänge in Beschäftigung werden weiter untergliedert in solche in

- ungeförderte unselbständige Beschäftigung
- geförderte unselbständige Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt (Förderung des AMS oder des Sozialministeriumsservice)
- geförderte unselbständige Beschäftigung am Zweiten Arbeitsmarkt (Förderung des AMS oder des Sozialministeriumsservice)
- selbständige Beschäftigung.

Zusätzlich zu Abgangsraten werden folgende Dauern untersucht:

- Brutto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang (bis längstens 31.3.2017)
- Netto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang: Kumulierte Zahl der Tage mit einem geschäftsfallbegründenden Vormerkstatus<sup>10)</sup> in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (d.h. Unterbrechungen, zum Beispiel wegen Krankheit oder einer kurzen Beschäftigung, werden bei der Berechnung der Netto-Geschäftsfalldauer heraus gerechnet)
- Leistungsbezugsdauer in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (bis maximal 31.3.2017): kumulierte Zahl der Tage mit Bezug einer Existenzsicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Variante 1: nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe; Variante 2: alle Leistungsarten)<sup>11)</sup>

---

<sup>10)</sup> Hierzu zählen „AL“ (arbeitslos), „AG“ (Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße), „LS“ (lehrstellensuchend), „SC“ (in Schulung), „SF“ (BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums) und „SR“ (Schulung Reha mit Umschulungsgeld).

<sup>11)</sup> Arbeitslosengeld: „AB“ (ALG bei Teilnahme an Reha-Maßnahme), „AD“ (Arbeitslosengeld – Schulung), „AE“ (Umwandlung eines PV (A-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AF“ (Ausbildungs - ALG ohne Schulbesuch), „AG“ (Schulungs - ALG aus Altersgründen), „AJ“ (Ausbildungs - ALG mit Schulbesuch), „AL“ (Arbeitslosengeld), „AM“ (Arbeitslosengeld-Arbeitsuche im EU-Raum), „AP“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AQ“ (Arbeitslosengeld nach berufl. Reha), „AS“ (Schulungs – Arbeitslosengeld), „AV“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AW“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf ALG ohne Differenznachzahlung), „AZ“ (Altersarbeitslosengeld (Krisenregion)), „UD“ (Überbrückungshilfe-Schulung).

Notstandshilfe: „ED“ (Erweiterte Überbrückungshilfe – Schulung), „ND“ (Notstandshilfe – Schulung), „NE“ (Umwandlung eines PV (A-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NF“ (NH für Frauen ab 54. Lj. (300% Freigrenzen)), „NH“ (Notstandshilfe), „NJ“ (Notstandshilfe nach Karenzgeld), „NM“ (Notstandshilfe-Arbeitsuche im EU-Raum), „NP“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NV“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf

- Kumulierte Höhe der bezogenen Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (bis maximal 31.3.2017); ebenfalls in den zwei obigen Varianten.

Weiters werden folgende Kennzahlen herangezogen: Die kumulierte Zahl der in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr in den folgenden Erwerbszuständen verbrachten Tage:

- Beschäftigung insgesamt (geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung)
- Ungeförderte unselbstständige Beschäftigung (USB)
- Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)
- OLF (Out of Labour Force, Erwerbsinaktivität)

Um Anhaltspunkte über die Nachhaltigkeit von Beschäftigungseffekten zu gewinnen, wird außerdem der Erwerbsstatus zu Stichtagen in monatlichen Abständen zum Pilotzugang gemessen. Hierbei wird zwischen folgenden Arbeitsmarktpositionen unterschieden:

- Beschäftigung insgesamt (geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung)
- Ungeförderte unselbstständige Beschäftigung (USB)
- Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus) insgesamt
- Arbeitslosigkeit mit Vormerkstatus „SC“ (Schulung“)
- Arbeitslosigkeit mit Vormerkstatus „AL“ (arbeitslos), „LS“ (Lehrstellensuchend), „AG“ (Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße), „SF“ (BezieherInnen eines Fachkräfte-Stipendiums) oder „SR“ (Schulung Reha mit Umschulungsgeld)
- OLF (Out of Labour Force, Erwerbsinaktivität).

Neben Beschäftigungseffekten einer verbesserten Betreuungsrelation, wird auch die Wirkung auf den monatlichen Einstiegslohn im Falle eines Übergangs aus der Arbeitslosigkeit in eine (geförderte oder ungeförderte) sozialversicherungspflichtige, unselbstständige Beschäftigung untersucht. Hierfür wird die Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung (ohne Sonderzahlungen) bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen. Diese Teilanalyse muss sich auf Arbeitsaufnahmen des Jahres 2015 beschränken, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung nur für dieses Jahr die benötigten Einkommensinformationen vorliegen.

Die folgenden Kennzahlen zum Vermittlungsprozess ergänzen die Kennzahlen zum Arbeitsmarkterfolg und sollen Anhaltspunkte darüber liefern, durch welche Wirkungsmechanismen etwaige Beschäftigungseffekte zustande kommen:

#### *Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS*

- Anteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017)

---

NH ohne Differenznachzahlung), „NW“ (Umwandlung eines PV (I-Pension) auf NH ohne Differenznachzahlung), „NY“ (Notstandshilfe - erhöhte Freigrenze / 50. Lj.), „NZ“ (Notstandshilfe - erhöhte Freigrenze / 55. Lj.).

- Anteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der AMS-Kontakte in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017)
- Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)
- Kontaktintervall, berechnet als kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch die Zahl der Kontakte

#### *Häufigkeit des Erhalts von Vermittlungsvorschlägen vom AMS*

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Vermittlungsvorschlag in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017)
- Anteil der Personen mit mindestens 1 Vermittlungsvorschlag im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der Vermittlungsvorschläge in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017)
- Zahl der Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)
- Intervall an Vermittlungsvorschlägen, berechnet als kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch die Zahl der Vermittlungsvorschläge

#### *Häufigkeit von Sanktionen*

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung in §49 (Kontrollmeldeversäumnis) einerseits und §9 (gänzliche Arbeitsunwilligkeit) oder §10 (Vereitelung einer Arbeitsaufnahme oder Maßnahmenteilnahme) andererseits
- Anteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der Sanktionen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung in §49 einerseits und §9 oder §10 andererseits
- Zahl der Sanktionen pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), mit Unterscheidung in §49 einerseits und §9 oder §10 andererseits

#### *Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen*

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung nach folgenden Maßnahmenarten: Bildungsmaßnahme, Informationsmaßnahme, Förderung am Zweiten Arbeitsmarkt (Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Sozial-

ökonomischer Betrieb Überlasser), Unternehmensgründungsprogramm, Arbeitsstiftung, externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE)

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung im 1., ..., 12. Monat ab Pilotzugang, unter allen im gesamten Monat (mindestens 28 Tage lang) Arbeitslosen (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus)
- Zahl der Maßnahmenzuweisungen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017)
- Zahl der Maßnahmenzuweisungen pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus)

#### *Häufigkeit tatsächlicher Maßnahmenteilnahmen*

- Anteil der Personen mit mindestens einem Förderzugang in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung nach folgenden Maßnahmenarten: Aktive Arbeitssuche (AA), Berufliche Orientierung (BO), trägerbezogene fachliche Qualifizierung (QUAL), Kurskostenbeihilfe (KK), Eingliederungsbeihilfe/Kombilohn (EB/KOM), Förderung am Zweiten Arbeitsmarkt (Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt), Sozialökonomischer Betrieb Überlasser (SÖBÜ) und externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE)
- Anteil der in Förderung verbrachten Zeit an der gesamten Brutto-Geschäftsdauer (bis spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung nach den obigen Fördertypen

#### *Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung*

- Anteil der Personen mit mindestens 1 Tag an geringfügiger Beschäftigung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017) während einem Netto-Geschäftstag, mit Unterscheidung danach, ob sich die Person bereits vor dem Pilotzugang mindestens einen Tag in geringfügiger Beschäftigung (während des laufenden Geschäftsfalls) befunden hatte
- Zahl der Tage mit geringfügiger Beschäftigung in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017)
- Zahl der Tage mit geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus).

## **5.2. Datengrundlage**

### *Verknüpfung von Individualdaten des AMS und des Hauptverbandes*

Als Datengrundlage werden administrative Individualdaten des AMS und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in anonymisierter Form verwendet. Aus Daten des AMS stammen umfassende Informationen zu den Arbeitslosen, Arbeitslosigkeitshistorien, Vermittlungsaktivitäten und Teilnahmen an AMS-Förderungen. Auf die regelmäßig am WIFO aufbereiteten, bereinigten und gewarteten Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wird zurückgegriffen, um Erwerbshistorien im Detail abbilden und zudem Einkommens- und Dienstgeberinformationen verwenden zu können. Zur Erfassung von

Förderungen des Sozialministeriumservice (SMS) wird ergänzend auf eine vom Sozialministerium bereitgestellte Tabelle zurückgegriffen, die diese Förderinformationen berücksichtigt.

### *Konstruktion von Geschäftsfällen und Priorisierung von Erwerbszuständen*

Ausgangspunkt der Betrachtung sind nicht einzelne Vormerkepisoden der Arbeitslosigkeit, sondern Geschäftsfälle. Diese werden nach der im AMS angewandten Logik konstruiert. Demnach werden alle Episoden der Status „AL“ („arbeitslos“), „AG“ („Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße“), „LS“ („lehrstellensuchend“), „SC“ („in Schulung“), „SF“ („BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums“) und „SR“ („Schulung Reha mit Umschulungsgeld“) mit Unterbrechungen von maximal 62 Tagen zu einem Geschäftsfall zusammengefasst. Ein Geschäftsfall endet, wenn seit dem Ende der letzten erfassten Vormerkung (geschäftsfallbegründender Vormerkstatus) bereits mehr als 62 Tage vergangen sind.

Für die Analyse von Erwerbsverläufen ist es notwendig pro Person und Tag einen eindeutigen Erwerbszustand zu bestimmen. Dies erfolgt auf Basis der in Übersicht 29 im Anhang dargestellten Hierarchisierung, an deren oberster Stelle jene sechs Vormerkstatus stehen, die einen Geschäftsfall begründen.

## **5.3. Untersuchte Grundgesamtheit**

### *Wahl der Grundgesamtheit*

Die untersuchte Grundgesamtheit besteht aus den 21.868 Geschäftsfällen aller arbeitslosen Personen mit Pilotteilnahme. Das sind jene Personen, die im Zeitraum von 1.5.2015 bis 30.4.2016 an mindestens einem Tag in der Servicezone (SZ) der RGS Linz aufgetreten sind. Von den insgesamt 21.868 Geschäftsfällen entfallen 4.874 (22,3%) auf Kundinnen und Kunden, die bereits vor Beginn des Pilotprojektes im Vorgemerktenstand der Servicezone der RGS Linz waren („BestandskundInnen“), und 16.994 auf Personen (77,7%), die erst nach Beginn des Piloten zugewandert sind („Neuzugänge“).<sup>12)</sup>

Nicht aus der untersuchten Personengruppe ausgeschlossen werden 4.130 Geschäftsfälle von Personen mit einer Einstellungszusage zum Zeitpunkt des Pilotzugangs bzw. 3.279 Geschäftsfälle von Personen, die (mit oder ohne formale Einstellungszusage) unmittelbar nach einem Abgang aus der Arbeitslosigkeit zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückgekehrt sind („Recalls“). Diese Personen wurden nämlich im Rahmen des Experiments gleich behandelt wie alle anderen Pilot-TeilnehmerInnen.

---

<sup>12)</sup> Wenn Personen nach einem Geschäftsfallabgang erneut in der Servicezone der RGS Linz auftreten (wiederholte Pilotteilnahme), dann kommen sie mit mehreren Geschäftsfällen vor.

### Übersicht 1: Auswahl der Grundgesamtheit

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontroll- gruppe
PilotteilnehmerInnen insgesamt	21.868 (100,0%)	5.920 (27,1%)	15.948 (72,9%)
davon Neuzugänge in die SZ der RGS-409	16.994	4.611	12.383
davon BestandskundInnen	4.874	1.309	3.565

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. – Neuzugänge: mit Pilotzugang neu in SZ der RGS Linz. BestandskundInnen: KundInnen, die bereits vor Beginn des Pilotprojekts im Vorgemerkenstand der Servicezone der RGS Linz waren.

### Zuordnung in Treatment- und Kontrollgruppe

Von den insgesamt 21.868 betrachteten Geschäftsfällen fallen entsprechend des Geburtsmonats der betroffenen Personen 27,1% in die Treatment-Gruppe: Sie wurden in den Monaten Jänner bis März geboren und daher in der RGS Linz der Abteilung mit dem deutlich günstigeren Betreuungsschlüssel zugeteilt. 72,9% zählen zur Kontrollgruppe, wurden also in der Abteilung mit dem ungünstigeren Betreuungsschlüssel betreut.<sup>13)</sup> Die jeweiligen Anteile sind unter Neuzugängen und BestandskundInnen ähnlich hoch.

## 6. Ähnlichkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

### Mittelwertvergleich von Merkmalen und Tests auf Signifikanz von Unterschieden

Wie bereits ausgeführt, gilt es vor einer Auswertung der Effekte der Personalaufstockung zu überprüfen, wie ähnlich sich Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich jener Merkmale sind, die potenziell einen Einfluss auf die gemessenen Ergebnisse haben. Denn abgesehen von der Tatsache, dass die eine Gruppe in einer Abteilung mit günstigerem Betreuungsschlüssel und die andere in einer Abteilung mit weniger günstigem Betreuungsschlüssel betreut wurde, sollten sich die beiden Gruppen in allen anderen relevanten Eigenschaften bis zum Eintritt in den Personalpiloten (das Experiment) gleichen („sich nur durch Zufall unterscheiden“). Nur dann können die ermittelten Ergebnisunterschiede ab Pilotzugang ausschließlich dem verbesserten Betreuungsschlüssel zugeschrieben werden.

In den Vergleich der Zusammensetzung der beiden Gruppen fließen die in Abschnitt 5.1. angeführten und bei der Regressionsanalyse berücksichtigten Merkmale ein. Neben Personen- und Vorkarrieremerkmale (Erwerbshistorie, Förderhistorie und bisherige Betreuungsintensität durch das AMS sowie ausgelagerte Beratung), sind unter anderem auch Zu- und Abgänge sowie Verweildauern in den Zonen von Bedeutung.

In den nachfolgenden Übersichten sind jeweils die Durchschnittswerte der Treatment- und der Kontrollgruppe sowie deren Differenz ausgewiesen. Durch t-tests ermittelte, statistisch signifi-

<sup>13)</sup> Zusätzlich zu denjenigen mit Geburtsmonat April bis Dezember, wurden auch Personen ohne Geburtsdatum in den AMS-Daten der Kontrollgruppe zugeteilt, da sie auch tatsächlich dieser Gruppe zugeordnet wurden.

kante Mittelwertdifferenzen sind durch mindestens einen Stern gekennzeichnet. Ein Stern bedeutet Signifikanz auf einem Irrtumsniveau von 10%, zwei Sterne Signifikanz auf einem Irrtumsniveau von 5% und drei Sterne Signifikanz auf einem Irrtumsniveau von 1% (höchste Signifikanz).

### *Bereits große Ähnlichkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe*

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die zufällige Aufteilung in Treatment- und Kontrollgruppe anhand des Geburtsdatums eine weitgehende Randomisierung erreicht wurde. Bei 133 von insgesamt 208 ausgewählten Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen besteht kein statistischer Unterschied der beiden Gruppen, bei 75 ist ein Unterschied auf einem Irrtumsniveau von bis zu 10% statistisch signifikant.

Dass es bei einer gewissen Teilmenge an Merkmalen Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe gibt, ist bei einer solchen Vielzahl an Merkmalen durchaus zu erwarten. Da in Regressionen für die beobachteten Unterschiede in Merkmalen kontrolliert wird, ist eine kausale Interpretierbarkeit der Ergebnisse sichergestellt. Die Treatment- und Kontrollgruppe sind hinsichtlich ihrer Merkmale bereits so gut ausgeglichen, dass sich die Ergebnisse durch die Korrektur nur geringfügig verändern.

### *Geringfügige Unterschiede in einzelnen Personenmerkmalen, bisheriger Arbeitslosigkeit, Zonenübergängen, Erwerbs- und Förderhistorien*

Im Detail bringt der Merkmalsvergleich folgende – trotz statistischer Signifikanz größtmäßig überschaubare – Unterschiede zum Vorschein:

- Bei einer insgesamt sehr ähnlichen Personenstruktur (vgl. Übersicht 2 und Übersicht 3), sind die Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt geringfügig älter. Sie sind hinsichtlich Familienstand seltener ledig und leben demgegenüber häufiger in einer Lebensgemeinschaft, sind geschieden oder zwar verheiratet/in eingetragener Partnerschaft, aber getrennt lebend. In der Treatmentgruppe findet sich ein etwas geringerer Anteil von Personen mit Lehrabschluss und umgekehrt ein leicht höherer Anteil an Personen mit Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS). Weisen die Personen aus der Treatmentgruppe häufiger einen gesetzlichen Behindertenstatus auf, so ist umgekehrt ein höherer Anteil der Personen aus der Kontrollgruppe nach Einschätzung der AMS-BeraterInnen von einer sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung betroffen.
- Von den Personen aus der Treatmentgruppe wurde ein höherer Anteil eingebürgert. Bei einem insgesamt ähnlichen Ausländeranteil stammt ein jeweils geringerer Prozentsatz aus der EU15, der Türkei und Ländern der EU2007/2013, ein höherer Anteil hatte eine sonstige Nationalität (weder EU-Mitgliedsland noch Türkei oder früheres Jugoslawien). In der Treatmentgruppe gibt es mehr Frauen mit Kindern. Hinzu kommen minimale Unterschiede hinsichtlich der Verteilung nach der Wirtschaftsbranche der letzten Tätigkeit bzw. dem zuletzt ausgeübten Beruf.



- Geringfügig unterscheiden sich die beiden Vergleichsgruppen hinsichtlich des Zeitpunkts des Pilotzugangs: In der Treatmentgruppe entfällt ein leicht erhöhter Anteil auf den Monat Oktober (nicht in den Darstellungen enthalten).
- Mit 37 bzw. 38 Tagen, waren die beiden Vergleichsgruppen bis zum Pilotzugang ähnlich lange arbeitslos (bisherige Geschäftsfalldauer). Sie unterscheiden sich nur geringfügig dahingehend, dass die Personen aus der Kontrollgruppe bis zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt mehr Tage in Schulung verbrachten. Die Personen aus der Treatmentgruppe wiesen beim Pilotzugang mit einem Anteil von 18,7% seltener eine Einstellungszusage auf (Kontrollgruppe 18,9%) (vgl. Übersicht 4).
- Angehörige der Treatmentgruppe bezogen zum Zeitpunkt des Pilotzugangs seltener Arbeitslosengeld und häufiger Notstandshilfe oder gar keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Die Höhe der bezogenen Leistung aus der Arbeitslosenversicherung war im Durchschnitt niedriger. Die Angehörigen der Treatmentgruppe erhielten häufiger eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung am Tag des Pilotzugangs (vgl. Übersicht 5).
- Das Verhältnis zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen ist in den beiden Gruppen äußerst ähnlich: Jeweils mehr als drei Viertel traten mit ihrem Pilotzugang neu in die Servicezone der RGS Linz ein. Minimale Unterschiede sind hinsichtlich Zonenzuordnungen festzustellen. So waren etwa Personen aus der Treatmentgruppe beim Eintritt der Arbeitslosigkeit seltener in der Service- oder Beratungszone und häufiger in einer sonstigen Zone (vgl. Übersicht 6).
- Nicht nur hinsichtlich Leistungsbezug beim Pilotzugang, sondern auch mit Blick auf die mittel- bis längerfristige Erwerbshistorie sind die Personen aus der Treatmentgruppe leicht „negativ“ selektiert: Sie waren vor Beginn der betrachteten Arbeitslosigkeitsepisode im Durchschnitt signifikant mehr arbeitslos und weniger in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung. Auch an den Stichtagen 6 Monate bzw. ein Jahr vor Eintritt der Arbeitslosigkeit waren die Mitglieder der Treatmentgruppe seltener in Beschäftigung (vgl. Übersicht 7).
- Bei der Treatmentgruppe lag die letzte ungeförderter, unselbständige Beschäftigung in Österreich, die länger als zwei Monate gedauert hat (sofern es eine gibt), häufiger bereits länger zurück. Das zuletzt bezogene Erwerbseinkommen war im Durchschnitt niedriger – auch dies ein Indiz für eine leichte „negative Selektion“ (Übersicht 8).
- Teils signifikant unterscheiden sich die beiden Gruppen im Hinblick auf ihre Förderhistorien (vgl. Übersicht 9). Die Personen aus der Treatmentgruppe nahmen in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt an mehreren Arten von Maßnahmen häufiger teil als die Personen aus der Kontrollgruppe. Sie hatten zudem im bisherigen Verlauf ihrer Arbeitslosigkeit (vor Pilotzugang) geringfügig mehr Kontakt zum AMS (Übersicht 10) und erhielten mehr Vermittlungsvorschläge (Übersicht 11).

Übersicht 2: Persönliche Merkmale 1/2

Anteil in %/arithm. Mittel, Differenz in Prozentpunkten/Jahren

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
Frau	42,6	41,4	1,1	
Alter (in Jahren, arithm. Mittel)	39,3	39,0	0,3	**
<i>Familienstand</i>				
Ledig	42,7	44,6	-1,9	**
Verheiratet/eingetragene Partnerschaft	34,8	35,4	-0,5	
Lebensgemeinschaft	10,6	9,4	1,2	***
Geschieden	8,8	7,9	0,9	**
Verheiratet/eingetrag. Partnerschaft, getrennt lebend	2,5	2,0	0,5	**
Verwitwet	0,3	0,5	-0,1	
Unbekannt	0,3	0,3	0,0	
WiedereinsteigerIn	7,2	6,9	0,3	
Gesetzlicher Behindertenstatus	1,3	0,8	0,4	***
Sonst. gesundheitliche Vermittlungseinschränkung lt. AMS	2,6	3,8	-1,3	***
<i>Ausbildungsniveau</i>				
Max. Pflichtschule	48,3	48,6	-0,3	
Lehre	28,5	29,8	-1,3	*
BMS	4,5	3,9	0,6	*
AHS/BHS	9,8	9,4	0,4	
Uni/FH/Akademie	8,8	8,2	0,6	
<i>Wirtschaftsbereich der letzten Tätigkeit</i>				
Landwirtschaft, Bergbau	0,2	0,2	0,0	
Sachgütererzeugung	9,7	9,8	-0,1	
Energie- und Wasserversorgung	0,3	0,5	-0,2	**
Bauwirtschaft	11,3	11,7	-0,4	
Handel	13,9	13,9	0,0	
Verkehr und Lagerei	4,8	4,9	-0,1	
Beherbergung und Gastronomie	11,0	11,4	-0,4	
Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungs-DL, Grundstücks- und Wohnungswesen	3,0	3,2	-0,2	
Freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	3,6	3,8	-0,2	
Sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen	21,8	20,9	0,9	
Öffentliche Dienstleistungen	10,6	10,3	0,4	
Sonstige Dienstleistungen	3,8	3,5	0,2	
Sonstiges/unbekannt	6,0	5,9	0,1	
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

### Übersicht 3: Persönliche Merkmale 2/2

Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
<i>Letzter Beruf</i>				
Einfache Dienstleistungen	9,2	8,3	0,9	**
Gastgewerbeberufe	11,3	11,1	0,2	
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	7,9	7,2	0,7	*
MandatarInnen, Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	11,7	11,7	0,1	
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	1,1	1,1	0,1	
Produktionsberufe	39,3	39,8	-0,5	
Technische Berufe	4,4	4,8	-0,5	
Verkehrsberufe	4,2	4,0	0,2	
Handels- und Verkaufsberufe	9,7	9,6	0,1	
Unbestimmt	1,2	2,4	-1,2	*
<i>Zahl der Kinder</i>				
Kein Kind	84,4	85,6	-1,2	**
1 Kind (nur Frauen)	7,4	7,5	-0,1	
2 Kinder (nur Frauen)	6,1	4,9	1,2	***
Mind. 3 Kinder (nur Frauen)	2,1	2,0	0,1	
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>				
Bis 2 Jahre (nur Frauen)	2,4	2,6	-0,2	
Zwischen 2 und 7 Jahren (nur Frauen)	5,2	4,5	0,7	**
Zwischen 7 und 10 Jahren (nur Frauen)	1,4	1,4	0,0	
Zwischen 10 und 15 Jahren (nur Frauen)	1,7	1,8	-0,1	
Über 15 Jahre (nur Frauen)	4,9	4,1	0,8	***
<i>Nationalität</i>				
Österreich	63,0	62,2	0,8	
Deutschland	1,7	1,9	-0,2	
EU15 (ohne Österreich, Deutschland)	1,1	1,4	-0,3	*
Türkei	3,3	3,9	-0,6	**
Früheres Jugoslawien (ohne Slowenien, Kroatien)	8,9	9,6	-0,7	
EU2004-Mitgliedsland	4,9	5,0	-0,1	
EU2007/2013-Mitgliedsland	5,4	6,1	-0,6	*
Sonstiger Staat	11,7	9,9	1,8	***
Unbekannt	0,1	0,0	0,0	
Migrationshintergrund	50,7	49,8	0,9	
Eingebürgert	11,5	10,1	1,5	***
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

#### Übersicht 4: Ausmaß der bisherigen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
Bisherige Geschäftsfalldauer bis Pilot-Zugang, in Tagen	37	38	-1	
Beim Pilot-Zugang langzeitbeschäftigungslos, in %	2,0	2,3	-0,3	
Erwerbszustände während des bisherigen Geschäftsfalls (bis zum Pilot-Zugang)				
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit	20	19	1	
Tage in Schulung	11	14	-3 *	
Tage in sonstigem Erwerbsstatus	5	5	0	
Einstellzusage beim Pilot-Zugang, in %	18,7	18,9	-0,2 ***	
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Langzeitbeschäftigungslos: zum Zeitpunkt des Pilotzugangs Netto-Geschäftsfalldauer >365 Tage. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

#### Übersicht 5: Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. einer bedarfsorientierten Mindestsicherung zum Zeitpunkt des Pilot-Zugangs

Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
<i>Leistungsart</i>				
Arbeitslosengeld	66,7	69,9	-3,2 ***	
Notstandshilfe	6,6	4,5	2,1 ***	
Keine Leistung	26,7	25,6	1,1 *	
<i>Leistungshöhe (Tagsatz)</i>				
Bis 20 €	11,6	10,9	0,7	
20-25 €	8,4	8,1	0,3 *	
25-30 €	21,4	21,9	-0,5	
Über 30 €	31,9	33,5	-1,5 **	
Keine Leistung	26,7	25,6	1,1 *	
BMS Vollbezug	0,2	0,1	0,0	
BMS Teilbezug	0,1	0,0	0,0 *	
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. BMS: Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 6: Zonenzuordnung bis zum Pilot-Zugang

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
Neuzugang in SZ der RGS Linz, in %	77,9	77,6	0,2	
BestandskundIn in SZ der RGS Linz, in %	22,1	22,4	-0,2	
Bisherige Dauer in SZ der RGS-409 vor Pilot-Zugang, in Tagen	28	28	0	
<i>Zone(n) vor Pilot-Zugang (während GF), in %</i>				
SZ und andere	2,0	2,1	-0,1	
Keine	75,7	75,0	0,7	
Nur Andere	1,3	1,8	-0,5	***
Nur SZ	21,0	21,2	-0,1	
<i>Zone beim GF-Zugang, in %</i>				
SZ	84,2	86,1	-1,9	***
BZ	1,5	2,1	-0,6	***
Sonstige	14,3	11,8	2,5	***
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. SZ: Servicezone. BZ: Beratungszone. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 7: Erwerbshistorie vor Geschäftsfallbeginn 1/2

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
<i>Tagessumme in letzten 2 Jahren</i>				
Arbeitslosigkeit (AL, LS, AG, SF, SR)	80	69	11	***
Schulung	10	10	-1	
Sonstiger Vormerkstatus	11	9	2	***
Ungeförderte USB	428	441	-13	***
Geförderte USB am 1. Arbeitsmarkt	3	3	0	
Geförderte USB am 2. Arbeitsmarkt	5	4	0	
Selbständige Beschäftigung	17	18	-1	
Geringfügige Beschäftigung	15	15	0	
Alters- oder Invaliditätspension	1	1	0	
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	36	37	-1	
Sonstiger Erwerbszustand	124	123	2	
Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit	6	5	1	**
<i>Tagessumme in letzten 5 Jahren</i>				
Arbeitslosigkeit (AL, LS, AG, SF, SR)	173	153	19	***
Schulung	36	37	-2	
Sonstiger Vormerkstatus	28	23	4	***
Ungeförderte USB	973	1.001	-28	***
Geförderte USB am 1. Arbeitsmarkt	9	9	0	
Geförderte USB am 2. Arbeitsmarkt	9	8	0	
Selbständige Beschäftigung	44	43	2	
Geringfügige Beschäftigung	39	43	-4	
Alters- oder Invaliditätspension	4	2	1	
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	83	82	1	
Sonstiger Erwerbszustand	430	425	5	
Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit	26	21	5	***
<i>Tagessumme in letzten 15 Jahren</i>				
Arbeitslosigkeit (AL, LS, AG, SF, SR)	337	307	30	***
Schulung	79	79	0	
Sonstiger Vormerkstatus	59	52	7	***
Ungeförderte USB	2.129	2.184	-55	**
Geförderte USB am 1. Arbeitsmarkt	29	29	-1	
Geförderte USB am 2. Arbeitsmarkt	13	13	0	
Selbständige Beschäftigung	104	103	1	
Geringfügige Beschäftigung	87	95	-7	
Alters- oder Invaliditätspension	6	4	2	
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	186	182	4	
Sonstiger Erwerbszustand	2.441	2.422	19	
Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit	13	11	2	***
<i>Indikator, ob Beschäftigung zu Stichtag, in %</i>				
2 Wochen vor GF-Zugang	69,1	68,9	0,1	
3 Monate vor GF-Zugang	70,7	71,5	-0,8	
6 Monate vor GF-Zugang	64,1	66,0	-1,9	***
1 Jahr vor GF-Zugang	55,0	56,8	-1,8	**
2 Jahre vor GF-Zugang	52,4	53,6	-1,2	
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. AL: „arbeitslos“. LS: „lehrstellensuchend“. AG: „Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße“. SC: „in Schulung“. SF: „BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums“. SR: „Schulung Reha mit Umschulungsgeld“. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 8: Distanz und Einkommenshöhe der letzten Beschäftigung vor Geschäftsfallbeginn  
2/2

Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten

	Treatment- gruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
<i>Distanz zur letzten unselbständigen Beschäftigung (USB)</i>				
Bis 90 Tage	75,8	76,3	-0,6	
Zwischen 90 und 180 Tage	2,7	2,6	0,1	
Zwischen 180 und 366 Tage	3,6	3,6	0,0	
Über 366 Tage	9,2	9,2	0,0	
Keine Beschäftigung	8,7	8,3	0,4	
<i>Distanz zur letzten ungefördernten USB</i>				
Bis 90 Tage	74,3	75,1	-0,8	
Zwischen 90 und 180 Tage	2,7	2,6	0,2	
Zwischen 180 und 366 Tage	3,7	3,8	-0,1	
Über 366 Tage	10,4	10,1	0,3	
Keine Beschäftigung	8,9	8,4	0,4	
<i>Distanz zur letzten ungefördernten USB mit Mindestdauer von 63 Tagen</i>				
Bis 90 Tage	27,2	29,0	-1,8	***
Zwischen 90 und 180 Tage	2,3	2,6	-0,3	
Zwischen 180 und 366 Tage	6,1	6,1	0,0	
Über 366 Tage	54,8	53,0	1,8	**
Keine Beschäftigung	9,6	9,3	0,3	
<i>Einkommen (BMG ohne SZ) in letzter USB</i>				
Bis 1.000 €	16,3	14,8	1,5	**
Zwischen 1.000 € und 1.500 €	20,2	20,5	-0,3	
Zwischen 1.500 € und 2.000 €	21,4	20,9	0,5	
Zwischen 2.000 € und 2.500 €	18,2	18,5	-0,2	
Über 2.500 €	13,0	14,8	-1,8	***
Kein Einkommen	10,9	10,6	0,4	
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. BMG ohne SZ: Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 9: Förderteilnahmen vor Pilot-Zugang

Anteil in % / arithm. Mittel in Tagen, Differenz in Prozentpunkten / in Tagen

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz	
Irgendeine Förderung vor Pilot-Zugang, in %	38,2	34,8	3,5	***
Distanz zur letzten Förderung, in Tagen	591	600	-8,2	
<i>Indikator, ob Förderteilnahme in letzten 6 Monaten vor Pilot-Zugang, in %</i>				
Aktive Arbeitssuche	0,997	0,884	0,113	
Berufliche Orientierung	0,709	0,596	0,113	
Qualifizierung	5,608	5,512	0,096	
Beihilfe zu den Kurskosten	0,017	0,113	-0,096	
BBE	3,868	2,721	1,147	***
EB/Kombilohn	0,574	0,489	0,085	
SÖB/GBP	1,166	1,016	0,150	
Jugendausbildung	0,068	0,125	-0,057	
<i>Indikator, ob Förderteilnahme in letzten 2 Jahren vor Pilot-Zugang, in %</i>				
Aktive Arbeitssuche	4,223	3,405	0,818	***
Berufliche Orientierung	2,517	2,195	0,322	
Qualifizierung	12,314	11,751	0,563	
Beihilfe zu den Kurskosten	0,929	1,173	-0,244	
BBE	11,470	9,293	2,177	***
EB/Kombilohn	1,351	1,160	0,191	
SÖB/GBP	1,791	1,593	0,198	
Jugendausbildung	0,338	0,508	-0,170	*
<i>Indikator, ob Förderteilnahme in letzten 5 Jahren vor Pilot-Zugang, in %</i>				
Aktive Arbeitssuche	4,544	3,637	0,907	***
Berufliche Orientierung	5,152	5,117	0,035	
Qualifizierung	23,277	21,658	1,619	**
Beihilfe zu den Kurskosten	4,223	4,126	0,097	
BBE	18,598	16,823	1,775	***
EB/Kombilohn	2,162	1,787	0,375	*
SÖB/GBP	2,973	2,540	0,433	*
Jugendausbildung	1,030	1,448	-0,418	**
<i>Fördervolumen in Tagen in letzten 2 Jahren</i>				
Aktive Arbeitssuche	1,4	1,2	0,2	**
Berufliche Orientierung	1,1	1,1	0,0	
Qualifizierung	16,3	19,5	-3,2	**
Beihilfe zu den Kurskosten	0,5	0,5	0,0	
BBE	7,7	7,7	0,0	
EB/Kombilohn	2,2	1,9	0,3	
SÖB/GBP	4,0	3,8	0,3	
Jugendausbildung	0,8	1,5	-0,8	**
<i>Fördervolumen in Tagen in letzten 5 Jahren</i>				
Aktive Arbeitssuche	1,7	1,3	0,3	**
Berufliche Orientierung	3,0	3,2	-0,2	
Qualifizierung	40,5	45,5	-5,0	**
Beihilfe zu den Kurskosten	2,3	1,9	0,4	
BBE	15,9	16,5	-0,6	
EB/Kombilohn	3,7	3,1	0,6	
SÖB/GBP	6,5	5,9	0,6	
Jugendausbildung	4,1	5,9	-1,8	**
	n=5.920	n=15.948		

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. BBE: externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung. EB: Eingliederungsbeihilfe. SÖB: Sozialökonomischer Betrieb. GBP: Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. Jugendausbildung: Lehrstellenförderung, Vorlehre, JASG-Lehrgänge. Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.



**Übersicht 10: AMS-Kontakte vor dem Pilot-Zugang (im laufenden Geschäftsfall)**

Anteil in % / arithm. Mittel, Differenz in Prozentpunkten / absolut

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Mindestens 1 Kontakt mit dem AMS, in %	19,8	19,2	0,6
Zahl der Kontakte	1	1	0***
Kontaktintervall in Tagen	56	66	-10***
	n=5.920	n=15.948	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Kontaktintervall: Netto-Geschäftsdauer dividiert durch Zahl der Kontakte (unter allen mit mindestens einem Kontakt). Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

**Übersicht 11: AMS-Vermittlungsvorschläge vor dem Pilot-Zugang (im laufenden Geschäftsfall)**

Anteil in % / arithm. Mittel, Differenz in Prozentpunkten / absolut

	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Differenz
Mindestens 1 Vermittlungsvorschlag, in %	15,1	14,4	0,8
Zahl der Vermittlungsvorschläge	1	1	0***
Intervall von Vermittlungsvorschlägen in Tagen	45	54	-9**
	n=5.920	n=15.948	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Intervall an Vermittlungsvorschlägen: Netto-Geschäftsdauer dividiert durch Zahl der Vermittlungsvorschläge (unter allen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag). Sterne sind Resultat von t-tests und zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

## 7. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation

### 7.1. Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg

#### Häufigerer Abgang aus der Arbeitslosigkeit

Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die verbesserte Betreuungsrelation für Personen der Treatmentgruppe im Durchschnitt auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit auswirkte. Die schwarze Linie bezieht sich auf Abgänge insgesamt, die grünen Linien auf Abgänge in Beschäftigung (dunkelgrün: Beschäftigung insgesamt, hellgrün: nur ungeforderte unselbständige Beschäftigung) und die rote Linie auf Abgänge in Erwerbsinaktivität (OLF). Aufgetragen sind Effekte in Prozentpunkten, das ist die Differenz in der Abgangsrate zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, nach Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen. Wenn der Effekt (auf einem Irrtumsniveau von 10%) nicht statistisch signifikant ist, ist der entsprechende Markierungspunkt nicht gefüllt.

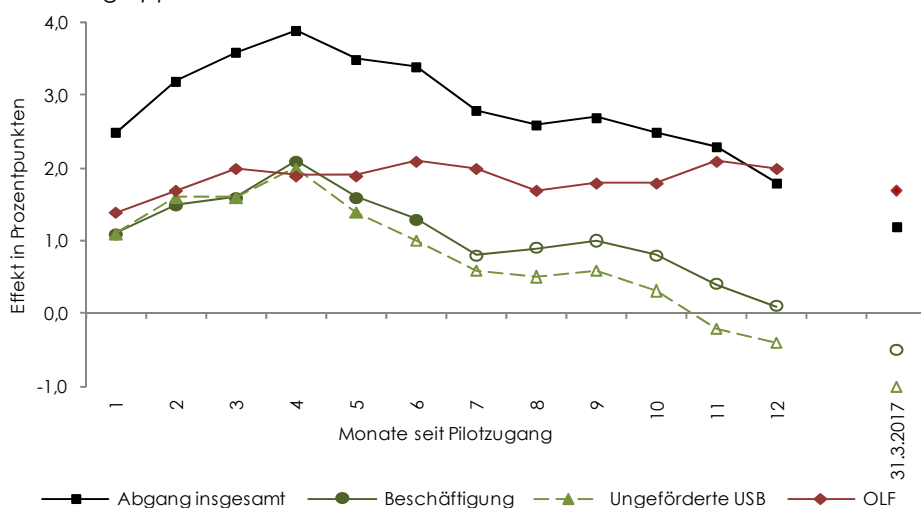
Die Abgänge werden von einem Monat bis zu einem Jahr ab Pilotzugang dargestellt; ergänzend ist auch der Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang bis zum Ende des Beobachtungszeitraums, 31. März 2017, ausgewiesen. Für die Berechnung des Effekts werden jeweils nur diejenigen Personen als Grundgesamtheit herangezogen, deren Erwerbs-

laufbahn ausreichend lange beobachtet werden kann. So wird der Anteil mit Abgang innerhalb von zwölf Monaten ab Pilotzugang nur für jene Personen berechnet, deren weitere Erwerbskarriere ab Eintritt auch mindestens ein volles Jahr beobachtbar ist. Das ist bei 95,8% der Geschäftsfälle aus der Grundgesamtheit der Fall.

Die exakten Werte für ausgewählte Zeitspannen sind aus Übersicht 12 ablesbar. Diese Darstellung ermöglicht auch einen Vergleich der Effekte mit und ohne Korrektur für Unterschiede in den Merkmalen der beiden Gruppen, die sich jedoch kaum unterscheiden, da sich die Vergleichsgruppen hinsichtlich ihrer Merkmale weitgehend ähnlich waren.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit Abgang aus dem Geschäftsfall zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Effekt auf den Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.3.2017. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Unter allen Personen, die volle 12 Monate lang in den Daten beobachtbar sind, verzeichnete in der Treatmentgruppe ein um 1,8 Prozentpunkte höherer Anteil einen Abgang aus der Arbeitslosigkeit innerhalb der zwölf Monate ab Pilotzugang als in der Kontrollgruppe.

Aus der Abbildung ist erkennbar, dass die verbesserte Betreuungsrelation die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit signifikant erhöht hat. Diese Veränderung wirkte sich bereits innerhalb kurzer Zeit vorteilhaft auf die Chance aus, aus Arbeitslosigkeit abzugehen. Der Anteil der Personen, die innerhalb von einem Monat ab Pilotzugang aus der Arbeitslosigkeit abgingen, war durch den verbesserten Betreuungsschlüssel im Durchschnitt um +2,5 Prozentpunkte höher. Der Anteil derjenigen, die innerhalb von drei Monaten abgingen, war um +3,6 Prozentpunkte höher. Aus der Treatmentgruppe gingen um rund +3,4 Prozentpunkte mehr innerhalb von

sechs Monaten ab; der Unterschied nach einem Jahr betrug rund +1,8 Prozentpunkte. Diese Unterschiede sind auf einem Irrtumsniveau von 1% statistisch signifikant.

#### *Mehr bzw. raschere Abgänge in Beschäftigung und in Erwerbsinaktivität*

Wenn unterschiedliche Abgangszustände betrachtet werden, zeigt sich, dass die Erhöhung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in den ersten sechs Monaten nach Pilotzugang sowohl aus vermehrten Übergängen in Beschäftigung als auch aus vermehrten Abgängen in Erwerbsinaktivität (OLF) resultierte. Nach einer Geschäftsdauer von sechs Monaten sind die Unterschiede in der Abgangsrate in die unselbständige Beschäftigung nicht mehr statistisch nachzuweisen. Die höhere Abgangsrate innerhalb von 12 Monaten wird durch eine höhere Abgangsrate der Personen der Treatmentgruppe in die Erwerbsinaktivität verursacht.

- Die Abgänge in Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten waren durch den verbesserten Betreuungsschlüssel um +1,3 Prozentpunkte höher. Für einen Beobachtungszeitraum, der sechs Monate übersteigt, können weder für ungeforderte noch für geförderte Beschäftigungen signifikante Unterschiede zur Kontrollgruppe gemessen werden.
- Die Abgänge in Erwerbsinaktivität waren nach 6 Monaten um +2,1 Prozentpunkte höher, nach 12 Monaten um +2,0 Prozentpunkte.

In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass Abgänge nur dann als Beschäftigungsaufnahmen klassifiziert sind, wenn die betroffenen Arbeitskräfte mehr als zwei Monate lang und in diesem Sinn stabil in Beschäftigung bleiben. Alle anderen Abgänge werden als Übertritte in Erwerbsinaktivität verbucht.

Bei den Unterschieden in den Übergängen in Beschäftigung handelt es sich hauptsächlich um Aufnahmen einer ungeforderten unselbstständigen Beschäftigung. Das ist daran erkennbar, dass der Effekt auf einen Abgang in diese Kategorie von Beschäftigung ähnlich hoch ist wie der Effekt auf einen Abgang in Beschäftigung insgesamt. So stieg als Konsequenz des verbesserten Betreuungsschlüssels der Personenanteil mit Übergang in eine ungeforderte unselbständige Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten um +1,0 Prozentpunkte (Beschäftigung insgesamt: +1,3 Prozentpunkte), was aber auf einem 10% Niveau nicht statistisch signifikant ist.

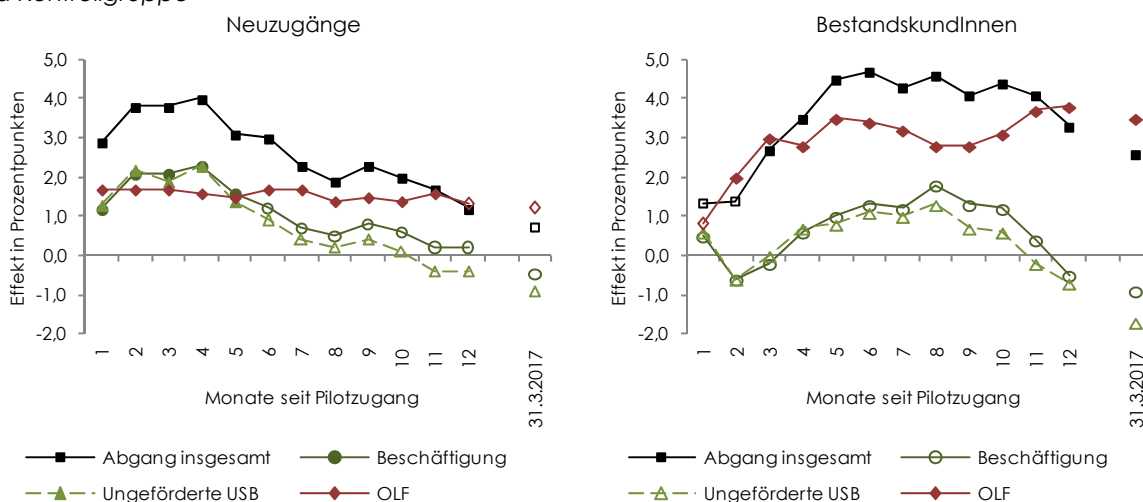
Für die gesamte Dauer zwischen Pilotzugang und 31. März 2017 ist kein statistisch signifikanter Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang in geförderte Beschäftigung am Ersten bzw. Zweiten Arbeitsmarkt oder auf selbständige Beschäftigung festzustellen.

#### *Keine Beschleunigung von Beschäftigungsübertritten, dafür stärkerer Effekt auf Abgänge in Erwerbsinaktivität für BestandskundInnen*

Im Vergleich der Wirkung zwischen neu ab 1.5.2015 in die Servicezone eingetretenen Kundinnen und Kunden („Neuzugänge“) und schon zuvor in dieser Zone befindlichen Arbeitslosen („BestandskundInnen“) treten durchaus markante Unterschiede zutage (vgl. Abbildung 3). Zwar wirkte sich in beiden Gruppen die veränderte Arbeitsbelastung pro AMS-BeraterIn in

einer signifikant höheren Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit aus. Allerdings war der Effekt für BestandskundInnen stärker ausgeprägt: Die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres erhöhte sich für diese Subgruppe um 3,3 Prozentpunkte, gegenüber 1,2 Prozentpunkten bei den Neuzugängen. Ausschlaggebend dafür war, dass sich im Fall der BestandskundInnen die verbesserte Betreuungsrelation relativ stark in vermehrten Austritten aus dem Arbeitsmarkt auswirkte (+3,8 Prozentpunkte nach 12 Monaten, gegenüber einem statistisch insignifikanten Effekt von +1,3 Prozentpunkten bei Neuzugängen). Umgekehrt hatte die verbesserte Betreuungssituation bei den BestandskundInnen keine Beschleunigung von Beschäftigungsübertritten zur Folge. Dies trifft nur auf neu in die Servicezone eingetretene Kundinnen und Kunden zu.

Abbildung 3: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen  
Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit Abgang aus dem Geschäftsfall zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Effekt auf den Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.3.2017. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Übersicht 12: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

Abgang insgesamt	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilot- zugang</i>												
1 Monat	4.392	20,1	1.274	21,5	3.118	19,6	2,0	***	(0,6)	2,5	***	(0,6)
3 Monaten	10.540	48,2	2.972	50,2	7.568	47,5	2,7	***	(0,8)	3,6	***	(0,7)
6 Monaten	14.907	68,2	4.152	70,1	10.755	67,4	2,7	***	(0,7)	3,4	***	(0,6)
9 Monaten	16.955	77,5	4.688	79,2	12.267	76,9	2,3	***	(0,6)	2,7	***	(0,6)
12 Monaten	17.132	82,8	4.701	83,8	12.431	82,4	1,4	**	(0,6)	1,8	***	(0,5)
18 Monaten	10.039	88,0	2.745	89,0	7.294	87,6	1,5	**	(0,7)	1,9	***	(0,6)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	19.740	90,3	5.380	90,9	14.360	90,0	0,8	*	(0,4)	1,2	***	(0,4)

Abgang in Beschäftigung	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilot- zugang</i>												
1 Monat	3.033	13,9	844	14,3	2.189	13,7	0,5		(0,5)	1,1	**	(0,5)
3 Monaten	7.539	34,5	2.072	35,0	5.467	34,3	0,7		(0,7)	1,6	**	(0,7)
6 Monaten	10.618	48,6	2.893	48,9	7.725	48,4	0,4		(0,8)	1,3	*	(0,7)
9 Monaten	11.760	55,0	3.196	55,2	8.564	55,0	0,2		(0,8)	1,0		(0,7)
12 Monaten	10.285	58,5	2.776	58,0	7.509	58,7	-0,7		(0,8)	0,1		(0,8)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	13.505	61,8	3.603	60,9	9.902	62,1	-1,2	*	(0,7)	-0,5		(0,7)

Abgang in ungefördernde unselbst- ständige Beschäftigung	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilot- zugang</i>												
1 Monat	2.921	13,4	817	13,8	2.104	13,2	0,6		(0,5)	1,1	**	(0,5)
3 Monaten	7.235	33,1	1.989	33,6	5.246	32,9	0,7		(0,7)	1,6	**	(0,7)
6 Monaten	10.094	46,2	2.742	46,3	7.352	46,1	0,2		(0,8)	1,0		(0,7)
9 Monaten	11.069	51,8	2.993	51,7	8.076	51,9	-0,2		(0,8)	0,6		(0,7)
12 Monaten	9.587	54,5	2.571	53,7	7.016	54,8	-1,2		(0,8)	-0,4		(0,8)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	12.587	57,6	3.338	56,4	9.249	58,0	-1,6	**	(0,8)	-1,0		(0,7)

Abgang in Erwerbsinaktivität	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilot- zugang</i>												
1 Monat	1.359	6,2	430	7,3	929	5,8	1,4	***	(0,4)	1,4	***	(0,4)
3 Monaten	3.001	13,7	900	15,2	2.101	13,2	2,0	***	(0,5)	2,0	***	(0,5)
6 Monaten	4.289	19,6	1.259	21,3	3.030	19,0	2,3	***	(0,6)	2,1	***	(0,6)
9 Monaten	4.798	22,5	1.389	24,0	3.409	21,9	2,1	***	(0,7)	1,8	***	(0,6)
12 Monaten	4.188	23,8	1.226	25,6	2.962	23,2	2,4	***	(0,7)	2,0	***	(0,7)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	6.235	28,5	1.777	30,0	4.458	28,0	2,1	***	(0,7)	1,7	**	(0,7)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.3.2017. Bei der Anteilsberechnung sind ausschließlich jene Personen berücksichtigt, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

### Kürzere Arbeitslosigkeitsdauer und geringere Leistungsbezüge

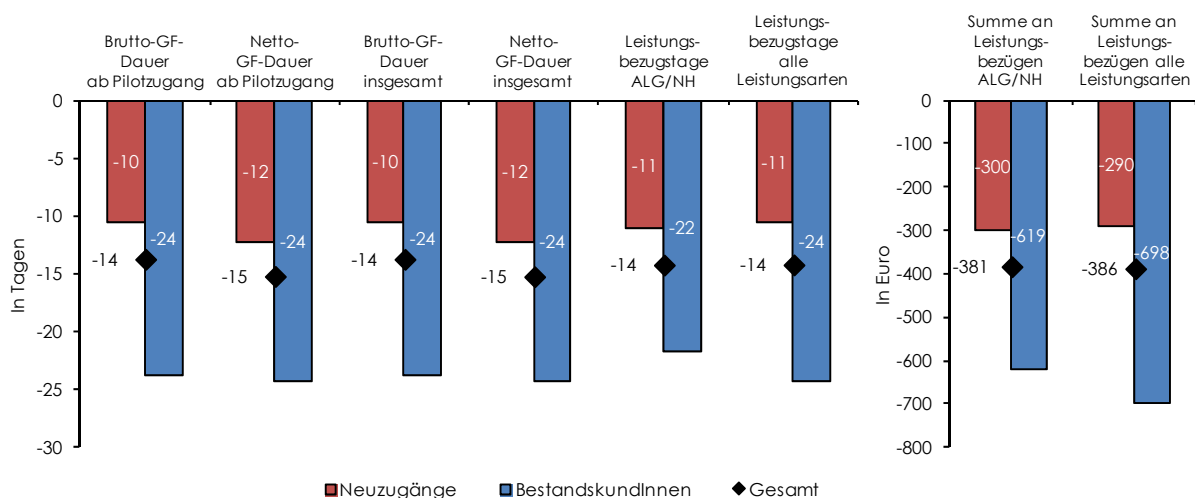
Die häufigeren Abgänge in Folge des verbesserten Betreuungsschlüssels führten zu einer signifikanten Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer:

- Die Brutto-Geschäftsfalldauer sank in Folge des Eingriffs um -14 Tage (in der um Zusammensetzungsunterschiede korrigierten Messung).
- Die Netto-Geschäftsfalldauer reduzierte sich um -15 Tage.<sup>14)</sup>
- Die Leistungsbezugsdauer sank in beiden betrachteten Varianten, also unabhängig davon, ob nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe oder alle Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden, um -14 Tage.
- Die in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (maximal 31. März 2017) bezogenen Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung waren in Folge je nach betrachteter Leistung um € 381 (nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) bzw. € 386 (alle Leistungsarten) geringer (vgl. Abbildung 4 und Übersicht 13).

All diese Effekte sind, sowohl für Neuzugänge wie für BestandskundInnen, statistisch hochsignifikant. Absolut und auch relativ – als Prozentanteil am durchschnittlichen Arbeitsergebnis der Kontrollgruppe – gemessen, sind sie für BestandskundInnen größer als für Neuzugänge.

Abbildung 4: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge

Bereinigte Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe; Dauern in Tagen / Leistungsbezüge in €



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang, bis maximal 31.3.2017; netto: nur Vormerkstatus, die einen Geschäftsfall begründen. Kumulierte Zahl der Tage mit AIV-Leistungsbezug bzw. kumulierte Höhe der bezogenen Leistungen in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (maximal 31.3.2017). ALG/NH: nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Alle Leistungsarten: alle Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Alle Effekte statistisch signifikant auf 1%-Irrtumsniveau.

Lesebeispiel: Die Brutto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang sank in Folge des Eingriffs insgesamt um -14 Tage, unter Neuzugängen um -10 Tage und unter BestandskundInnen um -24 Tage.

<sup>14)</sup> Für die Messung von Effekten wird die Arbeitslosigkeitsdauer ab Pilotzugang herangezogen, da die verbesserte Betreuungsrelation erst ab diesem Tag potenziell ihre Wirkung entfaltet. Die durchschnittliche Brutto-Geschäftsfalldauer ab Pilotzugang belief sich auf 172 Tage, 165 Tage in der Treatmentgruppe und 175 Tage in der Kontrollgruppe. Unter Berücksichtigung der Zeit vor dem Pilotzugang, betrug sie im Schnitt 211 Tage – 202 Tage in der Treatmentgruppe und 214 Tage in der Kontrollgruppe. Einschließlich der Vorperiode, waren BestandskundInnen im Durchschnitt mehr als doppelt so lange arbeitslos wie Neuzugänge.

Übersicht 13: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge

Dauern in Tagen / Leistungsbezüge in €, jeweils in der Zeit von Pilotzugang bis maximal 31.3.2017

	Gesamt	Treatment- gruppe In Tagen / €	Kontroll- gruppe	Differenz in Tagen / €				
					Ohne Korrektur		Mit Korrektur	
<b>Gesamtes Sample</b>								
Brutto-GF-Dauer ab Pilotzugang	172	165	175	-11 ***	(3)	-14 ***	(2)	
Netto-GF-Dauer ab Pilotzugang	160	151	164	-13 ***	(3)	-15 ***	(2)	
Brutto-GF-Dauer insgesamt	211	202	214	-12 ***	(3)	-14 ***	(2)	
Netto-GF-Dauer insgesamt	195	185	199	-14 ***	(3)	-15 ***	(2)	
Leistungsbezugstage ALG/NH	131	121	134	-13 ***	(2)	-14 ***	(2)	
Leistungsbezugstage alle Leistungsarten	141	131	144	-13 ***	(2)	-14 ***	(2)	
Summe an Leistungsbezügen ALG/NH	3.716	3.423	3.825	-402 ***	(71)	-381 ***	(63)	
Summe an Leistungsbez. alle Leistungsarten	3.883	3.587	3.992	-406 ***	(72)	-386 ***	(63)	
<b>Nur Neuzugänge</b>								
Brutto-GF-Dauer ab Pilotzugang	158	152	160	-8 ***	(3)	-10 ***	(3)	
Netto-GF-Dauer ab Pilotzugang	147	139	149	-10 ***	(3)	-12 ***	(2)	
Brutto-GF-Dauer insgesamt	167	162	170	-8 **	(3)	-10 ***	(3)	
Netto-GF-Dauer insgesamt	155	148	158	-10 ***	(3)	-12 ***	(2)	
Leistungsbezugstage ALG/NH	120	113	122	-9 ***	(2)	-11 ***	(2)	
Leistungsbezugstage alle Leistungsarten	128	121	130	-9 ***	(3)	-11 ***	(2)	
Summe an Leistungsbezügen ALG/NH	3.439	3.224	3.519	-295 ***	(74)	-300 ***	(65)	
Summe an Leistungsbez. alle Leistungsarten	3.554	3.344	3.632	-288 ***	(74)	-290 ***	(66)	
<b>Nur BestandskundInnen</b>								
Brutto-GF-Dauer ab Pilotzugang	224	208	229	-21 ***	(7)	-24 ***	(7)	
Netto-GF-Dauer ab Pilotzugang	208	192	214	-22 ***	(7)	-24 ***	(6)	
Brutto-GF-Dauer insgesamt	362	343	369	-26 ***	(9)	-24 ***	(7)	
Netto-GF-Dauer insgesamt	336	317	344	-27 ***	(9)	-24 ***	(6)	
Leistungsbezugstage ALG/NH	169	149	176	-27 ***	(6)	-22 ***	(6)	
Leistungsbezugstage alle Leistungsarten	187	168	194	-27 ***	(6)	-24 ***	(6)	
Summe an Leistungsbezügen ALG/NH	4.683	4.123	4.889	-766 ***	(187)	-619 ***	(168)	
Summe an Leistungsbez. alle Leistungsarten	5.029	4.441	5.245	-804 ***	(189)	-698 ***	(168)	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Neuzugänge: mit Pilotzugang neu in der BZ der RGS Wien/Estepplatz. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

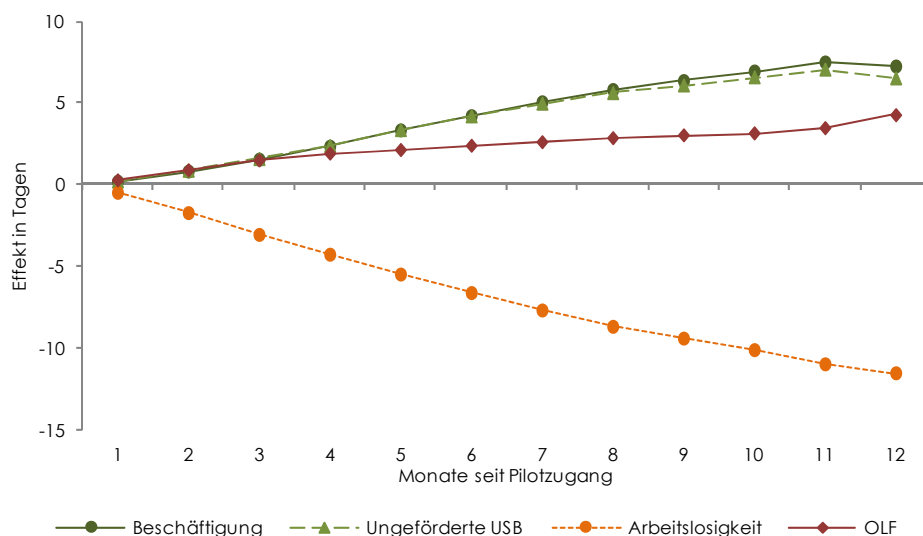
*Im Einjahreszeitraum 7 Tage mehr in Beschäftigung, 4 Tage mehr in OLF und 12 Tage weniger in Arbeitslosigkeit*

Je länger die betrachtete Dauer, desto stärker unterscheiden sich die beiden Gruppen in der Zahl an Tagen, die sie in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsinaktivität verbracht haben. Im ersten Jahr nach dem Beginn des Experiments waren die Personen aus der Gruppe mit dem günstigeren Betreuungsverhältnis im Durchschnitt um 12 Tage weniger arbeitslos (mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), um 7 Tage mehr in (ungeförderter unselbständiger) Beschäftigung und um 4 Tage mehr in einem erwerbsfernen Zustand (OLF) (vgl. Abbildung 5) als die Personen in der Gruppe mit dem ungünstigeren Betreuungsverhältnis.

Der Unterschied im Betreuungsschlüssel wirkte sich nicht auf die Schulungsteilnahmen aus. Stattdessen entfiel der gesamte Rückgang im Arbeitslosigkeitsvolumen um 12 Tage auf registrierte Arbeitslosigkeit oder einen sonstigen geschäftsfallbegründenden Vormerkstatus (Lehrstellensuche, Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße, Bezug eines Fachkräfte-Stipendiums, Schulung Reha mit Umschulungsgeld).

*Abbildung 5: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität*

*Bereinigte Differenz der durchschnittlichen Zahl an Tagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe*



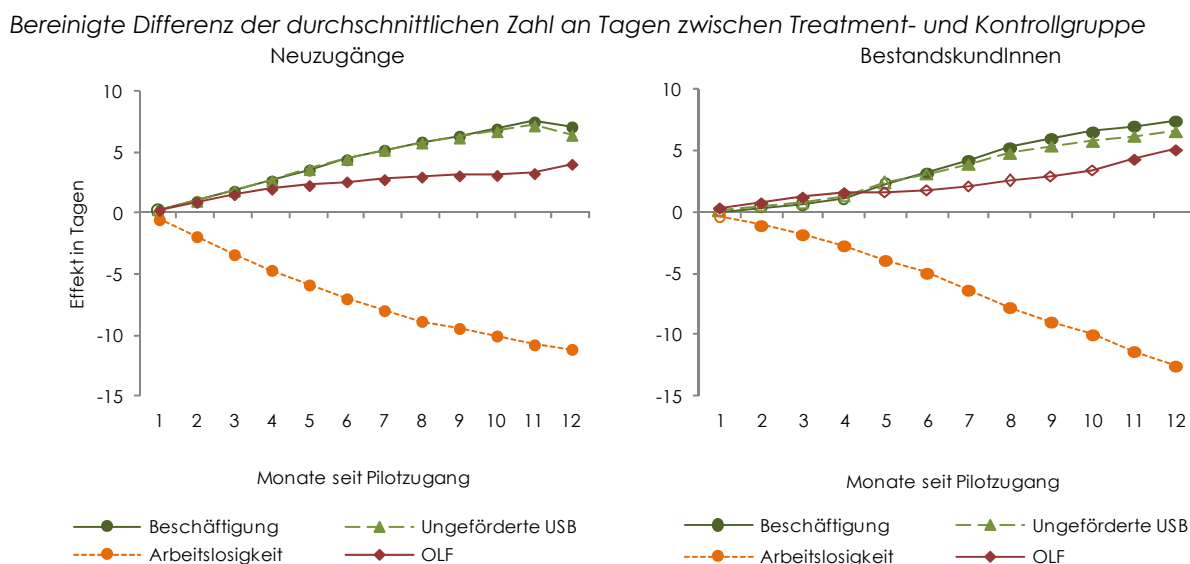
Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Kumulierte Zahl der Tage im jeweiligen Erwerbszustand in den ersten 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn in der jeweiligen Zeitperiode vollständig in den Daten beobachtbar ist. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Alle Effekte signifikant auf einem Irrtumsniveau von bis zu 5%.

*Lesebeispiel: Unter allen Personen, die volle 12 Monate lang in den Daten beobachtbar sind, verbrachten die Personen aus der Treatmentgruppe in diesem Einjahreszeitraum im Durchschnitt 7 Tage mehr in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung als die Personen aus der Kontrollgruppe.*



Die im Einjahreszeitraum ab Pilotzugang in Summe in Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit war für Neuzugänge in der Gruppe mit dem günstigeren Betreuungsschlüssel durchschnittlich um 11 Tage, für BestandskundInnen um 13 Tage geringer als in der Gruppe mit dem ungünstigeren Betreuungsschlüssel. Die Neuzugänge mit dem günstigeren Betreuungsschlüssel waren im Schnitt um 6 Tage, die BestandskundInnen um 7 Tage mehr in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung als diejenigen der Gruppe mit dem ungünstigeren Schlüssel. Dieses Beschäftigungsplus ist in beiden Subgruppen zumindest auf einem Irrtumsniveau von 10% statistisch signifikant. Die Neuzugänge verbrachten als Konsequenz des verbesserten Betreuungsschlüssels im Durchschnitt um 4 Tage, die BestandskundInnen um 5 Tage mehr in einem erwerbsfernen Zustand (OLF) (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Kumulierte Zahl der Tage im jeweiligen Erwerbszustand in den ersten 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbslaufbahn in der jeweiligen Zeitperiode vollständig in den Daten beobachtbar ist. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

### Keine systematischen Unterschiede in der Beschäftigungsstabilität nach einem Abgang in Beschäftigung

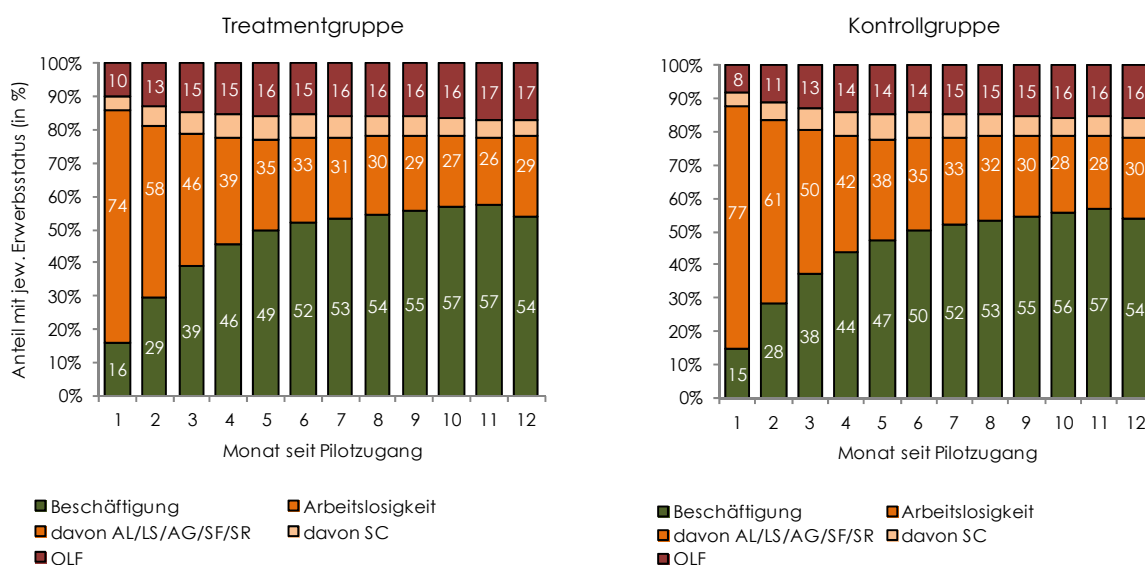
Theoretisch wäre es möglich, dass durch eine intensivere Betreuung vermehrt auch Arbeitslose mit schlechteren Grundvoraussetzungen am Arbeitsmarkt (zum Beispiel geringer Qualifikation) eine Beschäftigung aufnahmen und ihre ungünstigere Merkmalsstruktur zu einer geringeren Beschäftigungsstabilität führte. Tatsächlich lässt sich beobachten, dass unter den PilotteilnehmerInnen mit Beschäftigungsaufnahme die Personen aus der Treatmentgruppe leicht „negativ“ selektiert sind. Sie waren in der Vergangenheit signifikant mehr arbeitslos und weni-

ger in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung. Dies scheint sich jedoch nicht in einer geringeren Beschäftigungsstabilität auszuwirken.

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Arbeitsmarktstatus zu bestimmten Stichtagen (jeweils Monatsende), in monatlichen Abständen seit Pilotzugang (ohne Korrektur für Zusammensetzungsunterschiede zwischen den Vergleichsgruppen). Die Beschäftigungsquote stieg für beide Gruppen im Zeitverlauf deutlich, da einer wachsenden Zahl an Personen die Wiedereingliederung in Beschäftigung gelang – in der Treatmentgruppe von 16,2% ein Monat nach Pilotzugang auf 54,1% nach 12 Monaten, in der Kontrollgruppe von 14,9% auf 53,6%. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich der Anteil der Arbeitslosen von 73,8% auf 28,8% bzw. von 77,1% auf 30,4%. Der Anteil der in Beschäftigung integrierten Personen begann nicht ab einem bestimmten Zeitpunkt wieder (deutlich) zu sinken; und der zeitliche Verlauf ist ähnlich wie in der Kontrollgruppe. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass der positive Beschäftigungseffekt des verbesserten Betreuungsschlüssels nachhaltig war und dass Personen aus der Treatmentgruppe eine aufgenommene Beschäftigung nicht wieder häufiger verloren.

Abbildung 7: Erwerbsstatus zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang

Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist; ohne Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe



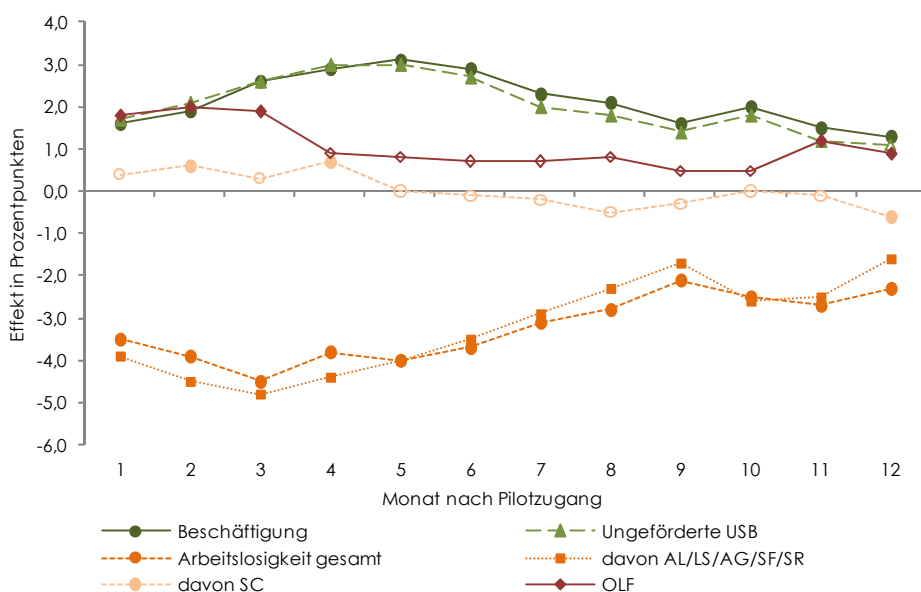
Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Datenbeschriftungen beziehen sich auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit insgesamt und OLF.

Lesebeispiel: Vor Kontrolle für Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen, waren 12 Monate nach dem Pilotzugang 54,1% der zu diesem Zeitpunkt beobachtbaren Personen aus der Treatmentgruppe in Beschäftigung.

In Abbildung 8 sind die um Unterschiede in den Merkmalen der beiden Gruppen bereinigten Effekte aufgetragen (für die exakten numerischen Werte siehe Übersicht 33 im Anhang.<sup>15)</sup> Der Unterschied in der Beschäftigungsquote blieb über den gesamten Beobachtungszeitraum von zwölf Monaten hindurch auf einem statistisch signifikanten Niveau aufrecht. Auch hier zeigt sich somit ein durchaus nachhaltiger Beschäftigungseffekt.<sup>16)</sup>

Abbildung 8: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit dem jeweiligen Erwerbsstatus zum Stichtag Monatsende zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Ein dritter Hinweis auf nachhaltige Beschäftigungseffekte kann aus der Betrachtung des weiteren Werdegangs jener Personen, die aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung abgingen, abgeleitet werden. Übersicht 14 zeigt die Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit, sechs oder zwölf Monate nach Beschäftigungsaufnahme in Beschäftigung zu sein. Wenn für Unterschiede in den Merkmalen korrigiert wird, zeigt sich, dass Personen aus der Gruppe mit der günstigeren Betreuungsquote eine um 1,9 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, nach 12 Monaten in Beschäftigung zu sein, als die Personen aus der Kontrollgruppe.

<sup>15)</sup> Für die exakten numerischen Werte zu NeukundInnen siehe Übersicht 34, zu BestandskundInnen siehe Übersicht 35 im Anhang.

<sup>16)</sup> Für eine analoge Darstellung mit Unterscheidung zwischen NeukundInnen und BestandskundInnen siehe Abbildung 16 im Anhang.

Es zeigt sich allerdings auch, dass unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung jene aus der Treatmentgruppe zwölf Monate nach Pilotzugang signifikant häufiger arbeitslos und seltener erwerbsinaktiv waren als diejenigen aus der Kontrollgruppe. Offensichtlich lassen sich diese Personen im Falle einer Beschäftigungsbeendigung eher wieder beim AMS als arbeitslos vormerken, während sich Personen aus der Kontrollgruppe häufiger vollständig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Dieser Befund mag darauf hindeuten, dass von einer intensiveren Betreuung infolge eines verbesserten Betreuungsschlüssels ein länger nachwirkender Aktivierungseffekt ausgeht. Ein alternativer Erklärungsansatz wäre, dass die Personen aus der Kontrollgruppe die – weniger intensive – Betreuung als wenig hilfreich erlebt haben und daher von einer neuerlichen Vormerkung Abstand nehmen.

Übersicht 14: Erwerbsstatus 6 bzw. 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme  
Unter Personen mit Abgang in Beschäftigung

Gesamtes Sample	Gesamt	Treatment- gruppe %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<b>Beschäftigung</b>									
Nach 6 Monaten	80,2	80,9	79,9	1,0	(-0,8)	1,9	**	(-0,7)	
Nach 12 Monaten	53,9	54,4	53,7	0,7	(-1,0)	1,9	**	(-0,9)	
<b>Ungeförderte USB</b>									
Nach 6 Monaten	76,2	76,9	75,9	0,9	(-0,8)	1,6	**	(-0,8)	
Nach 12 Monaten	51,3	51,7	51,2	0,5	(-1,0)	1,5	*	(-0,9)	
<b>Arbeitslosigkeit</b>									
Nach 6 Monaten	11,3	11,3	11,3	0,0	(-0,6)	-0,6		(-0,6)	
Nach 12 Monaten	12,0	13,1	11,7	1,4	**	(-0,7)	1,1	*	(-0,7)
<b>OLF</b>									
Nach 6 Monaten	8,5	7,8	8,8	-1,0	*	(-0,5)	-1,2	**	(-0,5)
Nach 12 Monaten	34,1	32,5	34,6	-2,1	**	(-0,9)	-3,1	***	(-0,8)

Nur Neuzugänge	Gesamt	Treatment- gruppe %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<b>Beschäftigung</b>									
Nach 6 Monaten	81,0	81,9	80,7	1,2	(-0,9)	1,9	**	(-0,8)	
Nach 12 Monaten	50,1	50,2	50,0	0,1	(-1,1)	1,1		(-1,0)	
<b>Ungeförderte USB</b>									
Nach 6 Monaten	77,6	78,6	77,2	1,3	(-0,9)	2,0	**	(-0,9)	
Nach 12 Monaten	48,0	48,1	48,0	0,1	(-1,1)	1,0		(-1,1)	
<b>Arbeitslosigkeit</b>									
Nach 6 Monaten	10,3	10,3	10,3	-0,1	(-0,7)	-0,5		(-0,7)	
Nach 12 Monaten	12,3	13,8	11,8	2,0	***	(-0,8)	1,9	**	(-0,8)
<b>OLF</b>									
Nach 6 Monaten	8,6	7,8	8,9	-1,1	*	(-0,6)	-1,4	**	(-0,6)
Nach 12 Monaten	37,6	36,0	38,2	-2,1	*	(-1,1)	-3,0	***	(-1,0)

Nur BestandskundInnen	Gesamt	Treatment- gruppe %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<b>Beschäftigung</b>									
Nach 6 Monaten	77,2	77,4	77,1	0,3	(-1,7)	1,8		(-1,7)	
Nach 12 Monaten	66,6	69,1	65,8	3,3	*	(-1,9)	4,2	**	(-1,9)
<b>Ungeförderte USB</b>									
Nach 6 Monaten	71,1	70,6	71,3	-0,7	(-1,9)	0,8		(-1,9)	
Nach 12 Monaten	62,3	63,9	61,7	2,2	(-2,0)	2,8		(-2,0)	
<b>Arbeitslosigkeit</b>									
Nach 6 Monaten	14,7	14,8	14,6	0,2	(-1,5)	-1,5		(-1,4)	
Nach 12 Monaten	11,1	10,4	11,3	-0,8	(-1,3)	-1,3		(-1,3)	
<b>OLF</b>									
Nach 6 Monaten	8,1	7,7	8,2	-0,5	(-1,1)	-0,3		(-1,1)	
Nach 12 Monaten	22,3	20,5	22,9	-2,5	(-1,7)	-2,8	*	(-1,7)	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag 6 bzw. 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme. Unter allen Personen, die in Beschäftigung abgingen und deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit: arbeitslos mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Lesebeispiel: Unter allen Personen, die in Beschäftigung abgingen (definitionsgemäß mit Verbleib in Beschäftigung für mindestens 63 Tage) und deren Erwerbsstatus 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme beobachtbar ist, unterschieden sich Treatment- und Kontrollgruppe zu diesem Zeitpunkt in ihrem Beschäftigungsanteil um 1,9 Prozentpunkte. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant auf einem Irrtumsniveau von 5%.

### *Kein Effekt auf den monatlichen Einstiegslohn bei einem Abgang in Beschäftigung*

Das Erwerbseinkommen ist neben der Beschäftigungsstabilität eine weitere wichtige Dimension der Arbeitsplatzqualität. Auch in diesem Fall ist es theoretisch möglich, dass die Veränderung der Personalkapazitäten die Zusammensetzung der Personen mit einer Beschäftigungsaufnahme veränderte, was zu Unterschieden in den Einkommen führen könnte. Wenn in Folge einer intensiveren Betreuung – sei es aufgrund der Unterstützung bei der Arbeitssuche oder durch stärkeren Druck zur Aufnahme auch einer schlecht entlohnten Tätigkeit – vermehrt Arbeitslose mit ex ante schlechteren Beschäftigungs- und Einkommenschancen in Beschäftigung abgehen, könnte dies im Durchschnitt zu geringeren Löhnen für die Personen in der Treatmentgruppe führen. Wie bereits festgestellt, sind die beobachtbaren Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe auch unter den Personen mit Beschäftigungsaufnahme gering. Eine Regressionsanalyse ermöglicht den Vergleich des Lohns der Treatment- und der Kontrollgruppe, unter Berücksichtigung etwaiger Unterschiede in den beobachteten Merkmalen.<sup>17)</sup>

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung Einkommensdaten nur für das Jahr 2015 vorliegen, muss sich die Analyse von Einkommenseffekten auf Arbeitsaufnahmen des Jahres 2015 beschränken. In Übersicht 15 ist der durchschnittliche Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den monatlichen Einstiegslohn bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen unselbstständigen Beschäftigung ausgewiesen – in einer Variante mit und einer zweiten Variante ohne geförderte Beschäftigung.

Die verbesserte Betreuungsrelation hatte keine Wirkung auf den Lohn. Unabhängig davon, ob geförderte Beschäftigung berücksichtigt und ob für Zusammensetzungsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe kontrolliert wird oder nicht, ist kein statistisch signifikanter Unterschied festzustellen, weder bei Neuzugängen noch bei BestandskundInnen. Der geschätzte Unterschied in den Löhnen, wenn für Merkmalsunterschiede kontrolliert wird, ist kleiner als € 20 pro Monat und damit statistisch nicht signifikant.

---

<sup>17)</sup> Die Regressionen berücksichtigen, analog zu den Auswertungen anderer Kennzahlen, Unterschiede in den beobachteten Merkmalen zum Zeitpunkt des Pilotzugangs. Technisch wäre es möglich, auch die gesetzten Vermittlungsaktivitäten zu berücksichtigen. Dagegen spricht jedoch, dass diese Vermittlungsaktivitäten bereits selbst ein Ergebnis des Treatments sind. Mittels Kontrolle würde dieser Effekt ausgeschaltet und damit ein verzerrtes Bild von den Auswirkungen der veränderten Kapazitäten gezeichnet.

Übersicht 15: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den monatlichen Einstiegslohn bei der Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung in €, ohne Sonderzahlungen; Personen mit Abgang in Beschäftigung und Aufnahme einer unselbstständigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2015

	Gesamt	Treatment- gruppe In €	Kontrollgruppe	Differenz in €			
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur	
<b>USB insgesamt</b>							
<i>Gesamtes Sample</i>							
Arithm. Mittel	1.831	1.821	1.834	-13	(-24)	17	(-17)
Median	1.754	1.757	1.753				
<i>Neuzugänge</i>							
Arithm. Mittel	1.839	1.826	1.844	-18	(-32)	22	(-22)
Median	1.741	1.758	1.737				
<i>BestandskundInnen</i>							
Arithm. Mittel	1.817	1.813	1.819	-6	(-36)	17	(-28)
Median	1.773	1.748	1.778				
<b>Nur ungeförderte USB</b>							
<i>Gesamtes Sample</i>							
Arithm. Mittel	1.833	1.825	1.837	-12	(-24)	14	(-17)
Median	1.761	1.762	1.759				
<i>Neuzugänge</i>							
Arithm. Mittel	1.840	1.827	1.845	-17	(-32)	23	(-22)
Median	1.741	1.761	1.737				
<i>BestandskundInnen</i>							
Arithm. Mittel	1.823	1.821	1.824	-3	(-37)	9	(-29)
Median	1.783	1.770	1.787				

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung (ohne Sonderzahlungen) bis zur Höchstbeitragsgrundlage. Nur Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze. Standardfehler in Klammern. \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Lesebeispiel: Unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung und Aufnahme einer unselbstständigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2015, erzielten die Personen aus der Treatmentgruppe einen durchschnittlichen Monatslohn von € 1.821, die Personen aus der Kontrollgruppe erhielten durchschnittlich € 1.834. Dies bedeutet einen (statistisch nicht signifikanten) Unterschied von € 13 vor Kontrolle für Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Gruppen. Mit Kontrolle kehrt sich das Vorzeichen um und erzielten die Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt einen um € 17 höheren Lohn.

### Keine Wirkung auf regionale und sektorale Mobilität

Der veränderte Betreuungsschlüssel hatten keine empirisch nachweisbaren Veränderungen in der regionalen oder sektoralen Mobilität zur Folge. Nach Korrektur für Merkmalsunterschiede lässt sich weder feststellen, dass Arbeitslose, wenn sie in eine unselbständige Beschäftigung abgingen, häufiger außerhalb Oberösterreichs eine Stelle aufnahmen, noch, dass sie signifikant häufiger in einem anderen Wirtschaftsbereich als zuletzt vor der Arbeitslosigkeit tätig wurden:

- Unter allen Personen mit Abgang in eine unselbständige Beschäftigung und Information zum Bundesland des Betriebsorts, nahmen 94,4% eine Stelle in Oberösterreich und 5,6% eine Stelle in einem anderen Bundesland auf. Die Unterschiede zwischen der Treatmentgruppe und der Kontrollgruppe sind klein – um die 0,1 Prozentpunkte – und statistisch nicht signifikant (vgl. Übersicht 16).
- Die sektorale Mobilität wird mit einem Vergleich der Wirtschaftsabteilungen (ÖNACE 2008 2-Steller) für alle Personen mit einer erfassten unselbständigen Beschäftigung vor der Arbeitslosigkeit, einem Abgang aus der Arbeitslosigkeit in eine unselbständige Beschäftigung und Brancheninformation zu beiden Tätigkeiten untersucht. Die Wirtschaftsbranche der aufgenommenen (geförderten oder nicht geförderten) Beschäftigung wird mit der Branche der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit verglichen. Um die 55% der Personen waren vor der Arbeitslosigkeit in einem anderen Bereich als danach tätig. Die Unterschiede zwischen der Treatmentgruppe und der Kontrollgruppe sind – mit knapp über 1 Prozentpunkt – klein und statistisch nicht signifikant (vgl. Übersicht 17).

#### Übersicht 16: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die regionale Mobilität

Anteil der Personen mit Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung in Wien bzw. einem anderen Bundesland. Unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung, Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung und Information zum Bundesland des Betriebsorts

	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<b>Gesamtes Sample</b>										
Oberösterreich	12.016	94,4	3.200	94,3	8.816	94,4	-0,1	(-0,5)	0,1	(-0,5)
Anderes Bundesland	713	5,6	192	5,7	521	5,6	0,1	(-0,5)	-0,1	(-0,5)
Gesamt	12.729	100,0	3.392	100,0	9.337	100,0				
<b>Neuzugänge</b>										
Oberösterreich	9.380	94,4	2.515	94,3	6.865	94,4	0,0	(-0,5)	0,1	(-0,5)
Anderes Bundesland	561	5,6	151	5,7	410	5,6	0,0	(-0,5)	-0,1	(-0,5)
Gesamt	9.941	100,0	2.666	100,0	7.275	100,0				
<b>BestandskundInnen</b>										
Oberösterreich	2.636	94,5	685	94,4	1.951	94,6	-0,3	(-1,0)	0,0	(-1,0)
Anderes Bundesland	152	5,5	41	5,6	111	5,4	0,3	(-1,0)	0,0	(-1,0)
Gesamt	2.788	100,0	726	100,0	2.062	100,0				

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind nur Personen, für die eine Information zum Bundesland des Betriebsorts vorliegt. \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.



### Übersicht 17: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die sektorale Mobilität

Anteil der Personen mit Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung in der gleichen bzw. einer anderen Wirtschaftsbranche als in der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit. Unter allen Personen mit Abgang in Beschäftigung, Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung und Information zur Branche beider Tätigkeiten

	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<b>Gesamtes Sample</b>										
Gleiche Branche	5.574	45,6	1.460	44,8	4.114	45,8	-1,0	(-1,0)	-1,3	(-0,9)
Andere Branche	6.663	54,5	1.798	55,2	4.865	54,2	1,0	(-1,0)	1,3	(-0,9)
Gesamt	12.237	100,0	3.258	100,0	8.979	100,0				
<b>Neuzugänge</b>										
Gleiche Branche	4.711	48,9	1.241	48,1	3.470	49,2	-1,1	(-1,1)	-1,3	(-1,0)
Andere Branche	4.931	51,1	1.341	51,9	3.590	50,9	1,1	(-1,1)	1,3	(-1,0)
Gesamt	9.642	100,0	2.582	100,0	7.060	100,0				
<b>BestandskundInnen</b>										
Gleiche Branche	863	33,3	219	32,4	644	33,6	-1,2	(-2,1)	-1,7	(-2,0)
Andere Branche	1.732	66,7	457	67,6	1.275	66,4	1,2	(-2,1)	1,7	(-2,0)
Gesamt	2.595	100,0	676	100,0	1.919	100,0				

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind nur Personen, für die eine Brancheninformation sowohl zu einer etwaigen letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit als auch der aufgenommenen Beschäftigung vorliegt. Wirtschaftsbranche auf Ebene der Wirtschaftsabteilung (ÖNACE 2008 2-Steller). Standardfehler in Klammern. \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

## 7.2. Wirkung auf den Vermittlungsprozess

### Deutlich höhere Kontaktfrequenz

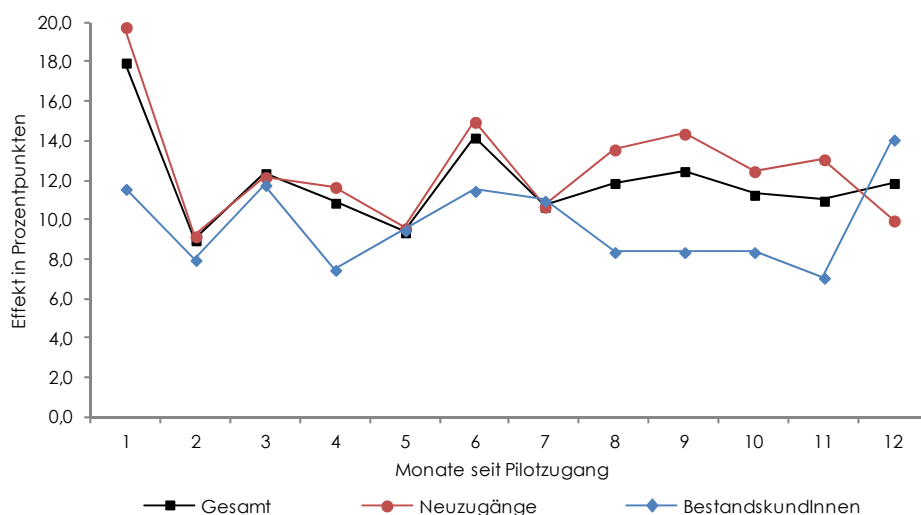
Der günstigere Betreuungsschlüssel der Treatmentgruppe führte zu einer höheren Kontaktdichte zwischen AMS-BeraterInnen und Arbeitslosen. Es wurde nicht erfasst, wie lange Gespräche dauern, aber häufigerer Kontakte sind empirisch nachzuweisen.

Wie aus Abbildung 9 ersichtlich ist, hatten die Personen aus der Treatmentgruppe, wenn sie arbeitslos waren, wesentlich häufiger als Personen aus der Kontrollgruppe (siehe schwarze Linie) mindestens einen Kontakt mit dem AMS. Dies gilt für Neuzugänge (rote Linie) tendenziell noch stärker als für BestandskundInnen (blaue Linie). Die Differenz liegt, je nach Arbeitslosendauer und betrachteter Gruppe, zwischen 7 und 20 Prozentpunkten. Das entspricht einer relativen Differenz zwischen 15% und 35%, vereinzelt sogar darüber hinaus. Zum Beispiel hatten im dritten Monat ihrer Arbeitslosigkeit rund 65% der Personen aus der Treatmentgruppe und rund 53% der Personen aus der Kontrollgruppe mindestens einmal Kontakt mit AMS-

BeraterInnen. Die um Zusammensetzungsunterschiede der beiden Gruppen bereinigte Differenz betrug 12,4 Prozentpunkte.<sup>18)</sup>

Abbildung 9: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Kontakts mit BeraterInnen des AMS

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einem Kontakt im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau). – Lesebeispiel: Unter allen Personen, die im 1. Monat ab Pilotzugang durchgehend arbeitslos waren, hatte in der Treatmentgruppe ein um 18,0 Prozentpunkte höherer Anteil mindestens einen Kontakt mit dem AMS als in der Kontrollgruppe.

Die verbesserte Betreuungsrelation führte nicht nur in jedem der 12 Monate zu einem häufigeren Kontakt, sondern auch zu einer signifikant höheren Gesamtzahl der Kontakte:

- Die Zahl der Kontakte in der Zeit von Pilotzugang bis 31. März 2017 erhöhte sich (bereinigt) um +1,3 von durchschnittlich 3,2 auf 4,6.
- Wenn die unterschiedlich langen Arbeitslosigkeitsdauern berücksichtigt werden, war die Zahl der Kontakte pro Monat Arbeitslosigkeit durch die Ausweitung der Betreuungskapazitäten in der Treatmentgruppe um +0,3 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe (0,9 gegenüber 0,6).

Die höhere Zahl an Kontakten führte auch zu einer Verkürzung des durchschnittlichen Kontaktintervalls, dieses reduzierte sich um (bereinigt) -18 Tage und dauerte im Schnitt 38 Tage in der Treatmentgruppe und 55 Tage in der Kontrollgruppe (vgl. Übersicht 19).

<sup>18)</sup> Übersicht 36 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einem Kontakt im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

### *Mehr Vermittlungsvorschläge*

Ganz ähnlich fällt der Befund in Hinblick auf die Vergabe von Vermittlungsvorschlägen aus:

- Die Personen aus der Treatmentgruppe erhielten, wenn sie das gesamte Monat hindurch arbeitslos waren, in jedem der zwölf Monate ab Pilotzugang wesentlich häufiger mindestens einen Vermittlungsvorschlag vom AMS als Personen aus der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 10). Der Unterschied hatte mit Ausnahme des zwölften Monats jeweils eine Größenordnung von über 10 Prozentpunkten. Zum Beispiel erhielten im dritten Monat 49,0% der Treatmentgruppe und 34,2% der Kontrollgruppe mindestens einen Bewerbungsvorschlag. Die um Zusammensetzungsunterschiede zwischen den Vergleichsgruppen bereinigte Differenz belief sich auf 15,3 Prozentpunkte.<sup>19)</sup>
- Die durchschnittliche Zahl der Vermittlungsvorschläge in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (längstens 31. März 2017) war in der Gruppe mit dem günstigeren Betreuungsverhältnis (bereinigt) um +3,7 Vorschläge höher als in der Kontrollgruppe und betrug rund 8,5.
- Die durchschnittliche Zahl der Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit war in der Treatmentgruppe um rund einen Vorschlag pro Monat höher als in der Kontrollgruppe.
- Das durchschnittliche (fiktive) Intervall von Vermittlungsvorschlägen (unter den Personen mit mindestens einem Bewerbungsvorschlag) war bereinigt um -24 Tage für die Gruppe mit dem günstigeren Betreuungsschlüssel deutlich kürzer.<sup>20)</sup>

All diese Ergebnisse sind statistisch auf einem niedrigen Irrtumsniveau signifikant und belegen, dass sich der günstigere Betreuungsschlüssel auf diesen Aspekt des Vermittlungsprozesses deutlich auswirkte, dieser Effekt ist sowohl für BestandskundInnen als auch für Neuzugänge zu beobachten.

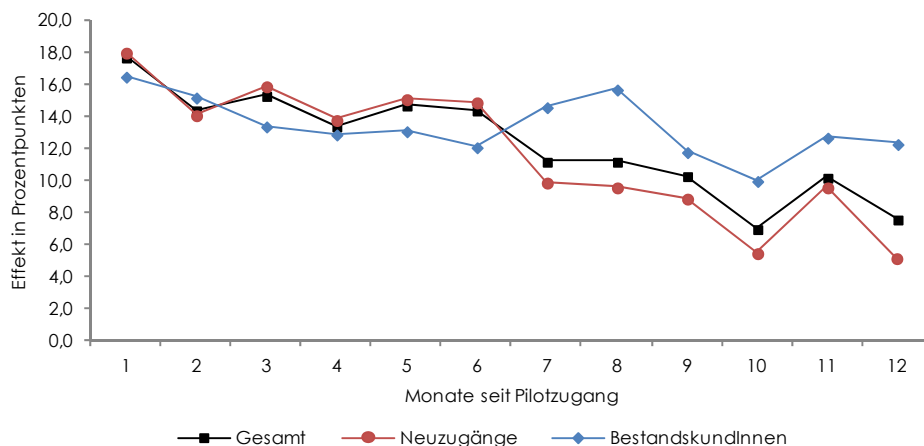
---

<sup>19)</sup> Übersicht 37 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

<sup>20)</sup> Das arithmetische Mittel des Intervalls von Kontakten bzw. Vermittlungsvorschlägen ist wegen einiger weniger relativ langen Geschäftsfällen deutlich höher als der jeweilige Median.

Abbildung 10: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Lesebeispiel: Unter allen Neuzugängen, die im 2. Monat ab Pilotzugang durchgehend arbeitslos waren, erhielt in der Treatmentgruppe ein um 14,1 Prozentpunkte höherer Anteil mindestens einen Vermittlungsvorschlag vom AMS als in der Kontrollgruppe.

### Häufiger verhängte Sanktionen

Einen weiteren Aspekt des Vermittlungsprozesses stellen Sanktionen dar, die wegen versäumter Kontrolltermine beim AMS oder der Verweigerung von Beschäftigungsaufnahmen oder Maßnahmenteilnahmen gesetzt werden können. Sie bestehen aus einer temporären Sperre des Bezugs von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG).

Die beobachtete Erhöhung der Kontaktfrequenz und die Steigerung der Vermittlungsvorschläge infolge der Ausweitung der Personalkapazitäten in der Treatmentgruppe lassen erwarten, dass auch häufiger Sanktionen gesetzt werden, da diese Reaktionen auf eine mangelnde Befolgung dieser Interventionen durch KundInnen des AMS darstellen. Zudem mag ein erhöhter zeitlicher Spielraum für die Administration von Sperren deren Verhängung begünstigen.

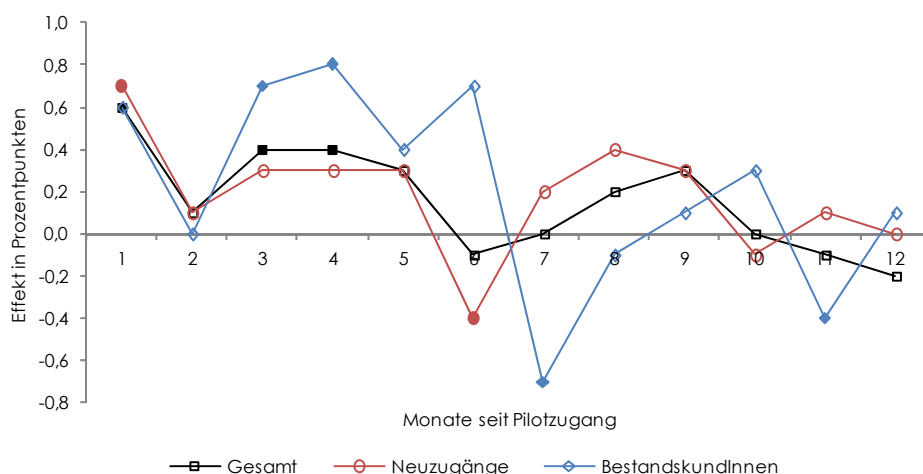
Tatsächlich sind als Konsequenz der verbesserten Betreuungsrelation häufigere Sanktionen zu attestieren:

- Im ersten, dritten und vierten Monat ab Pilotzugang war in der Treatmentgruppe der Personenanteil mit mindestens einer Sanktion signifikant höher als in der Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 11).

- 8,4% der Personen aus der Treatmentgruppe wurden in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017) sanktioniert. Das ist ein um +1,2 Prozentpunkte (signifikant) höherer Anteil als in der Kontrollgruppe (7,0%).<sup>21)</sup>
- Beide Kategorien von Sanktionen wurden in Folge der verbesserten Betreuungsrelation signifikant häufiger verhängt (vgl. Übersicht 21). So gab es bei den Geschäftsfällen der Treatmentgruppe 4,0% Sanktionen wegen eines Kontrollmeldeversäumnisses (nach §49 AIVG) und 2,0% wegen Vereitelung einer Arbeitsaufnahme oder Maßnahmenteilnahme (nach § 10) oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG). In der Kontrollgruppe erhielten 3,2% eine Sperre des Arbeitslosengeldes wegen einer Kontrollmeldeversäumnis und 1,0% wegen teilweiser oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit. Die bereinigte Differenz betrug +0,7 Prozentpunkte im Fall von Kontrollmeldeversäumnissen und +0,9 Prozentpunkte im Fall abgelehnter Arbeitsaufnahmen oder Maßnahmenteilnahmen bzw. gänzlicher Arbeitsunwilligkeit.

Abbildung 11: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einer Sanktion im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

### Mehr Maßnahmenzuweisungen

Wie sich eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf Zuweisungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auswirken könnte, ist ex ante unklar: Einerseits kann ein intensiverer Betreuungs-

<sup>21)</sup> Übersicht 38 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einer Sanktion im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

prozess dazu führen, dass Maßnahmen rascher und/oder passgenauer ausgewählt werden, etwa weil die Notwendigkeit einer Förderung klarer erkannt wird. Andererseits kann eine intensivere Beratung auch als ein Substitut für andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angesehen werden. Beispielsweise könnte bei knapper Personalkapazität versucht werden, die eingeschränkte eigene Beratungsleistung durch Nutzung externer Beratungskapazitäten (BBE) zu ergänzen. Mit einer Erhöhung der Beratungskapazität könnte sich dieses Auslagerungsverhalten reduzieren, eine intensiverere Betreuung könnte aber auch dazu führen, dass zusätzlicher spezialisierter Beratungsbedarf besser erkannt wird und in Folge die Häufigkeit von Zuweisungen steigt.

Empirisch bekamen die Personen der Gruppe mit dem günstigeren Betreuungsschlüssel deutlich mehr Maßnahmenzuweisungen als die Personen der Kontrollgruppe. Dieser Effekt ist bei Neuzugängen noch größer bzw. geringfügig länger anhaltend und betrifft insgesamt die ersten vier Monate ab Pilotzugang. Beispielsweise wurden im ersten Monat 21,6% der Personen aus der Treatmentgruppe und damit ein (in der bereinigten Messung) um +6,5 Prozentpunkte höherer Anteil einer Maßnahme zugewiesen als in der Kontrollgruppe (15,6%). Für die Zeit nach den ersten vier Monaten ab Pilotzugang sind keine Unterschiede mehr in der Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen nachweisbar (vgl. Abbildung 12).<sup>22)</sup>

Am gesamten Zeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.3.2017) gemessen, betreffen die häufigeren Maßnahmezuweisungen nur die Neuzugänge und hinsichtlich Förderart die Bildungs- und Informationsmaßnahmen. Bei anderen Maßnahmen (SÖB, GBP, SÖBU, Unternehmensgründungsprogramm, Arbeitsstiftung oder BBE) sind hingegen keine Unterschiede feststellbar (vgl. Übersicht 22).

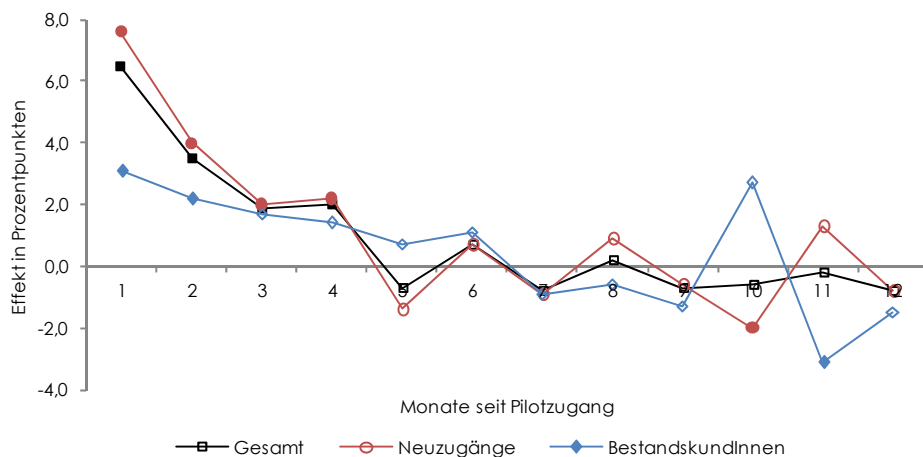
Angesichts der Erkenntnis, dass die Personen aus der Treatmentgruppe häufiger als die Personen aus der Kontrollgruppe Maßnahmen zugewiesen wurden, ist es umso bemerkenswerter, dass bereits kurz nach Pilotzugang positive Beschäftigungseffekte sichtbar werden. Denn kurzfristig kann eine verstärkte Zuweisung in Fördermaßnahmen einen „Lock-in-Effekt“ erzeugen: Während des Wartens und der tatsächlichen Teilnahme an einer Maßnahme sind diese Personen dem Arbeitsmarkt entzogen. Ihre Arbeitssuche ist eingeschränkt, weil ihnen dafür weniger Zeit bleibt bzw. weil sie zunächst die Maßnahme absolvieren möchten, bevor sie eine Arbeit aufnehmen. Ein solcher Entzugseffekt kann bedeuten, dass positive Integrationseffekte erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar werden.

---

<sup>22)</sup> Übersicht 39 im Anhang zeigt den Effekt des verbesserten Betreuungsverhältnisses auf den Personenanteil mit mindestens einer Maßnahmenzuweisung im Gesamtzeitraum von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017), mit Unterscheidung zwischen Neuzugängen und BestandskundInnen.

Abbildung 12: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einer Maßnahmenzuweisung im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Lesebeispiel: Unter BestandskundInnen, die im 1. Monat ab Pilotzugang durchgehend arbeitslos waren, wurde in der Treatmentgruppe ein um 3,1 Prozentpunkte höherer Anteil mindestens einmal einer Maßnahme zugewiesen als in der Kontrollgruppe.

### Mehr tatsächliche Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen

Die häufigeren Maßnahmenzuweisungen führten auch zu häufigeren Teilnahmen an Maßnahmen. Insgesamt begann etwa ein Viertel der betrachteten Arbeitslosen (24,1%) in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31. März 2017) (mindestens) eine der acht betrachteten Förderungen (AA, BO, QUAL, KK, EB/KOM, SÖB/GBP, SÖBÜ, BBE). Personen der Gruppe mit dem günstigeren Betreuungsschlüssel nahmen zu 26,0% an einer Maßnahme teil, Personen aus der Kontrollgruppe zu 23,5%. Die bereinigte Differenz beträgt +2,3 Prozentpunkte. Bei einer Differenzierung nach Maßnahmenart lässt sich eine statistisch signifikante Steigerung nur für trägerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen beobachten (vgl. Übersicht 18).

*Übersicht 18: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Förderzugangs während der Arbeitslosigkeit*

*Anteil der Personen mit Förderzugang in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.3.2017)*

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
				Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
Gesamt	24,1	26,0	23,5	2,5	***	(0,7)	2,3	***	(0,6)
AA	5,4	5,6	5,4	0,2		(0,3)	0,2		(0,3)
BO	3,5	3,5	3,5	0,0		(0,3)	-0,2		(0,3)
QUAL	11,5	13,3	10,9	2,4	***	(0,5)	2,4	***	(0,5)
KK	0,1	0,1	0,1	0,0		(0,0)	0,0		(0,0)
EB/KOM	0,5	0,6	0,5	0,1		(0,1)	0,1		(0,1)
SÖB/GBP	0,1	0,1	0,1	0,0		(0,1)	0,0		(0,0)
SÖBÜ	0,1	0,1	0,1	0,0		(0,0)	0,0		(0,0)
BBE	10,3	10,7	10,1	0,6		(0,5)	0,3		(0,4)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Gesamt: alle 8 betrachteten Förderarten. AA: Aktive Arbeitssuche. BO: Berufliche Orientierung. QUAL: trägerbezogene Qualifizierung. KK: Kurskostenbeihilfe. EB/KOM: Eingliederungsbeihilfe/Kombilohn. SÖB/GBP: Sozialökonomischer Betrieb/Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. SÖBÜ: Sozialökonomischer Betrieb Überlasser. BBE: externe Beratungs- und Betreuungseinrichtung. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

*Keine großen Unterschiede bei der Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung*

Die Bestimmungen des AIVG erlauben es Arbeitslosen, während des Bezugs von Existenzsicherungsleistungen bis zur gesetzlich festgelegten Geringfügigkeitsgrenze (im Jahr 2016 monatlich € 415,72) zu verdienen, ohne dass eine Kürzung der Leistungsbezüge erfolgt. Diese Möglichkeit nutzten in der Servicezone der RGS Linz 18,1% der arbeitslosen KundInnen.

Treatment- und Kontrollgruppe unterscheiden sich kaum in der Häufigkeit einer geringfügigen Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit. Die Personen aus der Treatmentgruppe waren deutlich weniger Tage als die Personen der Kontrollgruppe geringfügig beschäftigt, nach Korrektur für Unterschiede in den Merkmalen waren sie im Schnitt -2,9 Tage weniger geringfügig beschäftigt. Dieser Unterschied dürfte allerdings auf raschere Abgänge aus der Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein, denn er wird statistisch insignifikant, wenn die Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung in Beziehung zur Arbeitslosigkeitsdauer gesetzt wird (vgl. Übersicht 23).

*Fazit: Mehr Personalressourcen führten zu mehr Vermittlungsaktivitäten und vermutlich über diesen Wirkungskanal zu kürzerer Arbeitslosigkeit*

Zusammenfassend führte die Änderung der Beratungskapazitäten im Rahmen des Pilotprojekts zu einer deutlichen Belebung des Vermittlungsprozesses, sowohl hinsichtlich der Kontaktfrequenz, der Vermittlungsvorschläge und der Zuweisung zu Maßnahmen, als auch mit Blick auf die Sanktionshäufigkeit wegen einer Nichteinhaltung von Kontrollterminen oder der Verweigerung von Arbeitsaufnahmen bzw. Maßnahmenteilnahmen. Die in Abschnitt 7.1. be-



schriebenen Wirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg der arbeitslosen Kundinnen und Kunden (Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer, raschere Abgänge in Beschäftigung, vermehrte Abgänge in Erwerbsinaktivität, etc.) sind durch diese signifikante Belebung des Vermittlungsprozesses ausgelöst wurden.

Übersicht 19: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS

Absolut / Anteil in %, Differenz absolut / in Prozentpunkten – von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.3.2017)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz absolut / in Prozentpkt.					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<b>Gesamtes Sample</b>												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt	15.609	71,4	4.490	75,8	11.119	69,7	6,1	***	(0,7)	5,2	***	(0,6)
Zahl der AMS-Kontakte, Ø	3,6		4,6		3,2		1,4	***	(0,1)	1,3	***	(0,1)
Zahl der AMS-Kontakte (Median)	2		2		2							
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit(Ø)	0,7		0,9		0,6		0,3	***	(0,0)	0,3	***	(0,0)
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,6		0,9		0,5							
Kontaktintervall in Tagen, Ø	50		38		55		-18	***	(0,9)	-18	***	(0,8)
Kontaktintervall in Tagen (Median)	38		26		43							
<b>Neuzugänge</b>												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt	12.071	71,0	3.497	75,8	8.574	69,2	6,6	***	(0,8)	5,7	***	(0,7)
Zahl der AMS-Kontakte, Ø	3,5		4,5		3,1		1,4	***	(0,1)	1,3	***	(0,1)
Zahl der AMS-Kontakte (Median)	2		2		2							
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit(Ø)	0,7		0,9		0,6		0,4	***	(0,0)	0,4	***	(0,0)
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,6		0,9		0,5							
Kontaktintervall in Tagen, Ø	48		36		53		-17	***	(0,9)	-17	***	(0,9)
Kontaktintervall in Tagen (Median)	37		25		42							
<b>BestandskundInnen</b>												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt	3.538	72,6	993	75,9	2.545	71,4	4,5	***	(1,4)	3,2	**	(1,3)
Zahl der AMS-Kontakte, Ø	3,9		4,8		3,6		1,2	***	(0,2)	1,1	***	(0,2)
Zahl der AMS-Kontakte (Median)	2		3		2							
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit(Ø)	0,6		0,8		0,5		0,3	***	(0,0)	0,3	***	(0,0)
Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit (Median)	0,5		0,8		0,5							
Kontaktintervall in Tagen, Ø	57		43		62		-19	***	(2,2)	-18	***	(2,1)
Kontaktintervall in Tagen (Median)	41		30		46							

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vorwerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Kontaktintervall: Kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vorwerkstatus), dividiert durch Zahl der Kontakte. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 20: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS

Absolut / Anteil in %, Differenz absolut / in Prozentpunkten - von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.3.2017)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz absolut / in Prozentpkt.					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<b>Gesamtes Sample</b>												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Vermittlungsvorschlag	12.866	58,8	3.940	66,6	8.926	56,0	10,6	***	(0,7)	9,8	***	(0,6)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Ø	5,6		8,5		4,6		3,9	***	(0,2)	3,7	***	(0,2)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Median	1		3		1							
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	1,3		2,0		1,0		1,0	***	(0,0)	1,0	***	(0,0)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Median	0,4		1,0		0,2							
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Ø	51		35		59		-23	***	(1,5)	-24	***	(1,4)
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Median	22		14		27							
<b>Neuzugänge</b>												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Vermittlungsvorschlag	9.877	58,1	3.040	65,9	6.837	55,2	10,7	***	(0,8)	9,7	***	(0,7)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Ø	5,6		8,3		4,6		3,7	***	(0,2)	3,5	***	(0,2)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Median	1		3		1							
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	1,4		2,1		1,1		1,1	***	(0,0)	1,0	***	(0,0)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Median	0,4		1,0		0,2							
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Ø	48		33		54		-20	***	(1,6)	-21	***	(1,5)
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Median	21		13		25							
<b>BestandskundInnen</b>												
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Vermittlungsvorschlag	2.989	61,3	900	68,8	2.089	58,6	10,2	***	(1,5)	9,7	***	(1,5)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Ø	5,9		9,1		4,6		4,5	***	(0,4)	4,3	***	(0,4)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge, Median	2		4		1							
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	1,1		1,8		0,8		1,0	***	(0,1)	1,0	***	(0,1)
Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit, Median	0,3		0,9		0,2							
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Ø	64		41		74		-33	***	(3,6)	-36	***	(3,5)
Intervall an Vermittlungsvorschlägen in Tagen, Median	28		17		34							

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der vom AMS erhaltenen Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Vermittlungsvorschläge pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Intervall an Vermittlungsvorschlägen: Kumulierte Zahl der Netto-Geschäftsfalltage (Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus), dividiert durch Zahl der Vermittlungsvorschläge. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 21: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion

Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende (spätestens 31.3.2017)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
<b>Gesamt</b>												
Gesamt	1.612	7,4	499	8,4	1.113	7,0	1,5	***	(0,4)	1,2	***	(0,4)
§9 oder §10 AIVG	282	1,3	118	2,0	164	1,0	1,0	***	(0,2)	0,9	***	(0,2)
§ 49 AIVG	743	3,4	235	4,0	508	3,2	0,8	***	(0,3)	0,7	**	(0,3)
<b>Neuzugänge</b>												
Gesamt	1.347	7,9	414	9,0	933	7,5	1,4	***	(0,5)	1,1	**	(0,5)
§9 oder §10 AIVG	194	1,1	80	1,7	114	0,9	0,8	***	(0,2)	0,7	***	(0,2)
§ 49 AIVG	585	3,4	196	4,3	389	3,1	1,1	***	(0,3)	1,0	***	(0,3)
<b>Bestand</b>												
Gesamt	265	5,4	85	6,5	180	5,0	1,4	*	(0,8)	1,4	*	(0,7)
§9 oder §10 AIVG	88	1,8	38	2,9	50	1,4	1,5	***	(0,5)	1,5	***	(0,5)
§ 49 AIVG	158	3,2	39	3,0	119	3,3	-0,4		(0,6)	-0,4		(0,5)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Sanktionsarten: Leistungssperre aufgrund einer Meldeversäumnis (§ 49 AIVG), Ablehnung einer Arbeitsaufnahme oder Schulungsmaßnahme (§ 10 AIVG) oder gänzlicher Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG). Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 22: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen  
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung in der Zeit von Pilotzugang bis  
Geschäftsfallende (spätestens 31.3.2017)

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur			Mit Korrektur		
<b>Gesamtes Sample</b>												
Gesamt	6.190	28,3	1.836	31,0	4.354	27,3	3,7	***	(0,7)	3,5	***	(0,6)
Bildungsmaßnahme	3.563	16,3	1.087	18,4	2.476	15,5	2,8	***	(0,6)	2,5	***	(0,5)
Info-Maßnahme	2.763	12,6	876	14,8	1.887	11,8	3,0	***	(0,5)	3,1	***	(0,5)
SÖB/GBP/SÖBÜ	118	0,5	35	0,6	83	0,5	0,1		(0,1)	0,0		(0,1)
Unternehmensgründungsprogramm	177	0,8	40	0,7	137	0,9	-0,2		(0,1)	-0,1		(0,1)
Arbeitsstiftung	133	0,6	33	0,6	100	0,6	-0,1		(0,1)	0,0		(0,1)
BBE	2.083	9,5	571	9,6	1.512	9,5	0,2		(0,4)	-0,1		(0,4)
<b>Neuzugänge</b>												
Gesamt	4.972	29,3	1.490	32,3	3.482	28,1	4,2	***	(0,8)	4,3	***	(0,7)
Bildungsmaßnahme	2.739	16,1	852	18,5	1.887	15,2	3,2	***	(0,7)	3,0	***	(0,6)
Info-Maßnahme	2.441	14,4	781	16,9	1.660	13,4	3,5	***	(0,6)	3,8	***	(0,6)
SÖB/GBP/SÖBÜ	47	0,3	16	0,3	31	0,3	0,1		(0,1)	0,1		(0,1)
Unternehmensgründungsprogramm	146	0,9	34	0,7	112	0,9	-0,2		(0,2)	-0,1		(0,2)
Arbeitsstiftung	110	0,6	25	0,5	85	0,7	-0,1		(0,1)	-0,1		(0,1)
BBE	1.638	9,6	448	9,7	1.190	9,6	0,1		(0,5)	0,0		(0,5)
<b>BestandskundInnen</b>												
Gesamt	1.218	25,0	346	26,4	872	24,5	2,0		(1,4)	0,9		(1,3)
Bildungsmaßnahme	824	16,9	235	18,0	589	16,5	1,4		(1,2)	0,6		(1,2)
Info-Maßnahme	322	6,6	95	7,3	227	6,4	0,9		(0,8)	0,4		(0,8)
SÖB/GBP/SÖBÜ	71	1,5	19	1,5	52	1,5	0,0		(0,4)	-0,1		(0,4)
Unternehmensgründungsprogramm	31	0,6	6	0,5	25	0,7	-0,2		(0,2)	-0,2		(0,2)
Arbeitsstiftung	23	0,5	8	0,6	15	0,4	0,2		(0,2)	0,2		(0,2)
BBE	445	9,1	123	9,4	322	9,0	0,4		(0,9)	-0,6		(0,9)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 23: Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf eine geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit

Absolut / Anteil in %, Differenz in Prozentpunkten / Tagen

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpkt. / Tagen			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<b>Gesamtes Sample</b>										
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Tag geringfügiger Beschäftigung	3.962	18,1	1.061	17,9	2.901	18,2	-0,3	(0,6)	-0,7	(0,6)
davon bereits vor Pilotzugang	427	2,0	120	2,0	307	1,9	0,1	(0,2)	0,1	(0,2)
davon erst ab/nach Pilotzugang	3.535	16,2	941	15,9	2.594	16,3	-0,4	(0,6)	-0,8	(0,5)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung, Ø	17,3		15,4		17,9		-2,6 ***	(0,9)	-2,9 ***	(0,9)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	2,7		2,6		2,7		-0,1	(0,1)	-0,1	(0,1)
<b>Neuzugänge</b>										
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Tag geringfügiger Beschäftigung	2.919	17,2	771	16,7	2.148	17,3	-0,6	(0,6)	-1,1 *	(0,6)
davon bereits vor Pilotzugang	37	0,2	10	0,2	27	0,2	0,0	(0,1)	0,0	(0,1)
davon erst ab/nach Pilotzugang	2.882	17,0	761	16,5	2.121	17,1	-0,6	(0,6)	-1,1 *	(0,6)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung, Ø	15,0		13,5		15,5		-1,9 **	(0,9)	-2,4 ***	(0,9)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	2,6		2,4		2,5		-0,1	(0,1)	-0,2 *	(0,1)
<b>BestandskundInnen</b>										
Zahl und Prozentanteil der Personen mit mindestens 1 Tag geringfügiger Beschäftigung	1.043	21,4	290	22,2	753	21,1	1,0	(1,3)	0,5	(1,3)
davon bereits vor Pilotzugang	390	8,0	110	8,4	280	7,9	0,5	(0,9)	0,5	(0,9)
davon erst ab/nach Pilotzugang	653	13,4	180	13,8	473	13,3	0,5	(1,1)	0,0	(1,1)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung, Ø	25,2		21,8		26,5		-4,7 *	(2,5)	-5,4 **	(2,5)
Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit, Ø	3,3		3,3		3,3		0,0	(0,3)	0,0	(0,3)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit: Zahl der Tage in geringfügiger Beschäftigung pro Monat in Arbeitslosigkeit mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus (Ausreißerkorrektur: Obergrenze bei zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert). Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

### 7.3. Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen

Neben den durchschnittlichen Effekten einer verbesserten Betreuungsrelation stellt sich die Frage, welche Kundinnen und Kunden besonders von der Intensivierung der AMS-Beratung profitierten. Diese Fragestellung beinhaltet zwei Komponenten:

- Erstens, haben die zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Treatmentgruppe die Beratungsdichte unterschiedlicher Personengruppen in ähnlichem Ausmaß erhöht, oder änderte sich für bestimmte Gruppen (deutlich) mehr als für andere Gruppen?
- Zweitens, unterscheidet sich die Wirkung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf den Arbeitsmarkterfolg zwischen Personengruppen?

Wenn für eine Personengruppe stärkere Effekte auf den Arbeitsmarkterfolg beobachtet werden, dann können dafür zwei Gründe verantwortlich sein: eine überproportionale Erhöhung der Beratungsdichte in Folge der veränderten Betreuungsrelation und ein höheres Wirkungspotenzial einer intensiveren Betreuung. Diese beiden Wirkungsmechanismen lassen sich nicht isolieren. Es lässt sich nicht messen, welcher Effekt in welchem Ausmaß zum Tragen kommt. Eine Gegenüberstellung der heterogenen Auswirkungen der verbesserten Betreuungsrelation auf die Beratungsdichte einerseits und den Arbeitsmarkterfolg andererseits liefert jedoch Anhaltspunkte zu möglichen Ursachemechanismen.

#### *Intensivierung der Betreuung für alle Personengruppen*

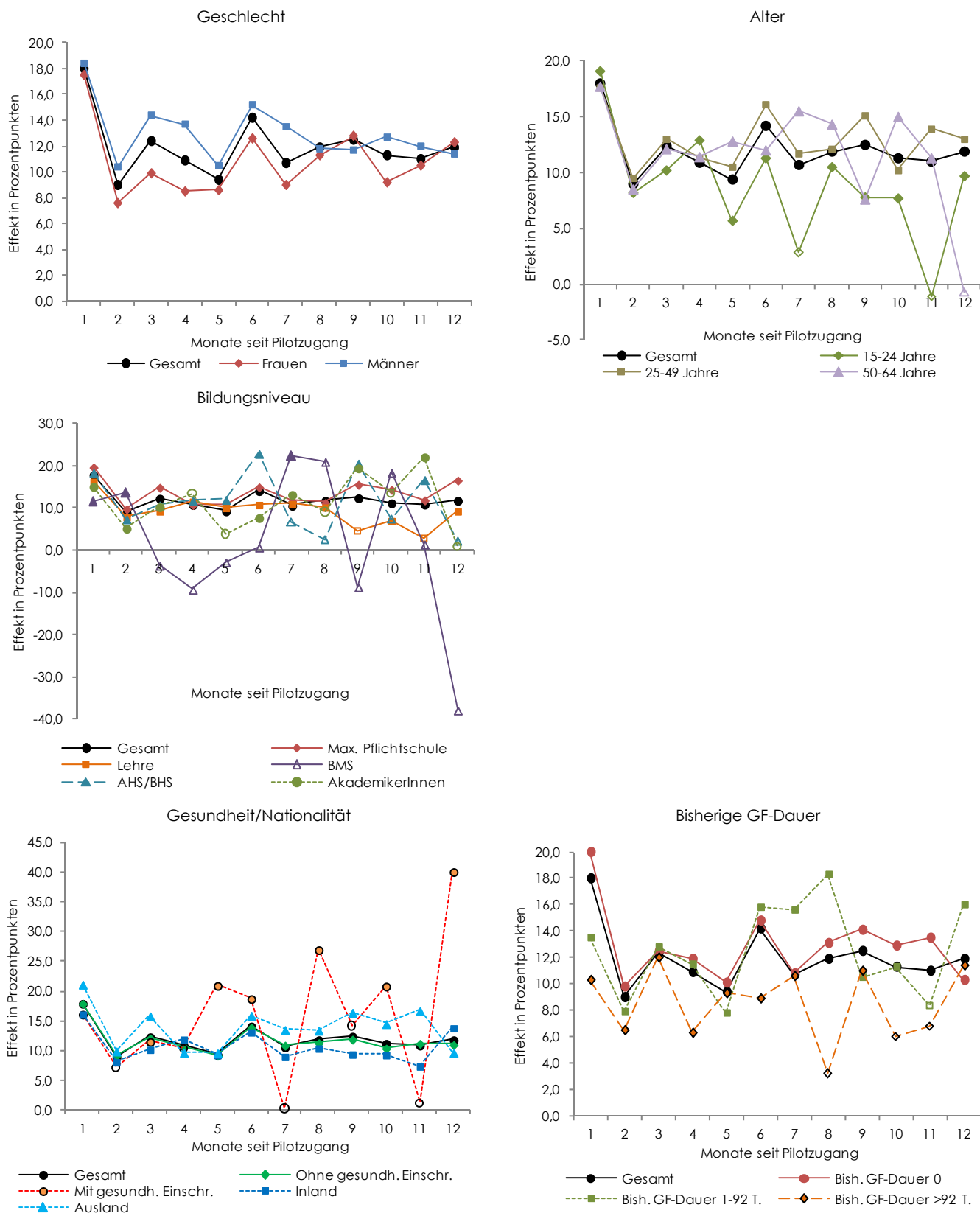
Die Auswirkungen auf die Beratungsdichte werden anhand mehrerer Indikatoren gemessen:

- Abbildung 13 zeigt für jedes der zwölf Monate ab Pilotzugang, wie sich durch den verbesserten Betreuungsschlüssel der Personenanteil mit mindestens einem Kontakt (absolut) veränderte.
- In Abbildung 14 ist die (absolute) Veränderung in der durchschnittlichen Zahl der Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit dargestellt und, für die Subgruppe jener mit mindestens einem Kontakt, die (absolute) Veränderung des Kontaktintervalls (in der Zeit von Pilotzugang bis Geschäftsfallende).

Die verschiedenen Indikatoren ergeben insofern ein konsistentes Bild, als sich die Kontakthäufigkeit für alle betrachteten Personengruppen durch den verbesserten Betreuungsschlüssel signifikant erhöhte. Das Ausmaß dieses Effekts variiert, es lässt sich hinsichtlich Unterschieden zwischen Personengruppen jedoch kein eindeutiges Muster erkennen, demzufolge sich etwa der Kontakt bei Personengruppen mit oder ohne besondere Erwerbshemmnisse stärker intensivierte.

Abbildung 13: Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS zwischen Personengruppen

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit mindestens einem Kontakt im jeweiligen Monat zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

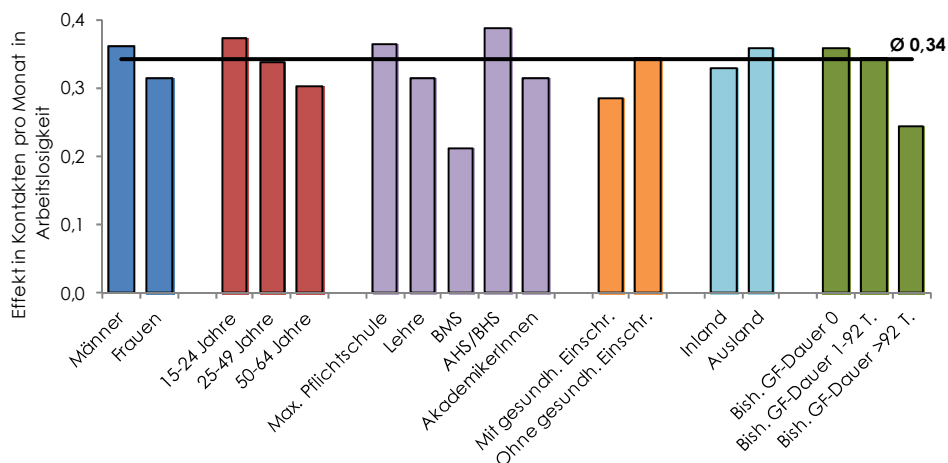


Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. Bish. GF-Dauer: bisherige Geschäftsfalldauer (bis zum Pilotzugang) in Tagen. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

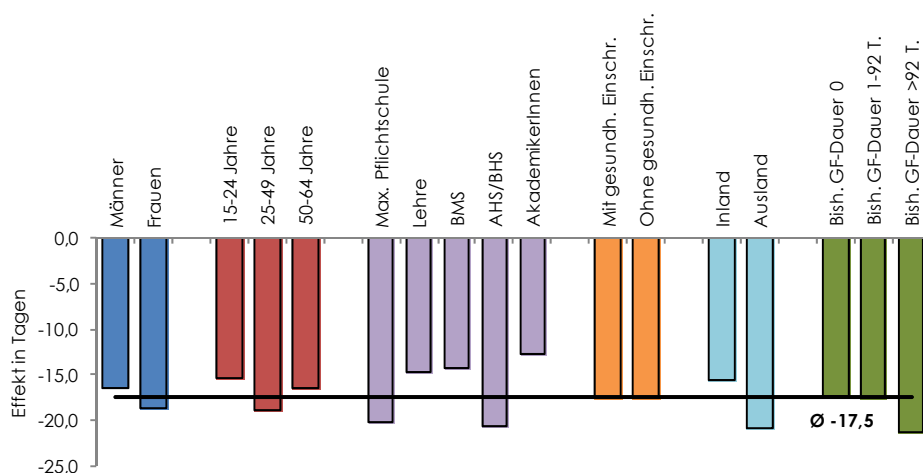


Abbildung 14: Effekt auf die durchschnittliche Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit und das durchschnittliche Kontaktintervall

Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit



Kontaktintervall



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. Bish. GF-Dauer: bisherige Geschäftsfalldauer (bis zum Pilotzugang) in Tagen. Alle Effekte statistisch signifikant auf einem Irrtumsniveau von bis zu 10%.

Lesebeispiel: Für Männer erhöhte sich die Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit um 0,36. Dieser Effekt liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 0,34 Kontakten pro Monat in Arbeitslosigkeit.

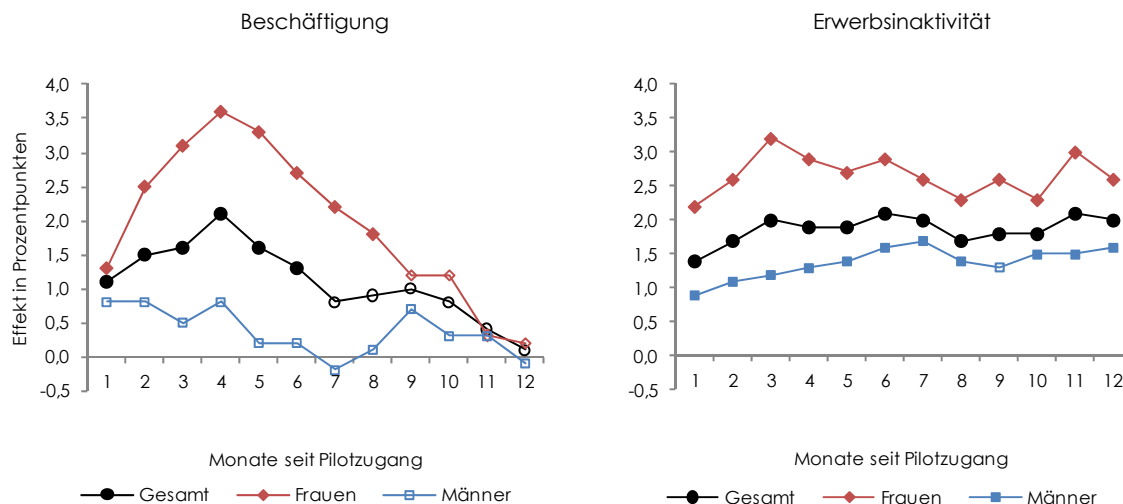
*Nur Frauen gehen im Durchschnitt rascher in Beschäftigung über*

Für die meisten der betrachteten Personengruppen wurde mittels Ausweitung der Personalkapazitäten die Arbeitslosigkeit verkürzt (vgl. Abbildung 15 und Übersicht 24). Frauen profitierten noch mehr als Männer von der verbesserten Betreuungsrelation. Nur bei ihnen zog die Erhöhung der Betreuungsdichte raschere Beschäftigungsübertritte nach sich. Gleichzeitig war bei ihnen auch die Auswirkung auf Rückzüge aus dem Arbeitsmarkt stärker ausgeprägt. Hinsichtlich Unterschieden nach Altersgruppe oder bisheriger Arbeitslosigkeit vor Pilotzugang zeichnen die Ergebnisse kein klares Bild. Deutlich zeigt sich hingegen: Es sind die Personen mit maximal Pflichtschul- oder Lehrabschluss, die sich als Konsequenz der verbesserten Betreuungssituation vermehrt aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Zudem veränderte sich das Abgangsverhalten – sowohl was die Beschäftigung als auch Arbeitsmarktaustritte betrifft – im Durchschnitt nur für Personen ohne gesundheitliche Einschränkung.

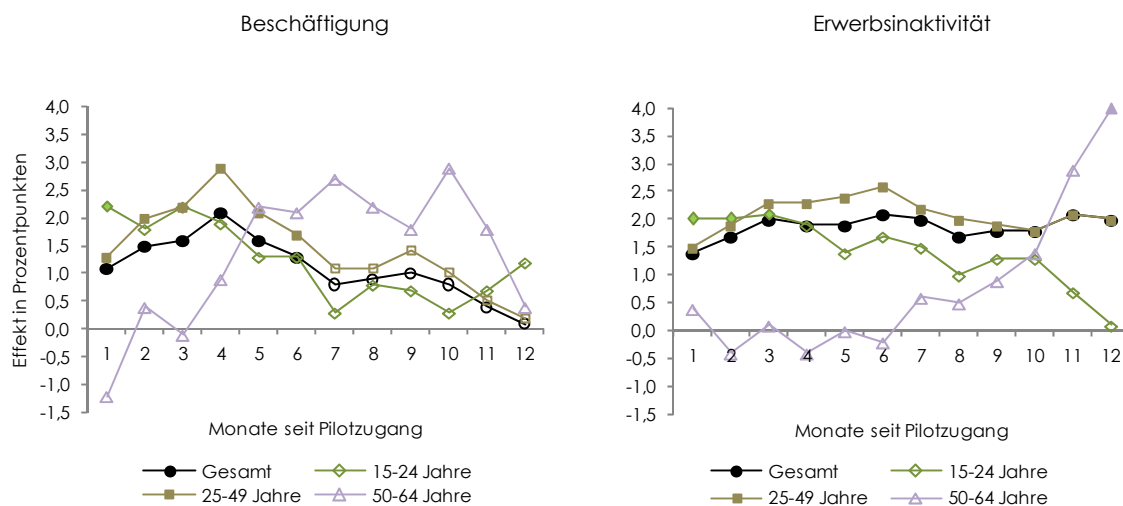
Abbildung 15: Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate in Beschäftigung bzw. Erwerbsinaktivität

Bereinigte Differenz in der Abgangsrate zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

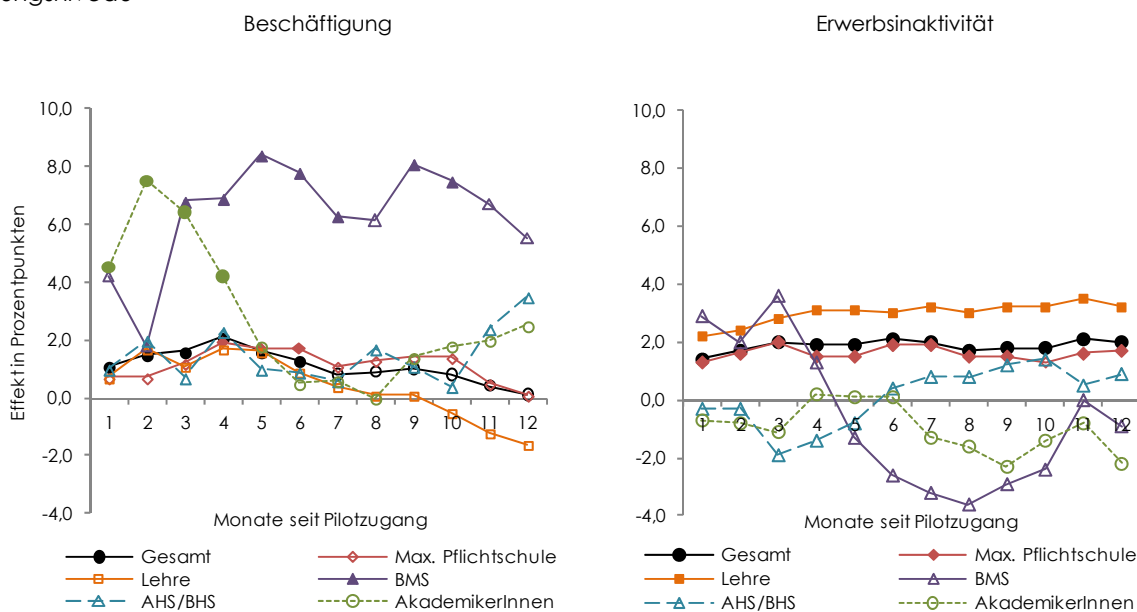
Geschlecht



Alter

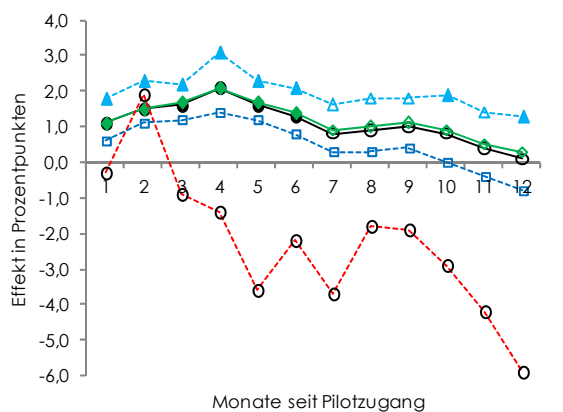


Bildungsniveau

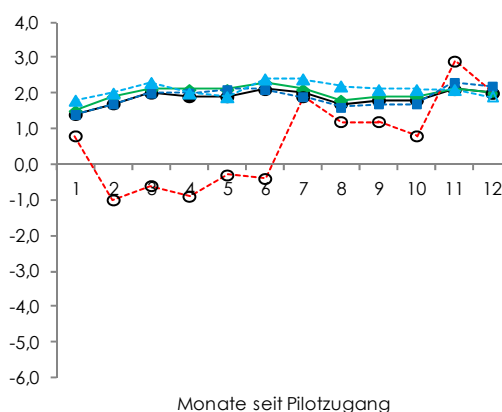


Gesundheit/Nationalität

Beschäftigung



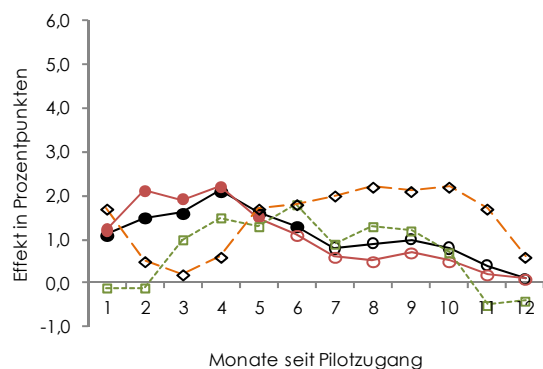
Erwerbsinaktivität



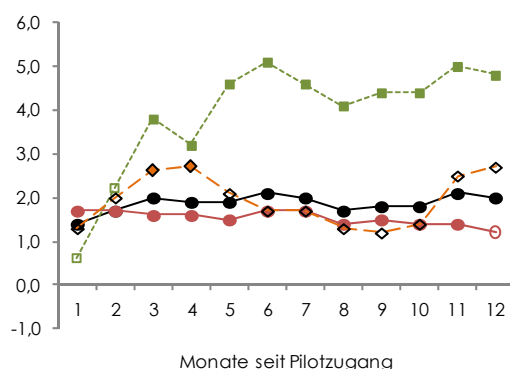
- Gesamt
- Mit gesundh. Einschr.
- ◆ Ohne gesundh. Einschr.
- Inland
- ▲ Ausland

Bisherige GF-Dauer

Beschäftigung



Erwerbsinaktivität



- Gesamt
- Bish. GF-Dauer 0
- ◆ Bish. GF-Dauer 1-92 T.
- Bish. GF-Dauer >92 T.

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. Bish. GF-Dauer: bisherige Geschäftsdauer (bis zum Pilotzugang) in Tagen. Beschäftigung: geförderte und ungeforderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Übersicht 24: Unterschiede in der Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit zwischen Personengruppen

Bereinigte Differenz in der Abgangsrate zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten

Abgang aus Arbeitslosigkeit innerhalb von ...															
	1 Monat			3 Monaten			6 Monaten			9 Monaten			12 Monaten		
Gesamt	2,5	***	(0,6)	3,6	***	(0,7)	3,4	***	(0,6)	2,7	***	(0,6)	1,8	***	(0,5)
Männer	1,7	**	(0,8)	1,7	*	(0,9)	1,8	**	(0,8)	1,9	**	(0,7)	1,1	*	(0,7)
Frauen	3,5	***	(0,9)	6,3	***	(1,1)	5,5	***	(1)	3,9	***	(1)	2,6	***	(0,9)
15-24 Jahre	4,2	***	(1,3)	4,3	***	(1,5)	3,0	**	(1,3)	2,0	*	(1,2)	0,9		(1,1)
25-49 Jahre	2,8	***	(0,8)	4,6	***	(0,9)	4,3	***	(0,8)	3,2	***	(0,7)	2,0	***	(0,7)
50-64 Jahre	-0,8		(1,5)	0,0		(2,0)	2,0		(1,9)	3,3	*	(1,8)	3,2	*	(1,7)
Max. Pflichtschule	2,0	**	(0,8)	3,1	***	(1,0)	3,6	***	(1,0)	3,0	***	(0,9)	1,5	*	(0,9)
Lehre	2,8	**	(1,2)	3,9	***	(1,3)	3,9	***	(1,2)	3,4	***	(1,0)	1,4		(0,9)
BMS	7,1	**	(3,2)	10,4	***	(3,7)	5,2		(3,3)	5,1	*	(3,0)	6,6	**	(2,7)
AHS/BHS	0,7		(2,0)	-1,1		(2,4)	1,3		(2,0)	1,8		(1,8)	3,4	**	(1,6)
AkademikerInnen	3,8	*	(2,1)	5,3	**	(2,5)	0,6		(2,3)	-1,1		(2,0)	-0,2		(1,7)
Mit gesundh. Einschr.	0,6		(3,1)	-1,5		(3,9)	-2,6		(3,9)	-1,3		(3,7)	-0,4		(3,7)
Ohne gesundh. Einschr.	2,6	***	(0,6)	3,8	***	(0,7)	3,7	***	(0,7)	2,9	***	(0,6)	1,9	***	(0,6)
Inland	2,0	***	(0,8)	3,2	***	(0,9)	2,9	***	(0,8)	2,0	***	(0,7)	1,5	**	(0,7)
Ausland	3,7	***	(1,0)	4,6	***	(1,2)	4,4	***	(1,1)	4,1	***	(1,0)	2,4	***	(0,9)
Bish.Geschäftsdauer 0	2,9	***	(0,7)	3,6	***	(0,8)	2,8	***	(0,7)	2,2	***	(0,6)	1,1	*	(0,6)
Bish.GF-Dauer 1-92 Tage	0,5		(1,7)	4,8	**	(2,1)	6,9	***	(1,9)	5,5	***	(1,8)	4,1	**	(1,6)
Bish. GF-Dauer >92 Tage	3,0	*	(1,7)	2,9		(2,0)	3,5	*	(2,1)	3,3		(2,0)	2,6		(1,9)

Abgang in Beschäftigung innerhalb von ...															
	1 Monat			3 Monaten			6 Monaten			9 Monaten			12 Monaten		
Gesamt	1,1	**	(0,5)	1,6	**	(0,7)	1,3	*	(0,7)	1,0		(0,7)	0,1		(0,8)
Männer	0,8		(0,7)	0,5		(0,9)	0,2		(0,9)	0,7		(0,9)	-0,1		(1,0)
Frauen	1,3	*	(0,8)	3,1	***	(1,0)	2,7	**	(1,1)	1,2		(1,1)	0,2		(1,2)
15-24 Jahre	2,2	*	(1,1)	2,2		(1,5)	1,3		(1,5)	0,7		(1,6)	1,2		(1,7)
25-49 Jahre	1,3	*	(0,7)	2,2	***	(0,8)	1,7	**	(0,9)	1,4		(0,9)	0,2		(1,0)
50-64 Jahre	-1,2		(1,3)	-0,1		(1,8)	2,1		(1,9)	1,8		(1,9)	0,4		(2,1)
Max. Pflichtschule	0,7		(0,7)	1,2		(0,9)	1,7	*	(1,0)	1,4		(1,0)	0,1		(1,1)
Lehre	0,7		(1,0)	1,1		(1,3)	0,9		(1,3)	0,1		(1,3)	-1,6		(1,4)
BMS	4,2		(2,7)	6,8	*	(3,6)	7,8	**	(3,8)	8,1	**	(4,0)	5,5		(4,5)
AHS/BHS	1,0		(1,7)	0,7		(2,3)	0,9		(2,4)	1,1		(2,4)	3,5		(2,7)
AkademikerInnen	4,5	**	(1,9)	6,4	***	(2,4)	0,5		(2,4)	1,4		(2,4)	2,5		(2,6)
Mit gesundh. Einschr.	-0,3		(2,6)	-0,9		(3,4)	-2,2		(3,7)	-1,9		(3,8)	-5,9		(4,4)
Ohne gesundh. Einschr.	1,1	**	(0,5)	1,7	**	(0,7)	1,4	**	(0,7)	1,1		(0,7)	0,3		(0,8)
Inland	0,6		(0,7)	1,2		(0,9)	0,8		(0,9)	0,4		(0,9)	-0,8		(1,0)
Ausland	1,8	**	(0,8)	2,2	**	(1,1)	2,1	*	(1,1)	1,8		(1,2)	1,3		(1,3)
Bish.Geschäftsdauer 0	1,2	**	(0,6)	1,9	**	(0,8)	1,1		(0,8)	0,7		(0,8)	0,1		(0,9)
Bish.GF-Dauer 1-92 Tage	-0,1		(1,5)	1,0		(2,0)	1,8		(2,1)	1,2		(2,1)	-0,4		(2,1)
Bish. GF-Dauer >92 Tage	1,7		(1,5)	0,2		(1,8)	1,8		(2,1)	2,1		(2,2)	0,6		(2,2)

**Abgang in Erwerbsinaktivität** innerhalb von ...

	1 Monat		3 Monaten		6 Monaten		9 Monaten		12 Monaten	
Gesamt	1,4	*** (0,4)	2,0	*** (0,5)	2,1	*** (0,6)	1,8	*** (0,6)	2,0	*** (0,7)
Männer	0,9	* (0,5)	1,2	* (0,7)	1,6	** (0,8)	1,3	(0,8)	1,6	* (0,9)
Frauen	2,2	*** (0,6)	3,2	*** (0,8)	2,9	*** (0,9)	2,6	*** (1,0)	2,6	** (1,1)
15-24 Jahre	2,0	** (0,9)	2,1	* (1,2)	1,7	(1,4)	1,3	(1,4)	0,1	(1,6)
25-49 Jahre	1,5	*** (0,5)	2,3	*** (0,6)	2,6	*** (0,7)	1,9	** (0,8)	2,0	** (0,9)
50-64 Jahre	0,4	(1,0)	0,1	(1,3)	-0,2	(1,6)	0,9	(1,7)	4,0	** (1,9)
Max. Pflichtschule	1,3	** (0,6)	2,0	** (0,8)	1,9	** (0,9)	1,5	* (0,9)	1,7	* (1,0)
Lehre	2,2	*** (0,7)	2,8	*** (0,9)	3,0	*** (1,0)	3,2	*** (1,1)	3,2	** (1,3)
BMS	2,9	(2,0)	3,6	(2,9)	-2,6	(3,1)	-2,9	(3,4)	-0,9	(4,0)
AHS/BHS	-0,3	(1,4)	-1,9	(1,8)	0,4	(2,0)	1,2	(2,1)	0,9	(2,4)
AkademikerInnen	-0,7	(1,1)	-1,1	(1,6)	0,1	(2,0)	-2,3	(2,1)	-2,2	(2,3)
Mit gesundh. Einschr.	0,8	(1,8)	-0,6	(2,6)	-0,4	(2,9)	1,2	(3,1)	2,0	(3,7)
Ohne gesundh. Einschr.	1,5	*** (0,4)	2,1	*** (0,5)	2,3	*** (0,6)	1,9	*** (0,6)	2,0	*** (0,7)
Inland	1,4	*** (0,4)	2,0	*** (0,6)	2,1	*** (0,7)	1,7	** (0,8)	2,2	*** (0,9)
Ausland	1,8	*** (0,7)	2,3	*** (0,9)	2,4	** (1,0)	2,1	** (1,1)	1,9	(1,2)
Bish.Geschäftsdauer 0	1,7	*** (0,4)	1,6	*** (0,6)	1,7	*** (0,7)	1,5	** (0,7)	1,2	(0,8)
Bish.GF-Dauer 1-92 Tage	0,6	(1,1)	3,8	** (1,6)	5,1	*** (1,8)	4,4	** (1,9)	4,8	** (1,9)
Bish. GF-Dauer >92 Tage	1,3	(1,0)	2,6	* (1,5)	1,7	(1,7)	1,2	(1,7)	2,7	(1,8)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, 3, 6, 9 bzw. 12 Monaten ab Pilotzugang. Gesundheitliche Einschränkung: Gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS. Inland: InländerInnen. Ausland: AusländerInnen. Bish. GF-Dauer: bisherige Geschäftsdauer (bis zum Pilotzugang) in Tagen. Beschäftigung: geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

## 8. Fiskalanalyse

Aufgrund der Verkürzung der Arbeitslosigkeit und vermehrter Abgänge in Beschäftigung ist die Personalaufstockung aus fiskalischer Perspektive nicht nur mit Kosten verbunden, sondern auch mit Erträgen in der Form geringerer Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen während der Arbeitslosigkeit und erhöhter Einkünfte aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben. Diese Kosten-Ertragsrelation aus Sicht der öffentlichen Hand wird in der Folge auf zwei Ebenen dargestellt:

- In einem ersten Schritt wird das durchschnittliche Kosten-/Ertragsverhältnis pro arbeitsloser Person ermittelt. D.h. es wird berechnet, welche Kosten im Durchschnitt für eine, von der verbesserten Betreuungsrelation betroffene Person anfielen und welche Erträge sich daraus im Durchschnitt für eine arbeitslose Person ergaben.<sup>23)</sup>
- In einem zweiten Schritt wird dargelegt, wie sich die verbesserte Betreuungsrelation in Summe auf Kosten und Erträge auswirkte. Um somit auf aggregierter Ebene ungefähre Gesamtbeträge abzuschätzen, wird auf die 5.920 Personen der Treatment-Gruppe hochgerechnet. Diese Zahl an Personen profitierte vom verbesserten Betreuungsschlüssel.

In beiden Fällen bezieht sich die Betrachtung auf den Zeitraum vom Pilotzugang (ab dem die Intervention ihre Wirkung zu entfalten begann) bis 31. März 2017, dem Ende des Beobachtungszeitraums. Die Fiskalanalyse stützt sich einerseits auf Angaben des AMS zu den Kosten der Personalaufstockung und andererseits auf Schätzwerte aus einer Analyse der Wirkung auf Leistungsbezug, Beschäftigungsintegration, Erwerbseinkommen, Förderausgaben, sowie Einkünfte aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen.

### *Durchschnittliche Kosten der Personalaufstockung pro Person*

Die erste wichtige Komponente für das Kosten-/Ertragsverhältnis sind die Kosten für die Personalaufstockung, die zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses diente. Von Mai 2015 bis April 2016 wurden in der RGS Linz sieben zusätzliche Planstellen eingesetzt. Die jährlichen Kosten des AMS (einschließlich Infrastrukturkosten) beliefen sich je Planstelle auf € 76.640. Daraus ergaben sich Gesamtkosten in der Größenordnung von € 536.480 pro Jahr.

Da die Personalaufstockung ausschließlich der Verbesserung der Betreuungsrelation in der Servicezone der RGS Linz (Treatmentgruppe) diente, werden die Gesamtausgaben durch die Zahl der Geschäftsfälle der Personen aus ebendieser Gruppe dividiert. In Summe profitierten 5.920 Personen von einem verbesserten Betreuungsschlüssel. Pro begünstigter arbeitsloser Person wurden somit im Jahr 2015 zusätzliche € 91 aufgewendet.

Die weiteren, datenmäßig erfassbaren Komponenten für die Kosten-/Ertragsrelation sind die Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen und für Förderungen, sowie die Rückflüsse aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben. Hierbei sind, analog zur Analyse der Wir-

---

<sup>23)</sup> Streng genommen, wird nicht das durchschnittliche Kosten-Ertragsverhältnis einer arbeitslosen Person, sondern das durchschnittliche Kosten-Ertragsverhältnis der Arbeitslosigkeitsepisode (des Geschäftsfalls) einer Person betrachtet.

kung auf den Arbeitsmarkterfolg und den Vermittlungsprozess, die jeweiligen Durchschnittswerte zwischen Treatment- und Kontrollgruppe zu vergleichen, um in Erfahrung zu bringen, zu welchen Mehrkosten oder Kostenersparnissen die verbesserte Betreuungsrelation im Durchschnitt pro arbeitsloser Person führte. Dieser Vergleich ist aus Übersicht 25 ersichtlich.

*Übersicht 25: Fiskalische Effekte der verbesserten Betreuungsrelation*  
*Differenz im Durchschnittswert zwischen Treatment- und Kontrollgruppe*

	Gesamt	Treatment- gruppe	Kontroll- gruppe	Differenz absolut					
				Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Tage mit Leistungsbezug (Pilotzugang bis 31.3.2017)	184	176	187	-11	***	(3)	-14	***	(2)
Summe an Leistungsbezügen (in €) (Pilotzugang bis 31.3.2017)	5.144	4.894	5.236	-343	***	(76)	-347	***	(65)
Ausgaben für Förderungen (in €) (Pilotzugang bis 31.3.2017)	2.044	2.161	2.001	160	**	(77)	115		(72)
Bruttojahreseinkommen 2015 (inkl. Sonderzahlungen) (in €)	15.811	15.591	15.893	-301		(199)	241	**	(121)
Lohnsteuer 2015 (in €)	1.272	1.215	1.293	-79	**	(36)	23		(26)
Sozialversicherung DN 2015 (in €)	2.628	2.583	2.645	-62	*	(37)	42	*	(23)
Sozialversicherung DG 2015 (in €)	3.336	3.287	3.354	-67		(44)	53	**	(27)
Sozialversicherung gesamt 2015 (in €)	5.964	5.870	5.998	-129		(81)	95	*	(50)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Tage mit Leistungsbezug: alle Leistungen aus der AIV. DN: DienstnehmerInnen. DG: DienstgeberInnen. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern.

### *Geringere Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen während Arbeitslosigkeit*

Innerhalb des Zeitraums von Pilotzugang bis 31.3.2017 bezogen die Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt 176 Tage lang irgendeine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (nicht nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe). In der Kontrollgruppe waren es 187 Tage. Daraus ergibt sich eine (unbereinigte) Differenz von -11 Tagen. Nach Bereinigung für Merkmalsunterschiede beträgt sie -14 Tage.

Die kürzere Leistungsbezugsdauer schlug sich in signifikant geringeren Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen nieder: Während für eine Person aus der Kontrollgruppe durchschnittlich € 5.236 aufgewendet wurden, waren es für eine Person aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt „nur“ € 4.894. Dies bedeutet eine unbereinigte Differenz von € 343. In der um Zusammensetzungsunterschiede korrigierten Messung, ersparte sich das AMS infolge der verbesserten Betreuungsrelation im Durchschnitt € 347 an Existenzsicherungsleistungen pro arbeitsloser Person.<sup>24)</sup>

<sup>24)</sup> Die für die Fiskalanalyse verwendeten Zahlen weichen geringfügig von den in Kapitel 7.1. genannten Werten ab. Der Grund ist, dass bei der Wirkungsanalyse der Fokus darauf liegt, wie sich der verbesserte Betreuungsschlüssel auf den Verbleib im Leistungsbezug auswirkt. Dementsprechend werden nur die Leistungsbezugstage bis zu einer allfälligen Beendigung der betrachteten Arbeitslosigkeitsepisode (Geschäftsfall) gezählt. Im Unterschied dazu berücksich-



### *Kurzfristig höhere Ausgaben des AMS für Arbeitsmarktförderungen*

Im Zeitraum von Pilotzugang bis 31.3.2017 gab das AMS für Arbeitsmarktförderungen wie Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen pro arbeitsloser Person im Durchschnitt € 2.044 aus – € 2.161 für eine Person aus der Treatmentgruppe und € 2.001 für eine Person aus der Kontrollgruppe. Die durch die verbesserte Betreuungsrelation induzierte Belegung des Vermittlungsprozesses hatte somit unmittelbar eine Steigerung der Förderausgaben in der Größenordnung von durchschnittlich € 115 zur Folge (€ 160 in der nicht korrigierten Messung). Berücksichtigt sind nur Ausgaben des AMS und nicht fremdfinanzierte Projekte.<sup>25)</sup>

### *Höhere Rückflüsse aus der Lohnsteuer im Jahr 2015*

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind Einkommensinformationen nur bis zum Jahr 2015 verfügbar. Deshalb muss sich die Betrachtung von Effekten der Personalaufstockung auf die Erträge aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen in diesem Jahr beschränken.

Gemessen an den in den Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger bis zur Höchstbeitragsgrundlage erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung, erzielten die Personen aus der Treatmentgruppe im Jahr 2015 im Durchschnitt ein Bruttojahreseinkommen (einschließlich Sonderzahlungen) in der Höhe von € 15.591, gegenüber einem Einkommen von € 15.893 in der Kontrollgruppe.<sup>26)</sup> Dies bedeutet einen unbereinigten Unterschied von € -302. In der bereinigten Messung erzielten die Personen aus der Treatmentgruppe im Durchschnitt ein um € 241 höheres Einkommen als die Personen aus der Kontrollgruppe. Die durch die Personalausweitung herbeigeführte Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation schlug sich nur bedingt unmittelbar in höheren Einkünften der öffentlichen Hand aus der Lohnsteuer nieder, da das Einkommen vieler Personen die jährliche Steuerfreigrenze von € 11.000 nicht überstieg. Insgesamt erzielten 58,2% ein Bruttojahreseinkommen über diesem Schwellenwert. In der Treatmentgruppe belief sich der Anteil auf 57,6%, in der Kontrollgruppe auf 58,4%.

Die Personen aus der Treatmentgruppe hatten im Jahr 2015 im Durchschnitt € 1.215 an Lohnsteuer zu zahlen, die Personen aus der Kontrollgruppe € 1.293, also um € 79 weniger.

---

tigt die Fiskalanalyse sämtliche Leistungsbezüge in der Zeit von Pilotzugang bis 31.3.2017 – auch jene, die nach einer Beendigung der betrachteten Arbeitslosigkeitsepisode, im Zuge eines Rückfalls in Arbeitslosigkeit, anfielen.

<sup>25)</sup> Es ist zu bedenken, dass die in den Daten des AMS verfügbaren Kosten für Trägerförderungen nicht exakt sind, sondern kalkulatorisch vom AMS ermittelt werden, indem die Gesamtkosten eines Projekts anhand der jeweiligen Anzahl an Fördertagen auf die einzelnen, bisher erfolgten Förderteilnahmen aufgeteilt werden. Bei Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind, kann dies zu Verzerrungen führen, indem sich die Gesamtsumme an Zahlungen auf eine noch geringe Zahl an bisher genehmigten Teilnahmen verteilt. Die endgültigen Kosten einer Teilnahme stehen erst nach Abschluss der letzten Förderteilnahme und Endbbrechnung fest. Bei Individualförderungen, wie Eingliederungsbeihilfen, Lehrstellenförderungen oder Kurskostenbeihilfen, ist demgegenüber eine kalkulatorische Zuordnung nicht notwendig, da in diesem Fall die Kosten auf Förderfallebene vorliegen.

<sup>26)</sup> 17,1% der Personen wiesen im Jahr 2015 gar kein Erwerbseinkommen auf – 16,1% in der Treatmentgruppe und 17,5% in der Kontrollgruppe.

Nach Bereinigung für Merkmalsunterschiede zwischen den beiden Gruppen, waren es um € 23 mehr. Diese bereinigte Differenz ist nicht statistisch signifikant.

Grundsätzlich sind nur Einkommensunterschiede der verbesserten Betreuungsrelation zuzurechnen, die sich ab dem Zeitpunkt des Pilotzugangs ergaben. Erst dann nämlich konnte der günstigere Betreuungsschlüssel potenziell eine Wirkung auf den Arbeitsmarkterfolg der betroffenen Person ausüben. Unter der Annahme, dass sich Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer bisherigen Einkommensflüsse im Jahr 2015 ähnlich waren, lässt sich die (bereinigte) Differenz in Bruttojahreseinkommen und Lohnsteuer jedoch als näherungsweise Schätzwert für das Ergebnis der Intervention werten.<sup>27)</sup>

Die Berechnung der Lohnsteuer einer Person erfolgte anhand der im Jahr 2015 gültigen Steuertarife (also vor der Steuerreform 2016). Die begünstigte Besteuerung von Sonderzahlungen wurde ebenso berücksichtigt wie Werbekostenpauschale, Sonderausgabenpauschale, Verkehrsabsetzbetrag, Arbeitnehmerabsetzbetrag und Negativsteuer. Etwaige sonstige zustehende Freibeträge und Steuerabsetzbeträge konnten mangels zugrundeliegender Informationen nicht in Abzug gebracht werden.

#### *Höhere Erträge aus Sozialversicherungsabgaben 2015*

Da Sozialversicherungsbeiträge nicht erst bei Überschreitung einer jährlichen Freigrenze von € 11.000 anfallen, schlug sich die durch den verbesserten Betreuungsschlüssel bewirkte Erhöhung des Bruttojahreseinkommens 2015 deutlicher in den Erträgen aus Sozialversicherungsbeiträgen nieder als in den Aufkommen aus der Lohnsteuer. In der bereinigten Messung erhöhte sich der durchschnittliche Sozialversicherungsbeitrag einer Person um € 95 – der Dienstnehmerbeitrag um € 42, der Dienstgeberbeitrag um € 53.<sup>28)</sup> Für die Berechnung wurden die im Jahr 2015 gültigen Tarife (für Angestellte), mit Differenzierung zwischen laufenden Bezügen und Sonderzahlungen, herangezogen.<sup>29)</sup>

#### *Klar positiver Netto-Ertrag*

Aus Übersicht 26 lässt sich das Kosten-Ertrags-Verhältnis pro arbeitsloser Person ablesen. Es entspricht der Differenz zwischen den zusätzlichen, aus der Verbesserung der Betreuungsrelation entstandenen Kosten und den daraus resultierenden Erträgen. Die Kosten der Perso-

---

<sup>27)</sup> Bei einer Auswertung des Einkommens ausschließlich in der Zeit zwischen Pilotzugang und Jahresende 2015 fallen die (bereinigten) Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe um gut € 100 Euro geringer aus. Demnach dürften die beiden Gruppen in ihrem bisherigen Einkommensverlauf bis zum Pilotzugang nicht vollständig vergleichbar sein. Dies wirkt sich allerdings nur schwach auf die für die fiskalische Wirkung herangezogenen Unterschiede in der Lohnsteuer aus, da die beiden Gruppen häufig mit ihrem Jahreseinkommen die Steuerfreigrenze nur knapp oder gar nicht überstiegen.

<sup>28)</sup> Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich aus Beiträgen für Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung sowie dem Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG), der Arbeiterkammerumlage und dem Wohnbauförderungsbeitrag zusammen.

<sup>29)</sup> Im Dienstgeberbeitrag ist eine im Falle mehrerer geringfügiger Dienstverhältnisse für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu entrichtende Dienstgeberabgabe nicht enthalten. Der bei einer geringfügigen Beschäftigung in jedem Fall zu leistende Beitrag für die Unfallversicherung ist berücksichtigt.

nalaufstockung (Personal, Infrastruktur) und erhöhte Förderausgaben durch mehr genehmigte Förderungen schlugen in der Bilanz negativ, reduzierte Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen und höhere Rückflüsse aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen positiv zu Buche. Die Mehrkosten wurden dabei durch die Ersparnis an Existenzsicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und die zusätzlichen Rückflüsse aus Sozialabgaben und Lohnsteuer deutlich überkompensiert. Im Saldo nahm die öffentliche Hand pro arbeitsloser Person, die intensiver betreut wurde, € 261 ein.

*Übersicht 26: Kosten-/Ertragsrelation pro arbeitsloser Person (in €)*

Kosten der Personalaufstockung	-91
Eingesparte Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen	347
Ausgaben für Förderungen	-115
Erträge aus Lohnsteuer 2015	23
Erträge aus Sozialversicherungsbeiträgen 2015	95
Saldo	261
Saldo aggregiert über die 5.920 Betroffenen	1,54 Mio. €

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Anm.: Rundungsdifferenzen können auftreten.

Auf der aggregierten Ebene lassen sich mittels Hochrechnung auf 5.920 vom verbesserten Betreuungsschlüssel betroffene Personen die Gesamtkosten und -erträge abschätzen:

- Die Gesamtkosten der Personalaufstockung im Jahr 2015 für alle sieben zusätzlichen Planstellen betragen, wie bereits erwähnt, € 536.480.
- Angesichts einer durchschnittlichen Reduktion des Aufwandes für Existenzsicherungsleistungen von € 347 pro Person, ersparte sich das AMS in diesem Bereich bei 5.920 betroffenen PilotteilnehmerInnen einen Betrag von € 2,06 Mio.
- Das AMS gab für diese Zahl von 5.920 Personen zugleich schätzungsweise € 680.000 zusätzlich für Förderungen aus.
- Die öffentliche Hand profitierte von der Personalaufstockung in der Form vermehrter Rückflüsse aus der Lohnsteuer im Ausmaß von schätzungsweise € 139.000.
- Das Aufkommen aus Sozialversicherungsbeiträgen erhöhte sich um ca. € 565.000.
- Daraus ergibt sich ein positiver Saldo in einer Größenordnung von ca. € 1,54 Mio.

Rein aus Sicht des AMS Österreich ergibt sich ein positiver Saldo aus Erträgen und Kosten der Personalaufstockung (inkl. der Zusatzkosten für vermehrte Förderungen) von rund € 1,81 Mio. Hierbei sind die vermehrten Rückflüsse aus Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer nicht berücksichtigt, da diese nicht an das AMS fließen. Umgekehrt erspart sich das AMS infolge der reduzierten Arbeitslosigkeit nicht nur Existenzsicherungsleistungen, sondern darüber hinaus auch Beitragszahlungen an die Sozialversicherung für arbeitslose Personen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe).

*Übersicht 27: Kosten-/Ertragsrelation für das Arbeitsmarktservice, aggregiert (in Mio. €)*

Ersparnis an Existenzsicherungsleistungen und Sozialversicherungsbeiträgen	3,02
Kosten der Personalaufstockung	-0,54
Zusatzkosten für Förderungen	-0,68
Saldo	1,81

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Anm.: Zur Quantifizierung der Ersparnisse an Sozialversicherungsbeiträgen wird auf die reduzierten Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen der pauschalierte Beitragssatz von 47% angewendet. Rundungsdifferenzen können auftreten.

*Nicht berücksichtigte Komponenten*

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der vorliegenden Fiskalanalyse unvermeidlicherweise um eine reduzierte Darstellung handelt. Aus drei Gründen:

- Erstens beschränkt sie sich von vornherein auf einen relativ kurzen Beobachtungszeitraum, der vom (individuell unterschiedlichen) Pilotzugang (zwischen Mai 2015 und April 2016) bis Ende März 2017 reicht. Die fiskalische Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation ist dadurch untererfasst, denn ihr positiver Effekt auf die Beschäftigungsintegration hat sich in diesem eingeschränkten Zeitraum noch nicht voll entfaltet. Er wird wegen Lock-in-Effekten zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar bzw. wächst in seiner Größenordnung mit der Zeit. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung Einkommensinformationen nur für das Jahr 2015 vorliegen, sind die Erträge aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben noch stärker untererfasst als die Auswirkungen auf Leistungsbezüge: Sie sind auf das Jahr 2015 beschränkt. Hinzu kommt und muss bei der Interpretation bedacht werden, dass sich aus den vermehrten Vermittlungsaktivitäten nur kurzfristig höhere Förderkosten ergeben. Längerfristig sind in Folge einer verbesserten Beschäftigungsintegration im Gegenteil eher geringere Förderausgaben zu erwarten.
- Zweitens sind nicht alle (Zusatz-)Kosten- und Ertragskomponenten messbar. Dies gilt beispielsweise für zusätzliche Kosten, die aus anhaltender Erwerbslosigkeit für die betreffenden Personen, deren soziales Umfeld und die Gesellschaft insgesamt resultieren können (z.B. gesundheitliche Probleme, Abhängigkeiten, steigendes Aggressionspotenzial, Kriminalität). Umgekehrt fehlen damit auch all jene Nutzenkomponenten, die nicht unmittelbar durch vermehrte Beschäftigung, höheres Einkommen oder höhere Abgaben ersichtlich werden (etwa persönliche Nutzenaspekte wie Qualifikationserweiterung oder Motivationssteigerung). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Konsequenzen für andere öffentliche Wirkungsbereiche (z.B. Sozial- und Gesundheitswesen, Justiz). Was das Steueraufkommen betrifft, konzentriert sich die Analyse auf Lohnsteuerleistungen. Etwaige, aus einer längerfristig verbesserten Beschäftigungsintegration resultierende, zusätzliche Steuereinkünfte werden insofern unterschätzt, als erhöhte Mehrwertsteuereinnahmen infolge ausgeweiteter Konsummöglichkeiten nicht in die Analyse einfließen.
- Drittens ist in der Analyse nicht berücksichtigt, ob sich die individuellen Wirkungen auch vollständig auf die makroökonomische Ebene projizieren lassen: Es ist denkbar, dass Be-

schäftigungsaufnahmen von PilotteilnehmerInnen die Beschäftigung anderer Arbeitskräfte substituieren. Das kann sowohl andere Arbeitslose betreffen, als auch Arbeitskräfte, die in Positionen außerhalb des Arbeitsmarktes verbleiben. Finden infolge der Pilotteilnahme arbeitslose Personen anstelle sonst nicht am Arbeitsmarkt aktiver Personen eine Beschäftigung, so verbleiben jedenfalls die Einsparungen aus der Existenzsicherung auf der fiskalischen Habenseite. Rückflüsse an Steuer- und Beitragseinnahmen hätte es demgegenüber auch gegeben, wenn andere beschäftigt worden wären.

Da die positiven Effekte der verbesserten Betreuungsrelation auf den Arbeitsmarkterfolg mit dem eingeschränkten Analysezeitraum nur unvollständig eingefangen werden und sich insbesondere bei den Erträgen nicht alle denkbaren Komponenten messen lassen, ist die Schätzung der Kosten-Ertrags-Relation als eher konservativ angelegt anzusehen. Trotzdem zeigt sich zusammenfassend bereits jetzt: Eine geringere Arbeitsbelastung der einzelnen BeraterInnen und damit einhergehend eine intensivere Betreuung ist nicht nur wirksam, sondern auch kosteneffektiv.

## 9. Fazit

### *Verkürzung der Arbeitslosigkeit ...*

Die Evaluierung des vom AMS umgesetzten Pilotprojektes in der Servicezone der RGS Linz ergibt, dass eine bessere Relation von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern zu Arbeitslosen die Dauer der Arbeitslosigkeit signifikant verkürzt. Sie bewirkte, dass die betroffenen Kundinnen und Kunden mit einer um +1,8 Prozentpunkte (bzw. 2,2%) gesteigerten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach ihrem Pilotzugang (Eintritt in Arbeitslosigkeit oder Übergang in das Feldexperiment durch Fortdauer der Arbeitslosigkeit) aus Arbeitslosigkeit abgingen und im Durchschnitt um zwei Wochen weniger lang arbeitslos blieben. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung reduzierte sich im gleichen Ausmaß. Daraus ergab sich bis Ende März 2017 – je nachdem, ob nur Arbeitslosengeld und Notstandshilfe oder auch andere Leistungsarten berücksichtigt werden – eine durchschnittliche Ersparnis von € 381 bzw. € 386 pro Geschäftsfall.

### *... aufgrund rascherer Abgänge in Beschäftigung und vermehrter Abgänge in Erwerbsinaktivität ...*

Die Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer kam durch raschere Beschäftigungsaufnahmen und vermehrte Übertritte in einen erwerbsfernen Zustand zustande:

- Als Konsequenz der verbesserten Betreuungsrelation gingen Arbeitslose in den ersten sechs Monaten vermehrt in Beschäftigung über. Der Anteil der Übergänge innerhalb dieser Frist erhöhte sich um +1,3 Prozentpunkte. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Aufnahmen einer ungeforderten unselbstständigen Beschäftigung. In weiterer Folge fanden auch vermehrt Personen mit ungünstigerer Betreuungssituation einen Arbeitsplatz. Deshalb ist für einen über sechs Monate hinausreichenden Beobachtungszeitraum kein Effekt der besseren Betreuungsrelation mehr auf die Abgangsrate in Beschäftigung messbar.
- Die Wirkung auf Abgänge in Erwerbsinaktivität war stärker und nachhaltiger: Innerhalb von sechs Monaten zog sich in Folge der höheren Betreuungsdichte ein um +2,1 Prozentpunkte höherer Anteil der Arbeitslosen aus dem Arbeitsmarkt zurück. Die Betroffenen meldeten sich aus der Arbeitslosigkeit ab. Sie blieben erwerbsarbeitslos, ohne aber weiter beim AMS registriert zu sein und eine Existenzsicherungsleistung zu beziehen. 12 Monate nach Pilotzugang wiesen die Personen aus der Treatmentgruppe immer noch eine signifikant höhere Abgangsrate in Erwerbsinaktivität auf als die Personen aus der Kontrollgruppe (+2,0 Prozentpunkte).

### *... mittels intensivierter Vermittlungsaktivitäten*

Diese Auswirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg der betreuten AMS-Kundinnen und -Kunden dürften durch eine intensivere Beratung und Kontrolle der Arbeitssuchenden zustande gekommen sein. So lässt sich eindeutig belegen, dass die Ausweitung der Personalressourcen zu

mehr Vermittlungsaktivitäten führte: zu einem häufigeren Kontakt zwischen AMS-BeraterInnen und Arbeitssuchenden, mehr Vermittlungsvorschlägen, mehr Maßnahmenzuweisungen und tatsächlichen Förderteilnahmen, sowie auch zu häufigerer Verhängung von Sanktionen in der Form von Sperrungen des Leistungsbezugs aufgrund von Kontrollmeldeversäumnissen oder Verweigerungen von Arbeitsaufnahmen bzw. Maßnahmenteilnahmen.

Je mehr Zeitressourcen den Beraterinnen und Beratern zur Verfügung stehen, desto mehr individuell zugeschnittene Unterstützung können sie bieten und desto sorgfältiger können sie die Suchanstrengungen ihrer Kundinnen und Kunden überwachen. Die häufigeren Abgänge in einen erwerbsfernen Zustand könnten darauf hindeuten, dass durch einen vermehrten Kontakt mit dem AMS ein höherer Druck zur Abmeldung für Arbeitslose entstand, die von vornherein eine geringe Erwerbsneigung hatten.

Im Unterschied zu einem relativ raschen Effekt vermehrter Aufmerksamkeit und Kontrolle auf Abgänge in Erwerbsinaktivität, wäre theoretisch eine zeitverzögerte Wirkung zusätzlicher Vermittlungsaktivitäten wie Maßnahmenzuweisungen zu erwarten, da die Betroffenen während einer Teilnahme vorübergehend dem Arbeitsmarkt entzogen sind. Dennoch sind positive Integrationserfolge bereits innerhalb kurzer Zeiträume sichtbar, die über den verzögerten Effekt noch wachsen könnten. Dies wäre jedoch erst auf Basis einer längeren Nachbeobachtungsphase evaluierbar.

#### *Keine Wirkung auf die Beschäftigungsqualität*

Keine Auswirkungen hatte die verbesserte Betreuungsrelation auf die Qualität der aus Arbeitslosigkeit aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse – weder auf den monatlichen Einstiegslohn, noch auf die Beschäftigungsstabilität. Ebenso wenig veränderte sich die Häufigkeit, mit der Arbeitssuchende außerhalb Oberösterreichs oder in einem anderen Wirtschaftsbereich als vor der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnahmen.

#### *Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen*

Die Verbesserung der Betreuungsrelation hatte nur bei neu ab Pilotstart in die Servicezone eingetretenen Kundinnen und Kunden („Neuzugänge“) raschere Beschäftigungsaufnahmen zur Folge. Bei Arbeitslosen, die sich bereits zuvor in dieser Zone befanden („BestandskundInnen“), wirkte sie sich dafür noch stärker in vermehrten Erwerbsaustritten aus und reduzierte dadurch signifikant die Arbeitslosigkeit.

Für alle betrachteten Subgruppen an Personen intensivierte sich die Betreuung. Dies zog bei den meisten eine signifikante Verkürzung der Arbeitslosigkeit nach sich. Frauen profitierten noch mehr als Männer von der verbesserten Betreuungsrelation. Nur bei ihnen zog die Erhöhung der Betreuungsdichte raschere Beschäftigungsübertritte nach sich. Gleichzeitig war bei Frauen auch die Auswirkung auf einen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt stärker ausgeprägt.

Eine Differenzierung nach Ausbildungsniveau verdeutlicht: Es sind die Personen mit maximal Pflichtschul- oder Lehrabschluss, die sich als Konsequenz der verbesserten Betreuungssituation

vermehrt aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Zudem ergeben die Analysen, dass sich das Abgangsverhalten aus Arbeitslosigkeit – sowohl was Übergänge in Beschäftigung als auch Arbeitsmarktaustritte betrifft – im Durchschnitt nur für Personen ohne gesundheitliche Einschränkung veränderte.

### *Wirkungsvolle und kosteneffektive Stellschraube*

Mit der Evaluierung der Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation wird eine Forschungslücke geschlossen: Bisher ist ihre Rolle international nur in wenigen Studien erforscht worden. Die Ergebnisse des Pilotprojektes bestätigen für Österreich die Erfahrungen anderer Länder. Sie machen zusammenfassend deutlich, dass es sich um einen einflusssträchtigen Parameter der Arbeitsmarktpolitik handelt. Eine geringere Arbeitsbelastung der einzelnen Beraterinnen und Berater und damit einhergehend eine intensivere Betreuung kann die Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung erhöhen und ist, wie eine Fiskalanalyse zeigt, auch kosteneffektiv. Die Kosten der Personalaufstockung werden durch Ersparnisse an Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen und zusätzliche Erträge aus Lohnsteuer und insbesondere Sozialversicherungsbeiträgen deutlich überkompensiert.

Hinsichtlich einer Verallgemeinerbarkeit der Resultate ist grundsätzlich festzuhalten: Es kann nicht notwendigerweise davon ausgegangen werden, dass eine Ausdehnung der Personalausweitung auf andere regionale Geschäftsstellen eine identische Wirkung entfalten würde. Ferner sind regionale Spillover-Effekte nicht auszuschließen. Damit sind Auswirkungen der Personalaufstockung in der RGS Linz auf den Arbeitsmarkterfolg der in anderen, nahe gelegenen Arbeitsmarktbezirken betreuten Kundinnen und Kunden gemeint. Es ist zum Beispiel mitzubedenken, dass die durch intensivere Betreuung in dieser RGS erfolgreich in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen andere Arbeitssuchende (seien es Arbeitslose, oder Personen, die aus Beschäftigung, Erwerbsinaktivität oder aus dem Ausland Arbeit suchen) verdrängt haben könnten, die ansonsten die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen hätten. Auch solche Effekte können durchaus beabsichtigt sein, etwa weil sie die Konkurrenzfähigkeit Arbeitsloser am Arbeitsmarkt begünstigen.



## Literatur

- Altmann, St., Falk, A., Jäger, S., Zimmermann, F., "Learning about Job Search: A Field Experiment with Job Seekers in Germany", IZA Discussion Paper, 2015, No. 9040, pp. 2015.
- Angrist, J. D., Pischke, J. S., *Mostly Harmless Econometrics: An Empiricists Companion*, 2009.
- Arni, P., „Kausale Evaluation von Pilotprojekten: Die Nutzung von Randomisierung in der Praxis“, IZA Standpunkte, 2012, 52, <http://ftp.iza.org/sp52.pdf>.
- Behaghel, L., Crépon, B., Gurgand, M., "Private and Public Provision of Counseling to Job Seekers: Evidence from a Large Controlled Experiment", *American Economic Journal: Applied Economics*, 2014, Vol. 6 (4).
- Behncke, S., Froelich, M., Lechner, M., "Public Employment Services and Employers - How Important are Networks with Firms?", *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 2008, 1, pp. 151-177.
- Behncke, S., Froelich, M., Lechner, M., "Unemployed and Their Caseworkers: Should They be Friends or Foes?", *Journal of the Royal Statistical Society*, 2010, Series A 173, pp. 67-92.
- Belot, M., Kircher, P., Muller, P., "Providing Advice to Job Seekers at Low Cost: An Experimental Study on Online Advice", IZA Discussion Paper, 2016, No. 10068.
- Böheim, R., Eppel, R., Mahringer, H., *Die Auswirkungen einer verbesserten Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS. Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich in der Beratungszone der RGS Esteplatz in Wien. Studie im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien, 2017 (im Erscheinen).*
- Bonoli, G., "Networking the Unemployed: Can Policy Interventions Facilitate Access to Employment through Informal Channels?", *International Social Security Review*, 2014, Vol. 67 (2), pp. 85-106.
- Boockmann, B., Osiander, C., Stops, M., „Vermittlerstrategien und Arbeitsmarkterfolg – Evidenz aus kombinierten Prozess- und Befragungsdaten“, *Journal for Labour Market Research*, 2014, 47(4), S. 341-360.
- Card, D., Kluve, J., Weber, A., "Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis", *Economic Journal*, 2010, 120(548), pp. 452-477.
- Fertig, M., *Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive. Endbericht zum 28. Juli 2013. Vorgelegt von ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, IAB-Forschungsbericht 2014, 4, Nürnberg.*
- Granqvist, N., Hägglund, P., Jakobsson, S., "Caseworkers' Attitudes: Do they Matter?", *Empirical Economics*, 2016 (forthcoming).
- Hägglund, P., "Are there Pre-programme Effects of Active Placement Efforts? Evidence from a Social Experiment", *Economic Letters*, 2011, Vol. 112 (1), pp. 91-93.
- Hainmueller, J., Hofmann, B., Krug, G., Wolf, K., "Do Lower Caseloads Improve the Performance of Public Employment Services? New Evidence from German Employment Offices", *Scandinavian Journal of Economics*, 2016, 118(4), pp. 941-974.
- Harrison, G. W., List, J. A., "Field Experiments", *Journal of Economic Literature*, 2004, Vol. 42 (4), pp.1009-1055.
- Hofmann, B., Krug, G., Sowa, F., Theuer, S., Wolf, K., „Modellprojekt in den Arbeitsagenturen: Kürzere Arbeitslosigkeit durch mehr Vermittler“, *IAB-Kurzbericht*, 09/2010, Nürnberg.
- Hofmann, B., Krug, G., Sowa, F., Theuer, S., Wolf, K., „Wirkung und Wirkmechanismen zusätzlicher Vermittlungsfachkräfte auf die Arbeitslosigkeitsdauer. Analysen auf Basis eines Modellprojektes“, *Zeitschrift für Evaluation*, 2012, 11 (1), S. 7-38.
- Hofmann, B., Krug, G., Kruppe, T., Kupka, P., Osiander, C., Gesine, S., Stops, M., Wolff, J., „Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen. Ein Literaturüberblick zu Ausgestaltung und Wirkung“, *Sozialer Fortschritt*, 2014, 63(11), S. 76-285.
- Imbens, G. W., Wooldridge, J. M., "Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation", *Journal of Economic Literature*, 2009, Vol. 47 (1), pp. 5-86.
- Jerger, J., Pohnke, C., Spermann, A., „Gut Betreut in den Arbeitsmarkt?: Eine Mikroökonomische Evaluation der Mannheimer Arbeitsvermittlungsagentur“, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 2001, 34, S. 567-576.
- Kluve, J., "The Effectiveness of European Active Labor Market Programs", *Labour Economics*, 2010, 17(6), pp. 904-918.

- Koning, P., "The Effectiveness of Public Employment Service Workers in the Netherlands", *Empirical Economics*, 2009, 37, pp. 393-409.
- Kugler, F., Schwerdt, G., Wößmann, L., „Ökonometrische Methoden zur Evaluierung kausaler Effekte der Wirtschaftspolitik“, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 2014, 15.2, S. 105-132.
- Levitt, S. D., List, J. A., "Field Experiments in Economics: The Past, the Present, and the Future", *European Economic Review*, 2009, Vol. 53 (1), pp. 1-18.
- List, J. A., "Why Economists Should Conduct Field Experiments and 14 Tips for Pulling One Off", *Journal of Economic Perspectives*, 2011, Vol. 25 (3), pp. 3-16.
- List, J. A., Rasul, I., "Field Experiments in Labor Economics", *Handbook of Labor Economics*, 2011, Vol. 4a, pp. 103-228.
- Maibom, J., Rosholm, M., Svarer, M., "Experimental Evidence on the Effects of Early Meetings and Activation", *The Scandinavian Journal of Economics*, 2017, 119(3), pp.541-570.
- Martin, J. P., "Activation and Active Labour Market Policies in OECD Countries: Stylised Facts and Evidence on their Effectiveness", *IZA Journal of Labor Policy*, 2015, 4(4).
- Pedersen, J. M., Rosholm, M., Svarer, M., "Experimental Evidence on the Effects of Early Meetings and Activation", *IZA Discussion paper No. 6970*, 2012.
- Rosholm, M., "Do Case Workers Help the Unemployed? Evidence for Making a Cheap and Effective Twist to Labor Market Policies for Unemployed Workers", *IZA World of Labor*, 2014, 72.
- Schiel, S., Schröder, H., Gilberg, R., „Mehr Vermittlungen durch mehr Vermittler? Ergebnisse des Modellversuchs „Förderung der Arbeitsaufnahme“ (FAIR)“, in Kruppe, T. (Hrsg.), *IAB-Bibliothek*, 2008, 312, Bertelsmann, Bielefeld.
- Van den Berg, G. J., Back Kjaersgaard, L., Rosholm, M., "To Meet or Not to Meet, that is the Question – Short-run Effects of High-frequency Meetings with Case Workers", *IFAU Working Paper*, 2014, 6.

## Anhang

### A.1. Zur Validität von Zufallsexperimenten

Übersicht 28: Potenziell auftretende Probleme bei der Umsetzung kontrollierter Experimente

#### **Ursachen einer mangelnden internen Validität:**

- *Unvollständige Randomisierung*: Die zufällige Auswahl der MaßnahmenteilnehmerInnen gelingt nicht bzw. nur unvollständig.
- *Nichteinhaltung der Teilnahme- oder Zuweisungsregeln*: Die Zuteilung in TeilnehmerInnen- und Kontrollgruppe ist zwar zufällig, aber die faktische Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme nicht. Z.B. wurde eine Person zwar der Treatmentgruppe zugeteilt, nimmt aber nicht an der Maßnahme teil („No shows“); eine Person wurde der Kontrollgruppe zugeordnet, nimmt aber aufgrund eines Einspruchs doch an der Maßnahme teil; oder jemand beginnt zwar die Maßnahme, bricht aber vorzeitig ab („Drop-outs“). Typischerweise sind die Ursachen nicht zufällig, da die Maßnahmenteilnahme von persönlichen Merkmalen und Präferenzen beeinflusst wird und diese wiederum mit der Erfolgsgröße korreliert sein können. Als Konsequenz kann der gemessene von dem kausalen Effekt der Maßnahme abweichen.
- *Hawthorne-Effekte*: Das Experiment selbst – das Wissen daran teilzunehmen und beobachtet zu werden – verändert das Verhalten der TeilnehmerInnen, etwa in Form einer erhöhten Anstrengung. Wenn das Verhalten in der Treatment- und Kontrollgruppe unterschiedlich „verfälscht“ wird, dann wird der Maßnahmeneffekt mit einer Verzerrung gemessen. Hinsichtlich der externen Validität ist zu erwarten, dass sich die tatsächliche Wirkung einer neuen Maßnahme von dem im Experiment gemessenen Effekt unterscheidet, da der Hawthorne-Effekt durch die experimentelle Situation verursacht wird und somit wegfällt.
- *Substitutionsverzerrung*: Angehörige der Kontrollgruppe suchen nach einem Ersatz und nehmen an einer ähnlichen Maßnahme teil. Daher ist ein reiner Vergleich zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme nicht mehr gegeben.
- *Gleichgewichtseffekte*: Das Experiment greift derart in den Markt ein, dass die Ergebnisse der Teilnehmer- und Kontrollgruppe beeinflusst werden. Z.B. reduziert in einem lokalen Arbeitsmarkt die Teilnahme vieler Personen an einer Weiterbildungsmaßnahme das Arbeitsangebot so stark, dass sich die Jobchancen der Nicht-TeilnehmerInnen erhöhen.
- *Kleine Stichprobe*: Eine kleine Stichprobe hat zwar keine Verzerrung der gemessenen Effekte zur Folge, kann aber zu einer geringen Präzision der gemessenen Effekte führen.

#### **Ursachen einer mangelnden externen Validität:**

- *Nicht-repräsentative Stichprobe*: Die an dem Experiment teilnehmenden Personen stellen keine repräsentative Stichprobe der interessierenden Bevölkerungsgruppe dar. Z.B. nehmen überdurchschnittlich motivierte Arbeitslose freiwillig an einem Experiment teil. In diesem Fall ist der ermittelte Maßnahmeneffekt zwar für die MaßnahmenteilnehmerInnen unverzerrt, es kann jedoch nicht angenommen werden, dass sich im Durchschnitt derselbe Effekt ergeben würde, wenn eine repräsentative Gruppe Arbeitsloser an der Maßnahme teilnimmt.
- *Nicht-repräsentative Maßnahme*: Die in einem zeitlich, räumlich und/oder finanziell begrenzten Experiment durchgeführte Maßnahme unterscheidet sich von der flächendeckend durchgeführten Maßnahme. Führt z.B. aufgrund finanzieller Restriktionen die bun-

desweite Einführung einer in einem Experiment getesteten Weiterbildungsmaßnahme zu einer Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses und einer Verringerung der Qualitätskontrolle, so ist der Maßnahmeneffekt vermutlich geringer als beim Experiment gemessen.

- *Allgemeine Gleichgewichtseffekte:* Die bundesweite Einführung einer Maßnahme verändert das wirtschaftliche oder politische Umfeld. Z.B. braucht es zur Umsetzung einer Weiterbildungsmaßnahme so viele AusbilderInnen, dass auch weniger geeignete Personen beschäftigt werden und die durchschnittliche Qualität der AusbilderInnen sinkt. Dadurch könnte der Maßnahmeneffekt geringer sein als bei einem kleinen Experiment. Zudem ist es möglich, dass erfolgreiche MaßnahmeteilnehmerInnen weniger qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt verdrängen. Auch dadurch könnten sich die Ergebnisse zwischen der lokalen Erprobung und der flächendeckenden Umsetzung einer Maßnahme unterscheiden (vgl. Levitt – List, 2009).

## A.2. Priorisierung von Erwerbszuständen

### *Priorisierung von Erwerbszuständen*

Für die Analyse von Erwerbsverläufen ist es notwendig pro Person und Tag einen eindeutigen Erwerbszustand zu bestimmen. Dies ist auf Basis der in Übersicht 29 dargestellten Hierarchisierung erfolgt, an deren oberster Stelle jene sechs Vormerkstatus stehen, die einen Geschäftsfall begründen.

### *Übersicht 29: Hierarchisierung von Erwerbszuständen*

1. AL-Vormerkstatus, die einen GF begründen (AL, AG, LS, SC, SF, SR)
2. Eigene Erwerbspension (Alter, Invalidität)
3. Geförderte sozialversicherungspflichtige USB (inkl. FDV) am 2. Arbeitsmarkt (AMS- oder BSB-Förderung)
4. Geförderte sozialversicherungspflichtige USB (inkl. FDV) am 1. Arbeitsmarkt (AMS- oder BSB-Förderung)
5. Ungeförderte sozialversicherungspflichtige USB (inkl. FDV)
6. Selbständige Beschäftigung (inkl. Werkverträge)
7. Sonstiger AL-Vormerkstatus (nicht geschäftsfallbegründend)
8. Gesicherte erwerbsferne Position (Kinderbetreuung, Präsenzdienst/Zivildienst, sonstige gesicherte erwerbsferne Position), anders als Erwerbspension
9. Geringfügige Beschäftigung (ohne AMS-Vormerkung)
10. Sonstige erwerbsferne Position (Ausbildung, mitversichertes Kind, Witwen-/Waisenpension, etc., Versicherungslücken, Tod, keine Daten)

Q: WIFO. Für die Erfassung von Arbeitslosigkeit werden sowohl die Daten des AMS als auch des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger herangezogen.

Zu sonstigen Vormerkstatus der Arbeitslosigkeit, die keinen Geschäftsfall begründen, zählen zum Beispiel „AS“ (Arbeitssuchend), „VU“ (Vormerkunterbrechung), „AM“ (Leistungsbezug)

aufgrund ausländischer Versicherungszeiten), „AF“ (Frühzeitige Arbeitssuche), „LF“ (Frühzeitige Lehrstellensuche) und „TA“ (Teilintegrierte AusländerInnen).

„Gesicherte erwerbsferne Positionen“ beinhalten jene Erwerbszustände, die zwar kein Erwerbseinkommen oder den Bezug einer Leistung aus dem Titel „Arbeitslosigkeit“ ermöglichen, jedoch eine finanzielle Absicherung durch eine staatliche Leistung bzw. – zumindest im Normalfall – eine familiäre Sicherung beinhalten, die auf eigenen Ansprüchen basiert. Dazu zählen der Bezug einer (auf eigenen Ansprüchen gründenden) Erwerbs- oder Invaliditätspension (nicht die Witwenpension), der Wochengeld- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezug mit oder ohne aufrechtem Dienstverhältnis, Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes und sonstige gesicherte erwerbsferne Positionen (z.B. Vollversicherung aufgrund von mehrfacher geringfügiger Beschäftigung, Übergangsgeldbezug, Rehabilitationszeit).

### A.3. Effekte der verbesserten Betreuungsrelation

Übersicht 30: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus der Arbeitslosigkeit bis spätestens 31. März 2017

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang	19.740	90,3	5.380	90,9	14.360	90,0	0,8	*	(0,4)	1,2	***	(0,4)
davon Beschäftigung	13.505	61,8	3.603	60,9	9.902	62,1	-1,2	*	(0,7)	-0,5		(0,7)
davon ungef. Beschäftigung	12.587	57,6	3.338	56,4	9.249	58,0	-1,6	**	(0,8)	-1,0		(0,7)
davon OLF	6.235	28,5	1.777	30,0	4.458	28,0	2,1	***	(0,7)	1,7	**	(0,7)
Kein Abgang bis 31.3.2017	2.128	9,7	540	9,1	1.588	10,0						
Gesamt	21.868	100,0	5.920	100,0	15.948	100,0						

Nur Neuzugänge	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang	15.331	90,2	4.176	90,6	11.155	90,1	0,5		(0,5)	0,7		(0,5)
davon Beschäftigung	10.528	62,0	2.827	61,3	7.701	62,2	-0,9		(0,8)	-0,5		(0,8)
davon ungef. Beschäftigung	9.933	58,5	2.655	57,6	7.278	58,8	-1,2		(0,9)	-0,9		(0,8)
davon OLF	4.803	28,3	1.349	29,3	3.454	27,9	1,4	*	(0,8)	1,2		(0,7)
Kein Abgang bis 31.3.2017	1.663	9,8	435	9,4	1.228	9,9						
Gesamt	16.994	100,0	4.611	100,0	12.383	100,0						

Nur BestandskundInnen	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontroll- gruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
Abgang	4.409	90,5	1.204	92,0	3.205	89,9	2,1	**	(0,9)	2,6	***	(0,9)
davon Beschäftigung	2.977	61,1	776	59,3	2.201	61,7	-2,5		(1,6)	-0,9		(1,5)
davon ungef. Beschäftigung	2.654	54,5	683	52,2	1.971	55,3	-3,1	*	(1,6)	-1,7		(1,5)
davon OLF	1.432	29,4	428	32,7	1.004	28,2	4,5	***	(1,5)	3,5	**	(1,5)
Kein Abgang bis 31.3.2017	465	9,5	105	8,0	360	10,1						
Gesamt	4.874	100,0	1.309	100,0	3.565	100,0						

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 31: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für Neuzugänge

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

Abgang insgesamt	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	3.425	20,2	1.006	21,8	2.419	19,5	2,3	***	(0,7)	2,9	***	(0,7)
3 Monaten	8.521	50,1	2.405	52,2	6.116	49,4	2,8	***	(0,9)	3,8	***	(0,8)
6 Monaten	11.958	70,4	3.320	72,0	8.638	69,8	2,2	***	(0,8)	3,0	***	(0,7)
9 Monaten	13.577	79,9	3.745	81,2	9.832	79,4	1,8	***	(0,7)	2,3	***	(0,6)
12 Monaten	13.436	84,9	3.680	85,6	9.756	84,7	0,9		(0,6)	1,2	**	(0,6)
18 Monaten	5.866	89,7	1.594	89,9	4.272	89,7	0,2		(0,8)	0,4		(0,8)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	15.331	90,2	4.176	90,6	11.155	90,1	0,5		(0,5)	0,7		(0,5)

Abgang in Beschäftigung	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	2.327	13,7	656	14,2	1.671	13,5	0,7		(0,6)	1,2	**	(0,6)
3 Monaten	6.167	36,3	1.714	37,2	4.453	36,0	1,2		(0,8)	2,1	***	(0,8)
6 Monaten	8.591	50,6	2.350	51,0	6.241	50,4	0,6		(0,9)	1,2		(0,8)
9 Monaten	9.441	57,2	2.573	57,4	6.868	57,2	0,2		(0,9)	0,8		(0,8)
12 Monaten	7.728	60,8	2.106	60,5	5.622	60,9	-0,4		(1,0)	0,2		(0,9)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	10.528	62,0	2.827	61,3	7.701	62,2	-0,9		(0,8)	-0,5		(0,8)

Abgang in ungeforderte unselbstständige Beschäftigung	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	2.244	13,2	636	13,8	1.608	13,0	0,8		(0,6)	1,3	**	(0,6)
3 Monaten	5.945	35,0	1.651	35,8	4.294	34,7	1,1		(0,8)	1,9	**	(0,8)
6 Monaten	8.232	48,4	2.244	48,7	5.988	48,4	0,3		(0,9)	0,9		(0,8)
9 Monaten	8.970	54,4	2.434	54,3	6.536	54,4	-0,2		(0,9)	0,4		(0,8)
12 Monaten	7.297	57,4	1.973	56,7	5.324	57,7	-1,0		(1,0)	-0,4		(0,9)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	9.933	58,5	2.655	57,6	7.278	58,8	-1,2		(0,9)	-0,9		(0,8)

Abgang in Erwerbsinaktivität	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>												
1 Monat	1.098	6,5	350	7,6	748	6,0	1,6	***	(0,4)	1,7	***	(0,4)
3 Monaten	2.354	13,9	691	15,0	1.663	13,4	1,6	**	(0,6)	1,7	***	(0,6)
6 Monaten	3.367	19,8	970	21,0	2.397	19,4	1,7	**	(0,7)	1,7	***	(0,7)
9 Monaten	3.739	22,7	1.069	23,8	2.670	22,2	1,6	**	(0,7)	1,5	**	(0,7)
12 Monaten	3.049	24,0	875	25,1	2.174	23,6	1,6	*	(0,9)	1,3		(0,8)
Abgang bis spätestens 31.3.2017	4.803	28,3	1.349	29,3	3.454	27,9	1,4	*	(0,8)	1,2		(0,7)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.3.2017 (Ende des Beobachtungszeitraums). Bei der Anteilsberechnung sind ausschließlich jene Personen berücksichtigt, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 32: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für BestandskundInnen

Abgang aus dem Geschäftsfall, absolut und in % aller Geschäftsfälle

<b>Abgang insgesamt</b>	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>										
1 Monat	967	19,8	268	20,5	699	19,6	0,9	(1,3)	1,3	(1,3)
3 Monaten	2.019	41,4	567	43,3	1.452	40,7	2,6	(1,6)	2,7 *	(1,5)
6 Monaten	2.949	60,5	832	63,6	2.117	59,4	4,2 ***	(1,6)	4,7 ***	(1,5)
9 Monaten	3.378	69,3	943	72,0	2.435	68,3	3,7 **	(1,5)	4,1 ***	(1,4)
12 Monaten	3.696	75,8	1.021	78,0	2.675	75,0	3,0 **	(1,4)	3,3 **	(1,3)
18 Monaten	4.173	85,6	1.151	87,9	3.022	84,8	3,2 ***	(1,1)	3,5 ***	(1,1)
<i>Abgang bis spätestens 31.3.2017</i>	4.409	90,5	1.204	92,0	3.205	89,9	2,1 **	(0,9)	2,6 ***	(0,9)
<hr/>										
<b>Abgang in Beschäftigung</b>	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>										
1 Monat	706	14,5	188	14,4	518	14,5	-0,2	(1,1)	0,5	(1,1)
3 Monaten	1.372	28,1	358	27,3	1.014	28,4	-1,1	(1,4)	-0,2	(1,4)
6 Monaten	2.027	41,6	543	41,5	1.484	41,6	-0,1	(1,6)	1,3	(1,5)
9 Monaten	2.319	47,6	623	47,6	1.696	47,6	0,0	(1,6)	1,3	(1,6)
12 Monaten	2.557	52,5	670	51,2	1.887	52,9	-1,7	(1,6)	-0,5	(1,6)
<i>Abgang bis spätestens 31.3.2017</i>	2.977	61,1	776	59,3	2.201	61,7	-2,5	(1,6)	-0,9	(1,5)
<hr/>										
<b>Abgang in ungeforderte unselbstständige Beschäftigung</b>	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>										
1 Monat	677	13,9	181	13,8	496	13,9	-0,1	(1,1)	0,6	(1,1)
3 Monaten	1.290	26,5	338	25,8	952	26,7	-0,9	(1,4)	0,0	(1,4)
6 Monaten	1.862	38,2	498	38,0	1.364	38,3	-0,2	(1,6)	1,1	(1,5)
9 Monaten	2.099	43,1	559	42,7	1.540	43,2	-0,5	(1,6)	0,7	(1,5)
12 Monaten	2.290	47,0	598	45,7	1.692	47,5	-1,8	(1,6)	-0,7	(1,5)
<i>Abgang bis spätestens 31.3.2017</i>	2.654	54,5	683	52,2	1.971	55,3	-3,1 *	(1,6)	-1,7	(1,5)
<hr/>										
<b>Abgang in Erwerbsinaktivität</b>	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten			
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur	Mit Korrektur		
<i>Abgang innerhalb von ... ab Pilotzugang</i>										
1 Monat	261	5,4	80	6,1	181	5,1	1,0	(0,8)	0,8	(0,8)
3 Monaten	647	13,3	209	16,0	438	12,3	3,7 ***	(1,2)	3,0 ***	(1,1)
6 Monaten	922	18,9	289	22,1	633	17,8	4,3 ***	(1,3)	3,4 ***	(1,3)
9 Monaten	1.059	21,7	320	24,4	739	20,7	3,7 ***	(1,4)	2,8 **	(1,3)
12 Monaten	1.139	23,4	351	26,8	788	22,1	4,7 ***	(1,4)	3,8 ***	(1,4)
<i>Abgang bis spätestens 31.3.2017</i>	1.432	29,4	428	32,7	1.004	28,2	4,5 ***	(1,5)	3,5 **	(1,5)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Abgang innerhalb von 1, ..., 12 Monaten ab Pilotzugang bzw. bis zum 31.3.2017. Bei der Anteilsberechnung sind ausschließlich jene Personen berücksichtigt, deren Erwerbslaufbahn bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums in den Daten beobachtbar ist. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.



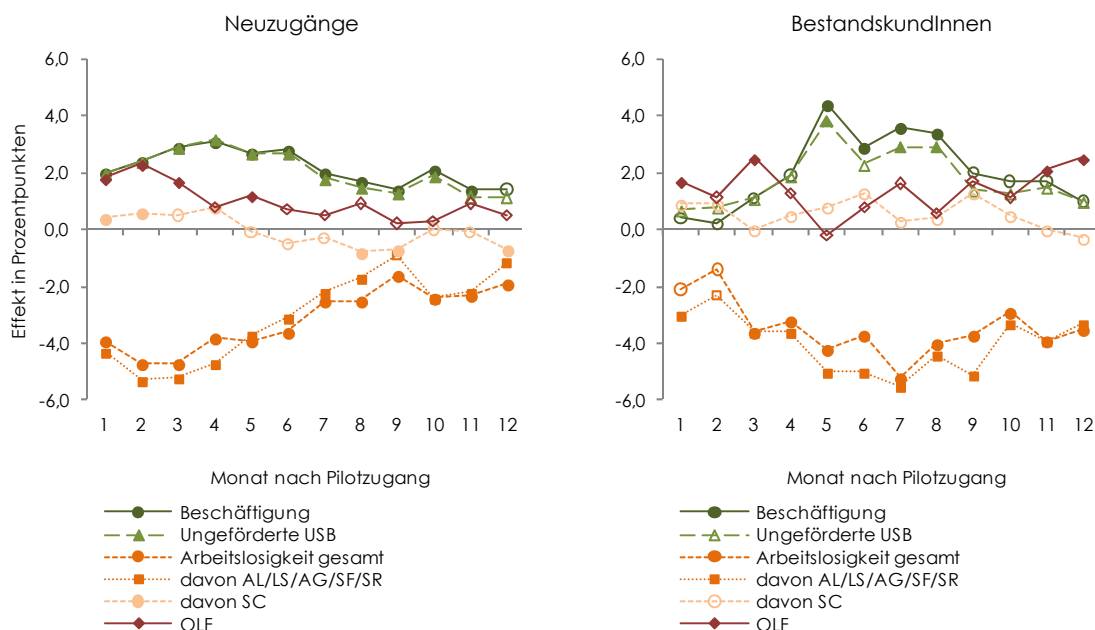
Übersicht 33: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
					Ohne Korrektur		Mit Korrektur		
<b>Beschäftigung</b>									
1. Monat	15,2	16,2	14,9	1,3	**	(0,6)	1,6	***	(0,5)
3. Monat	38,0	39,3	37,5	1,7	**	(0,7)	2,6	***	(0,7)
6. Monat	50,7	52,1	50,2	1,9	**	(0,8)	2,9	***	(0,7)
9. Monat	54,8	55,4	54,7	0,7		(0,8)	1,6	**	(0,7)
12. Monat	53,8	54,1	53,6	0,4		(0,8)	1,3	*	(0,7)
18. Monat	57,8	58,7	57,5	1,2		(1,0)	2,7	***	(1,0)
<b>Ungeförderte USB</b>									
1. Monat	14,7	15,7	14,4	1,3	**	(0,5)	1,7	***	(0,5)
3. Monat	36,7	38,0	36,2	1,8	**	(0,7)	2,6	***	(0,7)
6. Monat	48,5	49,7	48,0	1,7	**	(0,8)	2,7	***	(0,7)
9. Monat	51,9	52,3	51,8	0,6		(0,8)	1,4	**	(0,7)
12. Monat	50,6	50,8	50,5	0,3		(0,8)	1,1		(0,7)
18. Monat	54,1	54,5	53,9	0,6		(1,1)	1,9	*	(1,0)
<b>Arbeitslosigkeit</b>									
1. Monat	76,2	73,8	77,1	-3,3	***	(0,7)	-3,5	***	(0,6)
3. Monat	48,5	45,8	49,5	-3,7	***	(0,8)	-4,5	***	(0,7)
6. Monat	34,6	32,6	35,4	-2,9	***	(0,7)	-3,7	***	(0,7)
9. Monat	29,6	28,6	30,0	-1,4	**	(0,7)	-2,1	***	(0,7)
12. Monat	29,9	28,8	30,4	-1,6	**	(0,7)	-2,3	***	(0,7)
18. Monat	25,1	24,5	25,3	-0,9		(0,9)	-1,8	**	(0,9)
<b>OLF</b>									
1. Monat	8,5	10,0	8,0	2,0	***	(0,4)	1,8	***	(0,4)
3. Monat	13,5	14,9	12,9	2,0	***	(0,5)	1,9	***	(0,5)
6. Monat	14,7	15,4	14,4	1,0	*	(0,5)	0,7		(0,5)
9. Monat	15,6	16,1	15,4	0,7		(0,6)	0,5		(0,5)
12. Monat	16,3	17,2	16,0	1,2	**	(0,6)	0,9	*	(0,6)
18. Monat	17,0	16,8	17,1	-0,3		(0,8)	-0,9		(0,8)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. AL: arbeitslos. AG: Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße. LS: lehrstellensuchend. SC: in Schulung. SF: BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums. SR: Schulung Reha mit Umschulungsgeld. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Abbildung 16: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen

Bereinigte Differenz der Anteile von Personen mit dem jew. Erwerbsstatus zum Stichtag Monatsende zwischen Treatment- und Kontrollgruppe



Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Beschäftigung: geförderte und ungeförderte unselbstständige Beschäftigung; selbstständige Beschäftigung. OLF: Out of Labour Force, Erwerbsinaktivität. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Markierungspunkt ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (10%-Irrtumsniveau).

Übersicht 34: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten					
					Ohne Korrektur		Mit Korrektur		
<b>Beschäftigung</b>									
1. Monat	15,7	17,0	15,2	1,7	***	(0,6)	2,0	***	(0,6)
3. Monat	39,8	41,3	39,2	2,1	**	(0,8)	2,9	***	(0,8)
6. Monat	53,1	54,5	52,5	2,0	**	(0,9)	2,8	***	(0,8)
9. Monat	58,6	59,1	58,4	0,7		(0,8)	1,4	*	(0,8)
12. Monat	55,4	55,9	55,2	0,7		(0,9)	1,4		(0,8)
18. Monat	58,4	60,1	57,8	2,3	*	(1,4)	3,7	***	(1,3)
<b>Ungeförderte USB</b>									
1. Monat	15,2	16,4	14,8	1,7	***	(0,6)	2,0	***	(0,6)
3. Monat	38,6	40,1	38,0	2,1	**	(0,8)	2,9	***	(0,8)
6. Monat	51,1	52,5	50,6	1,9	**	(0,9)	2,7	***	(0,8)
9. Monat	55,9	56,3	55,7	0,7		(0,9)	1,3	*	(0,8)
12. Monat	52,6	52,9	52,4	0,5		(0,9)	1,1		(0,9)
18. Monat	55,1	56,2	54,8	1,4		(1,4)	2,8	**	(1,3)
<b>Arbeitslosigkeit</b>									
1. Monat	75,6	73,0	76,6	-3,6	***	(0,8)	-3,9	***	(0,7)
3. Monat	47,0	44,2	48,0	-3,8	***	(0,9)	-4,7	***	(0,8)
6. Monat	32,1	30,1	32,9	-2,8	***	(0,8)	-3,6	***	(0,7)
9. Monat	26,0	25,3	26,3	-1,0		(0,8)	-1,6	**	(0,7)
12. Monat	28,3	27,3	28,6	-1,3		(0,8)	-1,9	**	(0,8)
18. Monat	23,9	24,2	23,9	0,3		(1,2)	-0,4		(1,1)
<b>OLF</b>									
1. Monat	8,7	10,0	8,2	1,9	***	(0,5)	1,8	***	(0,5)
3. Monat	13,2	14,4	12,7	1,7	***	(0,6)	1,7	***	(0,6)
6. Monat	14,8	15,4	14,6	0,8		(0,6)	0,7		(0,6)
9. Monat	15,4	15,6	15,3	0,3		(0,6)	0,2		(0,6)
12. Monat	16,3	16,8	16,2	0,6		(0,7)	0,5		(0,6)
18. Monat	17,6	15,7	18,3	-2,6	**	(1,0)	-3,3	***	(1,0)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht 35: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; BestandskundInnen

	Gesamt	Treatment- gruppe In %	Kontroll- gruppe	Differenz in Prozentpunkten			
					Ohne Korrektur		Mit Korrektur
<b>Beschäftigung</b>							
1. Monat	13,6	13,4	13,7	-0,3	(1,1)	0,4	(1,1)
3. Monat	31,7	31,9	31,7	0,3	(1,5)	1,1	(1,5)
6. Monat	42,4	43,4	42,0	1,3	(1,6)	2,9 *	(1,5)
9. Monat	41,9	42,2	41,7	0,5	(1,6)	2,0	(1,6)
12. Monat	48,4	48,0	48,5	-0,5	(1,6)	1,0	(1,6)
18. Monat	57,1	56,8	57,1	-0,3	(1,6)	1,1	(1,6)
<b>Ungeförderte USB</b>							
1. Monat	13,1	13,1	13,1	0,0	(1,1)	0,7	(1,1)
3. Monat	30,1	30,3	30,0	0,3	(1,5)	1,1	(1,4)
6. Monat	39,2	39,9	39,0	0,9	(1,6)	2,3	(1,5)
9. Monat	38,1	38,1	38,1	0,0	(1,6)	1,4	(1,5)
12. Monat	44,0	43,8	44,1	-0,3	(1,6)	1,0	(1,5)
18. Monat	52,7	52,2	52,8	-0,7	(1,6)	0,6	(1,6)
<b>Arbeitslosigkeit</b>							
1. Monat	78,4	76,8	78,9	-2,2	(1,4)	-2,1	(1,3)
3. Monat	53,8	51,3	54,8	-3,5 **	(1,6)	-3,6 **	(1,6)
6. Monat	43,3	41,1	44,1	-3,0 *	(1,6)	-3,7 **	(1,5)
9. Monat	42,0	40,0	42,8	-2,7 *	(1,6)	-3,7 **	(1,5)
12. Monat	35,4	33,5	36,1	-2,5 *	(1,5)	-3,5 **	(1,5)
18. Monat	26,7	24,9	27,3	-2,4 *	(1,4)	-3,4 **	(1,4)
<b>OLF</b>							
1. Monat	8,0	9,9	7,4	2,5 ***	(0,9)	1,7 *	(0,9)
3. Monat	14,4	16,8	13,6	3,2 ***	(1,2)	2,5 **	(1,2)
6. Monat	14,3	15,5	13,8	1,7	(1,2)	0,8	(1,1)
9. Monat	16,1	17,7	15,5	2,2 *	(1,2)	1,7	(1,2)
12. Monat	16,2	18,5	15,4	3,1 **	(1,2)	2,5 **	(1,2)
18. Monat	16,2	18,3	15,5	2,7 **	(1,2)	2,2 *	(1,2)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Erwerbsstatus zum Stichtag Ende des 1., ..., 12. Monats nach Pilotzugang. Anteil unter allen Personen, deren Erwerbsstatus zum jeweiligen Stichtag in den Daten beobachtbar ist. Arbeitslosigkeit gesamt: Summe aus AL/LS/AG/SF/SR und SC. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe.

Übersicht 36: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS

Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 AMS-Kontakt im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
1. Monat	10.072	62,6	3.214	76,1	6.858	57,8	18,3	***	(0,8)	18,0	***	(0,7)
3. Monat	5.328	56,2	1.542	65,4	3.786	53,2	12,2	***	(1,1)	12,4	***	(1,1)
6. Monat	2.598	44,6	793	55,3	1.805	41,1	14,2	***	(1,5)	14,2	***	(1,5)
9. Monat	1.627	38,4	508	48,2	1.119	35,2	13,0	***	(1,8)	12,5	***	(1,8)
12. Monat	1.127	36,2	354	45,2	773	33,2	12,0	***	(2,0)	11,9	***	(2,1)
<b>Nur Neuzugänge</b>												
1. Monat	7.932	63,0	2.564	77,8	5.368	57,8	20,0	***	(0,9)	19,8	***	(0,8)
3. Monat	4.219	59,3	1.209	68,5	3.010	56,2	12,2	***	(1,3)	12,2	***	(1,2)
6. Monat	2.017	48,5	617	60,1	1.400	44,7	15,4	***	(1,8)	15,0	***	(1,8)
9. Monat	1.171	40,6	374	51,7	797	36,9	14,7	***	(2,1)	14,4	***	(2,2)
12. Monat	774	37,5	235	45,2	539	35,0	10,2	***	(2,5)	10,0	***	(2,6)
<b>Nur BestandskundInnen</b>												
1. Monat	2.140	61,1	650	70,2	1.490	57,8	12,4	***	(1,8)	11,6	***	(1,5)
3. Monat	1.109	47,1	333	56,3	776	44,0	12,3	***	(2,4)	11,8	***	(2,3)
6. Monat	581	35,0	176	43,4	405	32,3	11,1	***	(2,8)	11,5	***	(2,8)
9. Monat	456	33,7	134	40,5	322	31,4	9,0	***	(3,1)	8,4	***	(3,1)
12. Monat	353	33,7	119	45,2	234	29,8	15,4	***	(3,5)	14,1	***	(3,6)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 37: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS

Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 Vermittlungsvorschlag im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatmentgruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten				
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur		
1. Monat	6.975	43,3	2.387	56,5	4.588	38,6	17,9 ***	(0,9)	17,7 ***	(0,8)	
3. Monat	3.591	37,9	1.156	49,0	2.435	34,2	14,8 ***	(1,2)	15,3 ***	(1,1)	
6. Monat	1.841	31,6	603	42,1	1.238	28,2	13,9 ***	(1,5)	14,4 ***	(1,4)	
9. Monat	1.254	29,6	398	37,7	856	26,9	10,8 ***	(1,7)	10,3 ***	(1,7)	
12. Monat	790	25,4	238	30,4	552	23,7	6,7 ***	(1,9)	7,6 ***	(1,8)	
<b>Nur Neuzugänge</b>											
1. Monat	5.553	44,1	1.896	57,5	3.657	39,4	18,2 ***	(1,0)	18 ***	(0,9)	
3. Monat	2.792	39,2	895	50,7	1.897	35,4	15,2 ***	(1,4)	15,9 ***	(1,3)	
6. Monat	1.429	34,3	465	45,3	964	30,8	14,5 ***	(1,8)	14,9 ***	(1,7)	
9. Monat	891	30,9	275	38,0	616	28,5	9,4 ***	(2,0)	8,9 ***	(2,0)	
12. Monat	542	26,3	151	29,0	391	25,4	3,7	(2,3)	5,1 **	(2,3)	
<b>Nur BestandskundInnen</b>											
1. Monat	1.422	40,6	491	53,0	931	36,1	16,9 ***	(1,9)	16,5 ***	(1,7)	
3. Monat	799	33,9	261	44,1	538	30,5	13,6 ***	(2,3)	13,4 ***	(2,3)	
6. Monat	412	24,8	138	34,0	274	21,9	12,1 ***	(2,6)	12,1 ***	(2,6)	
9. Monat	363	26,8	123	37,2	240	23,4	13,7 ***	(3,0)	11,8 ***	(2,9)	
12. Monat	248	23,7	87	33,1	161	20,5	12,6 ***	(3,2)	12,3 ***	(3,2)	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 38: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion  
Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 Sanktion im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat  
Arbeitslosen

	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten				
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur		
<b>Gesamtes Sample</b>											
1. Monat	557	3,5	166	3,9	391	3,3	0,6 *	(0,3)	0,6 *	(0,3)	
3. Monat	44	0,5	16	0,7	28	0,4	0,3	(0,2)	0,4 *	(0,2)	
6. Monat	28	0,5	6	0,4	22	0,5	-0,1	(0,2)	-0,1	(0,2)	
9. Monat	15	0,4	6	0,6	9	0,3	0,3	(0,2)	0,3	(0,3)	
12. Monat	13	0,4	2	0,3	11	0,5	-0,2	(0,2)	-0,2	(0,2)	
<b>Nur Neuzugänge</b>											
1. Monat	525	4,2	154	4,7	371	4,0	0,7	(0,4)	0,7 *	(0,4)	
3. Monat	35	0,5	11	0,6	24	0,4	0,2	(0,2)	0,3	(0,2)	
6. Monat	21	0,5	2	0,2	19	0,6	-0,4 **	(0,2)	-0,4 *	(0,2)	
9. Monat	12	0,4	5	0,7	7	0,3	0,4	(0,3)	0,3	(0,4)	
12. Monat	10	0,5	1	0,2	9	0,6	-0,4	(0,3)	0	(0,2)	
<b>Nur BestandskundInnen</b>											
1. Monat	32	0,9	12	1,3	20	0,8	0,5	(0,4)	0,6	(0,4)	
3. Monat	9	0,4	5	0,8	4	0,2	0,6	(0,4)	0,7 *	(0,4)	
6. Monat	7	0,4	4	1,0	3	0,2	0,7	(0,5)	0,7	(0,5)	
9. Monat	3	0,2	1	0,3	2	0,2	0,1	(0,3)	0,1	(0,5)	
12. Monat	3	0,3	1	0,4	2	0,3	0,1	(0,4)	0,1	(0,4)	

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO. Berücksichtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im gesamten Monat (mindestens 28 Tage) mit geschäftsfallbegründendem Vormerkstatus arbeitslos waren. Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.

Übersicht 39: Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme

Zahl und Anteil der Personen mit mindestens 1 Maßnahmenzuweisung im jeweiligen Monat, unter allen im gesamten Monat Arbeitslosen

Gesamtes Sample	Gesamt		Treatment- gruppe		Kontrollgruppe		Differenz in Prozentpunkten					
	N	%	N	%	N	%	Ohne Korrektur		Mit Korrektur			
1. Monat	2.770	17,2	913	21,6	1.857	15,6	6,0	***	(0,7)	6,5	***	(0,7)
3. Monat	682	7,2	203	8,6	479	6,7	1,9	***	(0,6)	1,9	***	(0,6)
6. Monat	430	7,4	113	7,9	317	7,2	0,7		(0,8)	0,7		(0,8)
9. Monat	321	7,6	79	7,5	242	7,6	-0,1		(0,9)	-0,7		(1,0)
12. Monat	196	6,3	48	6,1	148	6,4	-0,2		(1,0)	-0,8		(1,0)
<b>Nur Neuzugänge</b>												
1. Monat	2.522	20,0	826	25,1	1.696	18,3	6,8	***	(0,9)	7,6	***	(0,8)
3. Monat	559	7,9	162	9,2	397	7,4	1,8	**	(0,8)	2	**	(0,8)
6. Monat	338	8,1	88	8,6	250	8,0	0,6		(1,0)	0,7		(1,0)
9. Monat	241	8,4	59	8,1	182	8,4	-0,3		(1,2)	-0,6		(1,2)
12. Monat	115	5,6	26	5,0	89	5,8	-0,8		(1,1)	-0,8		(1,2)
<b>Nur Bestandskundinnen</b>												
1. Monat	248	7,1	87	9,4	161	6,2	3,2	***	(1,1)	3,1	***	(1,1)
3. Monat	123	5,2	41	6,9	82	4,6	2,3	**	(1,2)	1,7		(1,2)
6. Monat	92	5,5	25	6,2	67	5,3	0,8		(1,4)	1,1		(1,4)
9. Monat	80	5,9	20	6,0	60	5,9	0,2		(1,5)	-1,3		(1,6)
12. Monat	81	7,7	22	8,4	59	7,5	0,8		(2,0)	-1,5		(2,1)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und WIFO.  
 ☞ Differenz ohne Korrektur: einfacher, unbereinigter Mittelwertvergleich. Differenz mit Korrektur: Ergebnis linearer Regression zur Korrektur für Unterschiede in der Zusammensetzung der Treatment- und Kontrollgruppe. Standardfehler in Klammern. Sterne zeigen die statistische Signifikanz der Unterschiede an: \*\*\* signifikant auf 1%-Niveau, \*\* signifikant auf 5%-Niveau, \* signifikant auf 10%-Niveau.



## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Auswahl der Grundgesamtheit	20
Übersicht 2:	Persönliche Merkmale 1/2	23
Übersicht 3:	Persönliche Merkmale 2/2	24
Übersicht 4:	Ausmaß der bisherigen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit	25
Übersicht 5:	Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung zum Zeitpunkt des Pilot-Zugangs	25
Übersicht 6:	Zonenzuordnung bis zum Pilot-Zugang	26
Übersicht 7:	Erwerbshistorie vor Geschäftsfallbeginn 1/2	27
Übersicht 8:	Distanz und Einkommenshöhe der letzten Beschäftigung vor Geschäftsfallbeginn 2/2	28
Übersicht 9:	Förderteilnahmen vor Pilot-Zugang	29
Übersicht 10:	AMS-Kontakte vor dem Pilot-Zugang (im laufenden Geschäftsfall)	30
Übersicht 11:	AMS-Vermittlungsvorschläge vor dem Pilot-Zugang (im laufenden Geschäftsfall)	30
Übersicht 12:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit	34
Übersicht 13:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge	36
Übersicht 14:	Erwerbsstatus 6 bzw. 12 Monate nach Beschäftigungsaufnahme	42
Übersicht 15:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den monatlichen Einstiegslohn bei der Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung	44
Übersicht 16:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die regionale Mobilität	45
Übersicht 17:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die sektorale Mobilität	46
Übersicht 18:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Förderzugangs während der Arbeitslosigkeit	53
Übersicht 19:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS	55
Übersicht 20:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS	56
Übersicht 21:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion	57
Übersicht 22:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit von Maßnahmenzuweisungen	58
Übersicht 23:	Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf eine geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit	59
Übersicht 24:	Unterschiede in der Wirkung der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus Arbeitslosigkeit zwischen Personengruppen	66
Übersicht 25:	Fiskalische Effekte der verbesserten Betreuungsrelation	69
Übersicht 26:	Kosten-/Ertragsrelation pro arbeitsloser Person (in €)	72

Übersicht 27:	Kosten-/Ertragsrelation für das Arbeitsmarktservice, aggregiert (in Mio. €)	73
Übersicht 28:	Potenziell auftretende Probleme bei der Umsetzung kontrollierter Experimente	80
Übersicht 29:	Hierarchisierung von Erwerbszuständen	81
Übersicht 30:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf den Abgang aus der Arbeitslosigkeit bis spätestens 31. März 2017	83
Übersicht 31:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für Neuzugänge	84
Übersicht 32:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für BestandskundInnen	85
Übersicht 33:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang	86
Übersicht 34:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge	88
Übersicht 35:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; BestandskundInnen	89
Übersicht 36:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS	90
Übersicht 37:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS	91
Übersicht 38:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion	92
Übersicht 39:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme	93

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Zeitlicher Verlauf der Betreuungsrelation in der Servicezone, Jänner 2014 bis Oktober 2016	6
Abbildung 2:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit	31
Abbildung 3:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen	33
Abbildung 4:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf nachfolgende Arbeitslosigkeitsdauer und Leistungsbezüge	35
Abbildung 5:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität	37
Abbildung 6:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die kumulierte Zahl an Tagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen	38
Abbildung 7:	Erwerbsstatus zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang	39
Abbildung 8:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang	40

Abbildung 9:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit eines Kontakts mit BeraterInnen des AMS	47
Abbildung 10:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Erhalts eines Vermittlungsvorschlags vom AMS	49
Abbildung 11:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit einer Sanktion	50
Abbildung 12:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit der Zuweisung zu einer Maßnahme	52
Abbildung 13:	Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Häufigkeit des Kontakts mit BeraterInnen des AMS zwischen Personengruppen	61
Abbildung 14:	Effekt auf die durchschnittliche Zahl der AMS-Kontakte pro Monat in Arbeitslosigkeit und das durchschnittliche Kontaktintervall	62
Abbildung 15:	Unterschiede im durchschnittlichen Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Abgangsrate in Beschäftigung bzw. Erwerbsinaktivität	64
Abbildung 16:	Durchschnittlicher Effekt der verbesserten Betreuungsrelation auf die Erwerbsintegration zu Monatsstichtagen nach dem Pilotzugang; Neuzugänge bzw. BestandskundInnen	87